

Abmeldungen aus dem Betreuten Wohnen Hessen (BeWo) wegen der Ankündigung von Heranziehung von Einkommen und Vermögen

Wirkungen und Nebenwirkungen bei Nutzern und Anbietern

Prof. Dr. Reinhard Peukert

unter Mitarbeit von:

Esther Braun

Rainer Kah

Petra Sander

Kurzfassung Nov. 2006

Die Langfassung mit weiteren Auswertungen, allen Tabellen und Berechnungen
und der Basis für die Interpretationen der qualitativen Daten
sowie allen Dokumenten (Fragebögen, Briefe etc.) finden sie unter:

http://www2.sozialwesen.fh-wiesbaden.de/fb11/WB/GemPsych/BeWoAbmeld_Lang.pdf

Den Teilbericht über die Abmeldung geistig Behinderter finden Sie unter:

<http://www2.sozialwesen.fh-wiesbaden.de/fb11/WB/GemPsych/BeWoGeistigBehind.pdf>

Inhalt	2
01 Abstract	4
02 Methodische Vorbemerkungen	6
03 Die Abmelder - Quantitative Beschreibung der Gesamtgruppe	08
03.1 Die Abmelder - Ihre Situation bis zur Entscheidung	10
03.1.1 Betreuungsfrequenz	11
03.1.2 Bewertung des Betreuten Wohnens - überwiegend positiv	11
03.2 Die Entscheidung - Gründe für die Abmeldung und Bewertung der eigenen Entscheidung	12
03.3 Was hat im Betreuten Wohnen geholfen, was war den Klienten wichtig?	14
03.4 Was wäre den Klienten <u>zukünftig</u> wichtig? I.	15
03.5 Ressourcenorientierung bei den Klienten und Steuerung der Hilfen	15
03.6 Was wäre den Klienten <u>zukünftig</u> wichtig? II.	16
03.7 Können andere Angebote das Betreute Wohnen ersetzen?	16
04. Quantitative Beschreibung der Abmeldergruppen	18
04.2 Methodische Vorbemerkungen	19
04.2.1 Vergleichende Betrachtung der „Gewinner“ und der „Verlierer“	20
04.2.2 Die Gruppe derer, für die die Heranziehungsankündigung „letzter Anlass“ zur Abmeldung war	22
04.2.3 Die Gruppe der „Kosten-Nutzen-Kalkulierer“	22
04.2.4 Die Gruppe der „anderweitig Versorgten“	24
05 Qualitative Auswertung der Interviews	24
05.1 Bewertung des Betreuten Wohnens seitens der Abmelder	24
05.1.1 Gespräche - die wesentliche „Methode“ im Betreuten Wohnen	25
05.1.2 Unterstützung in (Alltags-)Praktischen Notwendigkeiten	26

05.1.3	Wenn die Hilfe zu viel wird ...	27
	Die angebotene Hilfe ist nur schwer zu akzeptieren bzw. zu verstehen ... Der Betreuungsumfang stimmt nicht (mehr) ...	
05.2	Die Bewertung der eigenen Abmeldungsentscheidung - oder: Die Wirkung der Heranziehungsankündigung auf die Abmelder	29
05.2.1	Abmeldung schon bei Ankündigung der Heranziehung	29
05.2.2	Verletzung der Privatsphäre und BeWo als häufig „akzeptierte“, nicht gesuchte Hilfe	29
05.2.3	Vernichtung der Ersparnisse bzw. des Vermögens	30
05.2.4.	Angehörige vor Belastungen und Verlusten schützen und sich selbst vor den Belastungen durch Angehörige	31
05.2.5.	Zurück zu den Eltern	33
05.2.6	Ersatz für die BeWo-Leistungen: Ehrenamtliche und Haushaltshilfen	34
05.2.7	Auf zu neuen Ufern - (unbeabsichtigte) Verselbständigungen	35
05.2.8	Zurück ins BeWo	36
05.2.8.1	Rückkehrpläne	36
05.2.8.2	Rückkehrhindernisse	36
05.2.9	Andere Pläne - neue Wege - keine Aussichten	37
06	Die Wirkung der Heranziehungsankündigung und der Abmeldungen auf Träger und Mitarbeiter	38
06.1	Probleme der Träger mit der Heranziehungsankündigung	38
06.2	Strategien der Träger und Betreuer	38
06.3	Schein oder Sein? Das Hilfsangebot der ehemaligen Betreuer	40
06.4	Beratung der Träger in Bezug auf andere Angebote	41
06.5	Flexibilität der Träger in Bezug auf den Hilfeumfang	41
07	Konsequenzen und Ausblick	42
	Anhang: Fallvignetten	48

01 Abstract

In den verschiedenen Gruppen von Behinderten, denen in Hessen vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) die Leistung Betreutes Wohnen (BeWo) gewährt wird, haben sich - nach Auskunft der Träger - unterschiedlich viele Klienten abgemeldet, als sie mit ihrem Einkommen und Vermögen aufgrund einer neuen Regelung zu den Kosten des BeWo herangezogen werden sollten; dabei haben sich ca. die Hälfte von ihnen bereits nach Ankündigung der Heranziehung abmeldet.¹

Abmeldungsquote nach Angaben der Träger	
Menschen mit Suchterkrankungen	6,70%
Menschen mit Aids-Erkrankungen	6,60%
Menschen mit körperlichen Behinderungen	10,30%
Menschen mit geistiger Behinderung	5,00%
Menschen mit seelischer Behinderung	20,70%

Bei der Gruppe der seelisch Behinderten wurden die Gründe und die Folgen der Abmeldung anhand einer Fragebogenerhebung sowie Leitfaden gestützter Interviews untersucht. Der Zugang zu den Probanden erfolgte über deren bisherige BeWo-Betreuer, die den Probanden die Fragebögen und einen frankierten Rückumschlag übergaben.

Außer einer quantitativen Beschreibung der Gesamtgruppe der seelisch behinderten Menschen, die sich abmeldeten, konnten Untergruppen gebildet und analysiert, sowie mit 31 von ihnen Interviews geführt werden.

Die Abmelder (N=144) gehören vornehmlich der Altersgruppe der 40-60 Jährigen an und erhalten zu einem hohen Prozentsatz Rente (70 %), je 10 % erhalten ein Gehalt oder verfügen über Vermögen.

Mehr als 80 % der Abmelder geben dem BeWo überwiegend sehr gute Noten.

Mangelnde Zufriedenheit mit dem BeWo mischt sich bei einigen der ehemaligen Klienten mit anderen Abmeldungsgründen, nicht aber bei den „Verlierern“, die mehr als ein Viertel der Befragten ausmachen (N=57 von N=188) und die von den Diagnosen sowie den Einschränkungen/ Störungen her die „klassische“ BeWo-Klientel abbilden.

Bei diesen Verlierern waren es nahezu ausschließlich finanzielle Erwägungen, obwohl sie die Hilfen als nach wie vor erforderlich ansehen. *„Und dann habe ich die Einzelbetreuung abgebrochen,...obwohl ich sie eigentlich noch gebraucht hätte, oder auch noch brauche...“* (Frau Schmelz). Dabei kann die heute von ihnen überhäufig als Kompensation gewählte Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) nicht verhindern, dass sie in der Befragung heute, nach der Abmeldung, ein schlechtes Wohlbefinden bekunden.

Anders die Gewinner (N=35); niemand von ihnen geht in die PSKB, und für sie spielen auch positive Abmeldungsgründe eine relevante Rolle:

die Heranziehungsankündigung als Anlass zu sehen, auf eigenen Füßen zu stehen, anderweitige Unterstützung zu erhalten oder das BeWo nicht mehr nötig zu haben.

Immerhin geben 11,8 % aller Befragten diesen letztgenannten Gesichtspunkt als Abmeldungsgrund an.

Gespräche und alltagspraktische Unterstützungen wurden während der BeWo-Betreuung von Allen geschätzt, mit unterschiedlicher Ausprägung in den einzelnen Abmeldergruppen - wobei mit der Berücksichtigung einer potentiellen Kostenbeteiligung alltagspraktische

¹ Daher wird im Folgenden häufig von der Heranziehungsankündigung gesprochen.

Unterstützung einen rasanten Wertzuwachs erfährt und die Bedeutung der Gespräche „überholt“.

Dies gilt, soweit die Gespräche als (durchaus willkommene und nach der Abmeldung schmerzlich vermisste) Unterbrechung der alltäglichen Tristesse und der zum Teil bedrückenden Einsamkeit erlebt werden; geschenkte Aufmerksamkeit und ein anregender Austausch mit der Betreuungsperson waren zwar eine willkommene Abwechslung, aber nicht zu dem nun geforderten Preis

„Also wenn die jetzt vom Betreuten Wohnen kämen, ohne dieses hohe Geld zu verlangen, nur 10,- € die Stunde sagen wir mal, um irgendwas zu sagen, wäre es schön, mit Frau (nennt den Namen) in Café zu gehen und mal `ne Stunde allgemein zu erzählen...“ (Frau Oswald).

Gegenüber diesen Aspekten von Gesprächen bleibt „Beratung“, die auch in Gesprächsform erfolgt, nach wie vor wichtig.

Die Hilfen des BeWo haben zur Stärkung des eigenen Selbstvertrauens und zur Verselbständigung beigetragen, weshalb der Umfang der Hilfen zum Zeitpunkt der Abmeldung nicht mehr nötig erschien.

Wurden - von den eigenen Entwicklungsfortschritten unabhängig - unter den Bedingungen des „kostenfreien“ BeWos von nahezu allen Klienten alle Hilfe gern und im angebotenen Umfang genutzt, führen Erwägungen einer Kostenbeteiligung zu anderen Bewertungen: ein übergroßer Anteil aller Befragten, nämlich 2/3 von ihnen, würde generell weniger Hilfen vorziehen, und sie beklagen die mangelnde Flexibilität (insgesamt 66 % der Befragten würden sich „weniger Stunden“, „Hilfe nur bei Bedarf“ oder „nur befristet, z.B. bei Krisen“ wünschen).

23,6 % sind gar der Ansicht, jetzt ganz ohne Hilfen des BeWo auskommen zu können.² Einige von ihnen wurden in eine Verselbständigung „geschubst“, die sie heute nicht mehr missen wollen.

„Ich war lange im Betreuten Wohnen. Das Ende ist jetzt von außen gekommen. Ich sehe darin einen Anstoß, es allein zu versuchen.“ (Frau Däumling) „Ich bin halt ungebundener geworden. ... Ich denk, zu viele Gespräche sind auch nichts wert.“ (Herr Moser)

Darunter sind auch Befragte, die die Heranziehungsankündigung als Anlass nahmen, es künftig ohne das Betreute Wohnen zu probieren, obwohl sie nicht herangezogen worden wären.

Viele derer, die sich abmeldeten, wären bereit gewesen, zu den Kosten beizutragen - aber nicht zu dem Stundensatz der Fachleistungsstunde.

Die sich hier andeutenden Gefahr einer inzwischen völlig überflüssig gewordenen Hilfe, einer überflüssigen Verlängerung des Betreuten Wohnens und/ oder eines nicht (mehr) unbedingt erforderlichen Betreuungsumfanges sowie übersehener Verselbständigungschancen³ einerseits sowie der erkennbaren Ressourcenorientierung bei den Klienten andererseits verweisen auf das dringende Erfordernis einer Feinsteuerung im Hilfeprozess.

Im Kaptitel „Konsequenzen“ werden Vorschläge zu Steuerung unterbreitet.

² Als Gründe für die Abmeldung nennen 13,9 % (N=20) „Anlass, auf eigenen Füßen zu stehen“ und 11,8 % (N=17), die Hilfe sei „nicht mehr nötig“; darunter sind 3 Doppelnennungen (N=34; 23,6 %).

³ Man könnte den Zustand nicht weniger Klienten vor der Abmeldung als „lavierte Selbständigkeit“ bezeichnen.

Viele Klienten erleben die Heranziehungsankündigung als Gefahr der Vernichtung von Ersparnissen und Vermögen - obwohl sie diese doch für die Gestaltung ihres Alters vorgesehen hatten.

Es ist überlegenswert, die Anregung der Befragten Frau Moll aufzugreifen - und auf das Schonvermögen die Regelungen von Hartz IV anzuwenden, die sie für gerecht hält!

Zwei Befragte bringen die aus ihrer Sicht sozialrechtliche Fehlsteuerung, die auch von vielen Fachleuten gesehen wird, auf den Punkt: „*Andere ... bekommen es von der Krankenkasse bezahlt*“.

Zweifellos wird es höchste Zeit, genau zu klären, für welche Hilfen des BeWo eigentlich die primären Leistungsträger heranzuziehen wären und welche Voraussetzungen dazu zu erfüllen wären.

Die Interviews haben unerwartet die Rolle von Angehörigen offen gelegt, die diese für (ehemalige) Klienten des BeWos spielen - trotz ihres fortgeschrittenen Alters.

Das BeWo hatte die Beteiligten vor wechselseitigen Belastungen geschützt - und mit der Abmeldung werden in den Familien mit der Erkrankung verbundene ungelöste Auseinandersetzungen wieder virulent und lösen anti-therapeutische Effekte aus.

Aufgrund dieses Ergebnisses zeigt sich sehr deutlich die Notwendigkeit einer systematischen und stärkeren Beachtung des familiären Umfeldes in Behandlung und Betreuung.

Die Heranziehungsankündigung hat auch die Träger der Hilfen großen Problemen ausgesetzt; wie sie darauf reagierten, kann in gewissem Umfange aus den Klienten-Interviews herausgelesen werden.

Frau Moll formuliert in einer einzigen Aussage die Situation vieler BeWo-Nutzer, und sie erkennt die Verbindung zu Problemen der Träger:

„Das Betreute Wohnen hat dazu beigetragen, dass ich einen Teil meines Lebens außerhalb der Klinik meistern konnte. ... Ich hatte mich in der Zwischenzeit so stabilisiert, dass einmal in der Woche ein Termin mit dem Betreuten Wohnen nicht mehr notwendig erschien. ... Aber es müssen ja die Stunden abgedeckt werden. Das ist das Problem.

Einigen Klienten, die sich abmeldeten, wurde als Selbstzahlern ein auf sie zugeschnittenes Hilfeangebot gemacht, das sie zum Preis der Fachleistungsstunde einkaufen konnten. Diese Klienten nahmen das Angebot gern an, eine Reihe von Trägern sah sich aber offensichtlich dazu nicht in der Lage, was der Situation dieser ehemaligen Klienten nicht zuträglich war.

Dabei zeigten sich auch solche Strategien, die den Intentionen des Betreuten Wohnens in Hessen als einem personenorientierten Angebot diametral zuwider laufen.

Obwohl dies voraussichtlich nur auf wenige der Träger zutrifft, werden die Strategien vorgestellt und erste Überlegungen für Gegensteuerungen angestellt.

(Siehe: „Die Wirkung der Heranziehungsankündigung und der Abmeldung auf Träger und Mitarbeiter“)

Die Befragung erfolgte innerhalb des halben Jahres nach den Abmeldungen.

Auch von den Gruppen, die die Abmeldung für das eigene Wohlbefinden in hohem Maße als richtig ansahen (z.B. die Gruppe „letzter Anlass“), geben viele der Befragten an, dass sie (noch) nicht wissen, ob sie sich nun ohne das BeWo wohler fühlen oder nicht (60,6 %).

Nahezu die Hälfte aller schriftlich Befragten sieht, dass die Entscheidung gegen das BeWo für ihr Wohlbefinden eher nachteilig war, und ein weiteres Viertel der Befragten ist sich (noch nicht) sicher!

Dies spricht für eine Wiederholung der Befragung in einem Abstand von ca. einem Jahr zur hier ausgewerteten Untersuchung, in der bereits Instrumente eingesetzt wurden, die sich für eine Längsschnittbetrachtung eignen und in die hier vorgelegte Auswertung nicht eingingen.

02 Methodische Vorbemerkungen

Zum Zeitpunkt der Abmeldungsankündigung waren in Hessen 3.734 Plätze BeWo bewilligt, wovon voraussichtlich 95 % besetzt waren. Nach den vorliegenden Daten ist davon auszugehen, dass sich 734 Klienten wegen Heranziehung abgemeldet hatten.

Der Zugang zu den Probanden erfolgte über die ehemaligen BeWo-Betreuer, die den ehemals Betreuten den Fragebogen und einen frankierten Rückumschlag übergaben.

144 auswertbare Fragebögen wurden an die Fachhochschule Wiesbaden zurück gesandt, das entspricht einer Durchdringung von 19,6 %. Darunter waren 26 Fremdbeurteilungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

44 der schriftlich Befragten waren zu einem Interview bereit; 31 der Interviews wurden in die vorliegende Auswertung einbezogen.

Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass vor allem solche Träger auf die LAG-Anfrage antworteten, die sich von der Heranziehungsankündigung und in der Folge von den Abmeldungen besonders betroffen sahen. Daher dürften die realen Abmeldungsquoten nicht über den hier errechneten liegen.

In die Auswertung sind die quantitativen Daten der Fragebogenerhebung (N=144) sowie die Inhaltsanalyse der Interviews (von bisher 31) eingegangen. Zwischen den beiden Datenbasen sind aufschlussreiche Parallelen sowie wechselseitige Ergänzungen zu erkennen, und beide Datenbasen wurden jeweils für sich getrennt systematischen Analysen unterzogen.

Als Ergebnis dieser „Prozedur“ gibt es Teile, die ausschließlich aus dem qualitativen oder quantitativen Material gewonnen wurden; viele Inhalte werden jedoch von beiden Seiten her beleuchtet.

Von Folgendem ist auszugehen:

1. **Eine Verschiebung zu negativen Bewertungen der eigenen Erfahrungen im BeWo ist eher unwahrscheinlich.** Denn: Von den Klienten, die sich abgemeldet haben, haben voraussichtlich mehrheitlich diejenigen an der schriftlichen Befragung teilgenommen, die einen guten Kontakt zu den Betreuern unterhielten; andernfalls hätten die Betreuer sie nicht kontaktieren können.
2. Die besonderen Merkmale der Abmelder, in denen sich diese von der Gesamtgruppe der BeWo-Nutzer unterscheiden, können nur in wenigen Aspekten anhand von Daten, die beim LWV vorliegen, empirisch begründet werden. Die Beschreibung der Gruppe der Abmelder kann allerdings „weiche“ Hinweise auf Besonderheiten dieser Gruppe liefern, an deren voraussichtliche Stichhaltigkeit in Bezug auf alle BeWo-Nutzer man sich durch Kommunikation mit dem LWV und den Trägern dieses Angebotes annähern kann.

Die Gruppe derer, die sich zu einem Interview bereit erklärten, unterscheidet sich von der Gesamtgruppe der per Fragebogen Befragten.

Die zum Interview Bereiten nennen häufiger als die Gesamtgruppe, „wieder auf eigenen Füßen zu stehen“ als Anlass ihrer Abmeldung; auch erhalten mehr von ihnen Unterstützung durch andere Angebote. Die Differenz beträgt jeweils ca. 10 %.

„Der errechnete Zuzahlungsbetrag hätte zum Leben gefehlt“ bejahen 43,2 % der zum Interview Bereiten und nur 28,5 % von Allen - die größte erkennbare Differenz.

Ihre Bewertung der Gespräche ist ebenfalls höher, nämlich um 18 %.

Dies spricht dafür, dass sich in dieser Gruppe die eher Agilen gesammelt haben.

Allein die Tatsache, sich für ein Interview bereit zu erklären, deutet ein höheres Maß an Selbständigkeit an - gleichwohl glauben anteilig mehr als in der Gesamtgruppe, dass die Entscheidung zur Abmeldung für ihr Wohlbefinden nicht richtig war.

Alles in allem sind die Unterschiede nicht sehr gravierend, sodass die zum Interview Bereiten sehr wohl die Gesamtgruppe inhaltlich repräsentieren können.

Ein Vergleich der Antworten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ersatz nicht mehr erreichbarer Klienten in den Fragebögen gegeben wurden mit den Antworten der Selbstantwörter zeigt keine herausragenden Unterschiede.

Dies spricht dafür, die „Fremdbeurteilten“ in die Beschreibung der Gesamtgruppe aufzunehmen.⁴

03 Die Abmelder - Quantitative Beschreibung der Gesamtgruppe

In die Beschreibung gehen die Antworten auf geschlossene Fragen ein, sowie Antworten auf offene Fragen bzw. Ergänzungen seitens der Befragten zu den vorgegebenen geschlossenen Fragen.

Um dies deutlich zu machen, wurden zwei verschiedene Schrifttypen gewählt, siehe Inhalt und Schrifttyp im obigen Satz.

Die Zahl vor dem Prozentsatz benennt die Anzahl der entsprechenden Personen. „Keine Nennung“ wurde ausgelassen, es sei denn, sie nehmen einen beachtenswerten Umfang ein.

Dieser Darstellungsweise wird im gesamten Text gefolgt.

N	144
Zu Interview bereit	44 30,6 %
nicht zu Interview bereit	74 51,4 %
Geschlecht	
männl.	57 39,7 %
weibl.	86 59,7 %
Alter	
unter 40	13,2%
40 - 49	36,2%
50 - 59	30,1%
60 - 64	12,5%
über 65	8,1%
Einkommen	
Freiberufl. Tätigkeit	1 0,7 %
Mieteinnahmen	1 0,7 %
Altersrente	15 10,4 %
EU-Rente	76 52,8 %
Witwenrente	7 4,9 %
ALG II	8 5,6 %
Grundsicherung	4 2,8 %
Sozh./Taschg.	3 2,1 %
Unterhalt aus Ehe	8 5,6 %

⁴ Als Basis der Analyse von Untergruppen wurden ausschließlich Selbstantworten der ehemaligen Nutzer gewählt; s.u.

Angeh.Unterst.	5	3,5 %
Vermögen	13	9,0 %
Gehalt	17	11,8 %
Lohn	9	6,3 %
Werkstattlohn	12	8,3 %
1- € -Job	1	0,7 %
ALG I und Wohngeld	2	1,4
Übergangsgeld	3	2,1 %
Krankengeld	1	0,7 %
Pflegegeld für Vater	1	0,7 %
Diagnosen		
nicht bekannt	12	8,3 %
nicht genannt	43	29,9 %
Psychose/Schizophrenie	43	29,9 %
Depression	27	18,8 %
Bipolare Störung	21	14,6 %
Zwänge	3	2,1 %
Pers.Störung/Borderline	6	4,2 %
PTB (Posttr. Belastungsst.)	1	0,7 %
Erkrankungsdauer		
weniger als 5 Jahre	6	4,6%
über 5 Jahre	21	16%
über 10 Jahre	56	40,5%
über 20 Jahre	27	20,6%
über 30 Jahre	24	18,3 %

Die Tabellen zeichnen folgendes Bild:

60 % derer, die sich abgemeldet haben, sind Frauen - in der Gesamtgruppe aller BeWo-Nutzer in Hessen sind demgegenüber die Männer in der Überzahl.

Bei den Einkommen erhalten 70 % eine Rente, 11,8 % erhalten Gehalt und 9,0 % verfügen über Vermögen. Dieses Übergewicht gegenüber den sonstigen Nutzern des BeWo ist nahe liegend: denn nur bei entsprechendem Einkommen oder Vermögen greift die Heranziehung. Gleichwohl haben auch solche Klienten die Heranziehungsankündigung als Anlass zur Abmeldung genommen, die gar nicht herangezogen worden wären, s.u.

Es gibt ein deutliches Übergewicht in der Altersgruppe zwischen 40 und 60 Jahren. Jüngere Personen sind unter den Abmeldern deutlich geringer repräsentiert als in der Gesamtgruppe aller BeWo-Nutzer in Hessen.

70 % aller Abmelder sind seit mindestens 10 Jahren erkrankt, und auch die von den Klienten in einer offenen Frage genannten Diagnosen sprechen dafür, dass es sich um die „klassischen“ Diagnosegruppen Depressionen, Bipolare Erkrankungen und Schizophrenien handelt.

Die in der Versorgung zunehmend bedeutsamer werdende Gruppe Persönlichkeitsstörungen (insbesondere vom Typ: Borderline) ist gemessen an der Gesamtversorgung unterrepräsentiert, was hier zweifelsfrei auf die Altersverteilung zurückzuführen ist. Diese ist darin begründet, dass jüngere Klienten (und um solche handelt es sich bei dieser Diagnosegruppe in der Regel) keine Rentenansprüche erwerben konnten und sich somit von der Heranziehung „nicht bedroht“ fühlen mussten - es sei denn, sie hätten ein Vermögen erworben, z.B. durch Erbschaft oder befürchteten die Heranziehung der Eltern.

Diagnosen allein können den chronischen Verlauf psychischer Erkrankungen nicht anzeigen, und auch „chronische Betreuung“ ist noch keine ausreichende Gewähr für die Annahme einer chronischen Erkrankung.

Einen deutlichen Hinweis in diese Richtung gibt allerdings die Tatsache von wiederholten stationären Behandlungen in einer Klinik, siehe folgende Tabelle.

Klinikaufenthalte		
vor BeWo	87	59,7 %
während BeWo	80	55,6%
"Hilfe nach BeWo" ⁵	14	9,7% ⁶

3.1 Die Abmelder - Ihre Situation bis zur Entscheidung

Die Probanden wurden nach der Situation bei Beginn des Betreuten Wohnens gefragt; dies kann mit gewissen Einschränkungen auch als Anlass für die Nutzung des Angebotes gewertet werden.

Situation bei BeWo-Beginn		
Ende Partnerschaft	27	18,8%
Bezugsperson gestorben	31	21,3%
Arbeit verloren	21	14,6%
lange anhalt. Belastung	48	33,3%
körperliche Erschöpfung	42	29,2%
Depression	5	3,5 %
seelische Notlage	71	49,3%
wiederholte stat. Behandlg.	86	59,7%
Individualis. des Wohnens	10	6,9 %
Alkoholproblem	3	2,1 %
somatisches Problem	2	1,4 %
Auflage des Landgerichtes	1	
medikamentös falsch eingestellt	1	

10 Personen (6,9 %) tragen ungefragt ein, dass sie aus einem Gruppenwohnen ausgezogen sind, sich ihre Lebensverhältnisse also individualisiert haben, was mit mehr Selbstverantwortung und -bestimmung assoziiert sein dürfte - ganz im Interesse des BeWo-Angebotes.

Wohnen vor BeWo*		
allein	76	52,8%
mit Partner(ggf. mit Kind)	14	9,7 %
mit Eltern	17	11,8 %

⁵ Bei der Frage, ob sie jetzt andere Angebote wahrnehmen, kreuzten 9,7 % die Vorgabe „Klinik/ Tagesklinik“ an; diese 14 Personen besuchen also zurzeit bzw. seit der Abmeldung eine Klinik bzw. Tagesklinik.

⁶ Die niedrige Rate von 9,7 % Klinik- bzw. Tagesklinikbehandlung nach der Abmeldung vom BeWo verweist darauf, dass die Hypothese, nun würden viele ehemalige Klienten wieder stationär aufgenommen werden müssen, zumindest für das erste Halbjahr nach der Abmeldung nicht zutrifft. Dies zeigen auch die Antworten auf die offene Frage, was heute (nach Abmeldung) für die Klienten besser oder schlechter sei; nur 4 (2,8 %) Klienten notieren: „mehr Klinikaufenthalte“; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass 41,0 % der Befragten keine Angaben auf diese Fragen machen.

mit Kind/ern ohne Partner	3	2,1 %
WG 2-6	5	3,5 %
WG 6 und mehr	4	2,8 %
Klinikaufenthalt	10	6,9 %
Pflegeheim	1	0,7 %
wohnungslos	4	2,8 %

Wohnen in BeWo*		
allein	119	82,6% ¹¹
mit Partner	19	13,2%
mit Eltern	5	3,5%
WG - 2-6	21	14,6%
WG - 6 und mehr	3	2,1%

Die Gegenüberstellung, wo die Probanden vor und im BeWo wohnten zeigt auch für die Gruppe derer, die sich abgemeldet haben:

das BeWo hat 30 % von ihnen erst ein Leben allein ermöglicht (von 52,8 % auf 82,6 %), mindestens 5 Personen haben offensichtlich eine Partnerin bzw. einen Partner gefunden, und 13 Personen (9 %) wurde ermöglicht, unabhängig von ihren Eltern zu leben: für 13 Familien, so darf angenommen werden, führte das Betreute Wohnen zu einer deutlichen Entlastung.

Bei der Betrachtung der Veränderungen durch die Aufgabe des BeWo wird sich in den Interviews zeigen, dass für einige der ehemaligen Klienten wieder die Familien entstehen müssen, s.u.

03.1.1 Betreuungsfrequenz

Im Fragebogen wurde der Umfang der Betreuungskontakte erfragt, mit folgendem Ergebnis:

Betreuungskontakte		
täglich	2	1,4 %
3/Wo	4	2,8 %
2/Wo	20	13,9 %
1/Wo	91	63,2 %
1/14Tage	8	5,6 %
1/Monat	1	0,7 %
von 2 auf 1 reduziert	3	2,1 %
von 1 auf 2 erhöht	2	1,4 %

Eine deutliche Mehrheit der Klienten sah die Betreuerin bzw. den Betreuer einmal wöchentlich, der so genannte „Normalfall“.

03.1.2 Bewertung des Betreuten Wohnens - überwiegend positiv

81,3 % aller Befragten bejaht die Aussage, wonach ihnen das Betreute Wohnen geholfen habe,

88,9 % aller Befragten fühlten sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Betreuten Wohnens in ihren Bemühungen/ Zielen erst genommen und unterstützt,

86,8 % bezeichnen ihren Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als eher gut.

Selbst wenn man berücksichtigt, dass es bei Nutzerbefragungen immer eine überdeutliche Präferenz für positive Bewertungen bei Zufriedenheitsfragen gibt (sie liegt in der Regel um die 75 %) ist dies bei denen, die sich vom BeWo abgemeldet hatten, keinesfalls selbstverständlich.

In die Erwägungen für eine Abmeldung, die durch die Heranziehungsankündigung eingeleitet wurden, gingen zweifellos auch Einschätzungen des bisherigen Wertes ein, den die Betreuten dieser Hilfe zumessen. Es wäre nahe liegend gewesen, dass sich vornehmlich mit dem BeWo Unzufriedene abgemeldet haben, und von daher wäre auch ein deutlich niedrigerer Zustimmungswert nachvollziehbar gewesen.

0.3.2 Die Entscheidung - Gründe für die Abmeldung und Bewertung der eigenen Entscheidung

Abmeldungsgründe		
wäre Selbstzahler geworden	102	70,8%
Unklarheit über Höhe	29	20,1%
Angst vor Zahlung: Angehörige	42	29,2%
Geld hätte zum Leben gefehlt	41	28,5%
Kosten-Nutzen negativ	19	13,2%
Anlass, auf eigenen Füßen	20	13,9%
nicht mehr nötig	17	11,8%
erhalte andere Unterstützung	23	16,0 %
bin heute Selbstzahler	3	2,1 %
Angst vor Hausverlust	3	2,1 %
Familie nicht einbeziehen	2	1,4 %
sollte mehr Hilfe kaufen**	5	3,5 %
LWV-Verhalten: Abzocke	1	0,7 %
Misstrauen gegenüber LWV	3	2,1 %
wurde nicht ernst genommen	1	0,7 %
Differenzen mit BeWo	1	0,7 %

Die von den Klienten selbst ergänzten Gründe sind wieder in einem anderen Schrifttyp notiert.

Diese Tabelle spricht auf den ersten Blick eine eindeutige Sprache:

- 70 % der Befragten befürchteten, herangezogen zu werden und nahezu
- 30 % befürchteten Zahlungsverpflichtungen ihrer Angehörigen.

Aufmerksamkeit verdient auch die Tatsache, dass 20,1 % der Befragten (29 Personen) sich abmeldeten, da ihnen die Höhe der erwarteten Heranziehung „unklar“ war. Die Interviews haben bestätigt, dass Klienten sich tatsächlich deshalb abmeldeten. Die Interviews sprechen auch für die Annahme einer mangelnden unterstützenden Beratung seitens einiger Träger in einem bedeutsamen Entscheidungsprozess der Klienten - wobei zu berücksichtigen ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst gerade zu diesem Zeitpunkt höchst verunsichert waren; siehe weiter unten.

** 5 Klienten beklagen, sie hätten mehr Hilfen als bisher akzeptieren und kaufen müssen, was eine zu große Belastung für sie bedeutet hätte.

Die Aussagen dieser fünf Klienten im Wortlaut:

- „Für mich wäre die Stundenzahl von 150 Std. zu hoch“
- „Ich wäre gern weiter betreut worden, aber die Bedingung war mind. einmal die Woche gewesen. Ich hätte zu viele Pflichttermine, was mich überfordert hätte“
- „Mir wurde gesagt, 14-tägig gäbe es nicht mehr und ich müsste mir jetzt etwa 98 Stunden im Jahr kaufen“
- „Zu häufige Termine in der Woche“
- „Zu viel Belastung durch den Minderbetreuungsstundensatz und Gefühl: andere brauchen BeWo eher“

Bei der obigen Eingangsfrage sind es nur diese fünf Klienten, die meinen, durch „die Umstellung“ hätten sie mehr Hilfezeit in Anspruch nehmen müssen. Hier wird bei den Klienten - ebenso wie häufig bei den MitarbeiterInnen - die Heranziehung mit den Regelungen für die Fachleistungsstunde vermengt, allerdings in nachvollziehbarer Weise: wenn die Klienten für bewilligte Betreuungsstunden herangezogen werden, müssen die Träger

den Klienten die bewilligten Mindeststunden auch abverlangen, denn kein Klient wird bereit sein, für nicht-geleistete Betreuungsstunden zu zahlen!

Herr Hubschmidt: „*Ich kauf doch keine 99 Stunden, wenn ich nur alle 14 Tage ein Gespräch brauche, und lasse das Geld verfallen für den Rest.*“

Von besonderem Interesse sind die Klienten, die folgende Abmeldungsgründe nannten:

Kosten-Nutzen-Verhältnis		
hat nicht mehr gestimmt	19	13,2%
Anlass, auf eigenen Füßen zu stehen	20	13,9%
nicht mehr nötig	17	11,8%
erhalte andere Unterstützung	23	16,0%

Diese Antworten könnten darauf verweisen,

- dass der subjektiv erlebte Nutzen dem nun geforderten Kosteneinsatz nicht (mehr) entspricht,
- dass die Heranziehungsankündigung für einige Klienten sich (nachträglich?) als Anlass herausstellte, auf eigenen Füßen zu stehen und/ oder als Beweggrund, sich nach anderweitiger Unterstützung umzusehen
- und dass es unter den Bedingungen des BeWo auch zu uneffektiver Ausdehnung der Betreuung kommen könnte; diese Hypothese wird tendenziell durch das Antwortverhalten auf die Frage, unter welchen Umständen die Klienten das BeWo wieder aufnehmen würden. bestätigt; s.u.

Dass sich für einen gewissen Anteil der Nutzer die Abmeldung als nicht unbedingt nachteilig ausgewirkt zu haben scheint, zeigen auch die Antworten auf die Frage, wie es ihnen heute ohne das BeWo geht.

Befinden ohne BeWo		
eher besser	17	11,8 %
eher schlechter	47	32,6 %
weiß nicht	54	37,5 %
keine Angabe	28	18,1 %

Immerhin 11,8 % bzw. 17 Personen erklären, dass es ihnen heute besser gehe.

37,5 % erleben wohl eine starke Ambivalenz bei dieser Frage: sie wissen nicht, ob es ihnen besser geht oder schlechter geht - für sie ist die Frage noch offen.

Die Erwägung, ob die Entscheidung für die Abmeldung für das eigene Wohlbefinden eher richtig, oder eher falsch war, scheint deutlich weniger Ambivalenzen auszulösen.

Abmeldungs-Entscheidung	für	
Wohlbefinden richtig?		
eher ja	38	26,4 %
eher nein	68	47,2 %
weiß nicht	36	25,0 %

Die Entscheidung mag auf dem Hintergrund der eigenen Situation richtig gewesen sein - aber ob es den Befragten dann ohne das Betreute Wohnen auch besser geht, steht auf einem anderen Blatt.

03.3 Was hat im Betreuten Wohnen geholfen, was war den Klienten wichtig?

Auf die offene Frage, was ihnen im Betreuten Wohnen besonders wichtig war, nennen die Klienten folgende Angebote (von 19 Klienten (13,2 %) liegen keine Angaben vor):

Was war besonders wichtig?		
Gespräche	53	36,8 %
praktische Hilfe	24	16,7 %
Betreuungsbeziehung	35	24,3 %
Sonstiges	13	9,0 %

In den Antworten der Klienten wird die „vorrangige Methode“ im Betreuten Wohnen - (Einzel-)Gespräche - als für sie wichtig angesehen. Dies schlägt sich auch in den Antworten auf die ebenfalls offene Frage nieder, was im Kontakt zu den Mitarbeitern gut bzw. schlecht gewesen sei:

Was war gut/ schlecht im Kontakt?		
Gespräche positiv	25	17,4 %
Verfügbarkeit positiv	27	18,8 %
Qualität hängt vom Betreuer ab	7	4,9%
Sonstiges	35	24,3 %
keine Angabe	50	34,7 %

Auch im Rückblick scheinen die fehlenden Gespräche den größten Stellenwert zu haben.

Was ist heute besser/ schlechter?		
fehlende Gespräche	25	17,4 %
mehr Klinikaufenthalte	4	2,8 %
mangelnde praktische Unterstützung	9	6,3 %
besser: Kontakte sind ausreichend	13	9,0 %
keine Angabe	59	41,0 %

Die Bedeutungsvielfalt von „Gesprächen“ lässt sich aus den Interviews erschließen; es wird sich zeigen, dass hier die besonderen Beziehungen eine Rolle spielen, die sich aus Sicht der Klienten mit ihren BeWo-Betreuerinnen und Betreuern eingestellt haben und die den von der Heranziehungsankündigung ausgelösten Prozess nachhaltig beeinflusst haben.

Diese besonderen Beziehungen haben sicher auch ihren Anteil an den hohen Zustimmungswerten zum BeWo.

Eine ehemalige Klientin berichtet im Interview, mit ihrer Betreuerin wegen der „Trennung“ aufgrund ihrer Abmeldung vom BeWo gemeinsam geweint zu haben.

Frau Seidenmann: „Die haben viel Gutes für mich getan. Ich habe heute noch ein schlechtes Gewissen, weil ich nicht dabei geblieben bin. Aber ich konnte es ja nicht bezahlen. Ich komm' mir vor, als wenn ich nicht genug Anerkennung da gezeigt hab'. ... Beim Abschied haben wir alle beide geweint.“

Für Frau Seidenmann wären die Kinder herangezogen worden, die sich allerdings weigerten; *„Das hat mich schon traurig gestimmt“*

(Siehe auch im qualitativen Teil „Gespräche - die wesentliche Methode im Betreuten Wohnen“)

03.4 Was wäre den Klienten zukünftig wichtig? I.

Durch die Ankündigung einer möglichen Heranziehung hat sich der Blick auf die Angebote verändert. Dies zeigen die Antworten auf die Frage, „Unter welchen Umständen würden sie das Betreute Wohnen wieder aufnehmen?“

Wann wieder BeWo?		
unter keinen Umständen	6	4,2 %
weniger Stunden	30	20,8 %
nur bei Bedarf	38	26,4 %
nur befristet *	27	18,8 %
Ohne Zahlungspflicht	9	6,3 %
wie früher	4	2,8 %
Sonstiges	6	4,2 %
keine Angabe	24	16,7 %

95 66 %

Es gibt keine Doppelnennungen.

* „Nur befristet“: hier lautete die vollständige Vorgabe: „nur befristet, z.B. wegen einer Krise. Danach wieder selbständig“

Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, dass nur 4 Klienten angeben, die gleichen Hilfen wie bisher in Anspruch nehmen zu wollen - alle anderen deuten an, dass sie lieber andere, und zwar flexiblere sowie ggf. weniger Hilfen vorziehen werden: „weniger Stunden“, „nur befristet“ und „nur bei Bedarf“ sprechen eine eindeutige Sprache in Richtung auf voraussichtlich weniger Inanspruchnahme.

In diesem Sinne äußern sich insgesamt 95 Personen bzw. 66 % aller Personen, die sich abgemeldet haben.

03.5 Ressourcenorientierung bei den Klienten und Steuerung der Hilfen

Dies Ergebnis ist sehr bemerkenswert, insbesondere für eine gezieltere Steuerung des Ressourceneinsatzes.

Es zeigt, dass Heranziehung - bzw. Kostenbeteiligung generell - Einfluss auf die Nutzung von Hilfen haben **könnte**. Solange es nichts kostet, werden die regelmäßigen Kontakte gern in Anspruch genommen und erfreuen sich einer hohen Beliebtheit (die Zustimmungswerte ließe bei mehr als 80 %).

Wird ein Kostenbeitrag verlangt, wird Ressourcenschonung auch für die Nutzer von Interesse. Einige Interviewaussagen malen ein Bild, in dem die Betreuungspersonen eher als Freund oder Freundin, neben einer willkommenen Unterbrechung der bedrückenden Einsamkeit erlebt werden; dafür auf einmal €50 zahlen zu sollen, war schwer vermittelbar.

Die Favorisierung mengenmäßig angepasster Hilfe deutet an, dass auch bei den Klienten Bemühungen zu effizientem Ressourceneinsatz ausgelöst werden könnte, wenn Geld und Zeit gekoppelt werden.

In den Interviews äußern sich einige Klienten dahingehend, dass sie bereit wären, einen gewissen Betrag zu jeder Betreuungs- beziehungsweise Beratungsstunde beizusteuern - aber ca. 50 € sei ihnen dann doch zuviel. (Siehe hierzu „Vernichtung des Vermögens bzw. der Ersparnisse“.)

03.6 Was wäre den Klienten zukünftig wichtig? II.

Aus reiner Neugier haben wir die Abmelder gefragt:

„Wenn Sie Geld bekämen, für das Sie sich die Hilfe einkaufen könnten, die Sie wollen - welche Unterstützung wäre Ihnen besonders wichtig?“

Auch diese Frage nach der Budgetverwendung ist auf die Zukunft gerichtet und impliziert den selbstverantwortlichen Einsatz von Geld.

Was würden Sie einkaufen?		
Erhalt der Arbeitssituation	22	15,3 %
Freizeit	40	27,8 %
Wohnung	43	29,9 %
Kontaktpflege Angeh./Nachbarn	18	12,5 %
Alltagsbewältigung	83	61,2 %
Beratung	86	59,7 %
Gespräche	6	4,12 %
administrative Hilfen	5	3,47 %
Krisenvermeidung, -hilfe	7	4,8 %

(Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten zugelassen.)

Hilfen zur Alltagsbewältigung und Beratung sind die eindeutigen Favoriten, gefolgt von Hilfen im Wohnumfeld (was in gewisse Weise auch der Alltagsbewältigung zugeordnet werden könnte), es folgen Hilfen zur Nutzung von Freizeitmöglichkeiten und mit Abstand würden Hilfen zum Erhalt der Arbeitssituation und Mittel zur Kontaktpflege eingesetzt.

Einige Klienten haben die Vorgaben um Hilfen zur Krisenvermeidung, Gespräche und administrative Hilfen ergänzt, die ihnen besonders wichtig waren.

Hier verfestigt sich eine Tendenz.

Standen bei dem, was beim „kostenfreien“ BeWo besonders wichtig und im Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „gut“ war, die Gespräche sowie die Betreuungsbeziehung und die Verfügbarkeit der Betreuerinnen und Betreuer im Vordergrund, gewinnen dann, wenn die Verausgabung von Geld mitgedacht wird, solche Hilfen an Gewicht, die ganz konkreten Nutzen versprechen.

Dabei sollte man davon ausgehen, dass die Klienten auch unter den nur vorgestellten Bedingungen des persönlichen Budgets in der Regel von verlässlichen Hilfebeziehungen ausgehen, denn das haben sie in der Vergangenheit so erlebt und das setzen sie sicher voraus.

03.7 Können andere Angebote das Betreute Wohnen ersetzen?

Die Klienten wurden gefragt, ob sie jetzt - nach der Abmeldung - andere Angebote wahrnehmen würden, und wenn ja, welche.

Knapp 60 % der Befragten nennen die Hilfen, die sie nach der Abmeldung in Anspruch nehmen.

Jetzt andere Angebote		
andere Angebote - nein	42	29,2 %
keine Angabe	16	11,1 %
folgende Angebote: (insges.:)	86	59,7 %
PSKB	49	34,1 %
Tagesstätte	5	3,5 %
WfbM	1	0,7 %
Selbsthilfegruppe	8	5,6%
Hilfen zum Einkauf od. Haushalt	10	6,9 %

Freizeitgruppe	14	9,7 %
Angehörige	15	10,4%
Klinik/ Tagesklinik	14	9,7%
Institutsambulanz	8	5,6 %
Soz.Psych.Dienst	2	1,4 %
Weniger Leistungen durch Träger	6	4,2 %
Nachbarschaftshilfe	7	4,9 %
Facharzt	53	36,8%
Gesetzl. Betreuer	3	2,1 %
Freunde	2	1,4 %
Psychosegruppe/ Seminar	2	1,4 %
Psychotherapie	23	16,0%
Pflege-/ Medikamentendienst	9	6,3%
wieder inhaftiert	1	0,7 %

Generell verweist die Liste auf die Breite von Angeboten für seelisch behinderte Menschen - und diese können von einigen nach wie vor genutzt werden; wie wir aus den Interviews wissen: Viele der Klienten wurden vom Betreuten Wohnen zu diesen Hilfen geführt.

Den Erwartungen vieler Praktiker entgegen stehend scheinen Sozial Psychiatrische Dienste sowie Institutsambulanzen nur sehr begrenzt genutzt zu werden.

Es widerspricht auch den Erwartungen, dass nur 14 Personen bzw. 9,7 % der Befragten seit ihrer Abmeldung die Hilfe einer vollstationären bzw. einer Tagesklinik in Anspruch nehmen mussten.

Die Hypothese, nun würden viele ehemalige Klienten wieder stationär aufgenommen werden müssen, trifft zumindest für das erste Halbjahr nach Abmeldung nicht zu.

Dies zeigen auch die Antworten auf die offene Frage, was heute (nach Abmeldung) für die Klienten besser oder schlechter sei; nur 4 (2,8 %) Klienten notieren: „mehr Klinikaufenthalte“; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass 41,0 % der Befragten keine Angaben auf diese Fragen machen.

Man muss wohl davon ausgehen, dass die Befragten nicht nur „andere Angebote“ angegeben haben, die sie „jetzt wahrnehmen“, sondern auch viele Hilfen, auf die sie nach wie vor zurückgreifen können.

Bei einer künftigen Untersuchung müsste anders gefragt werden: „Welche Hilfen nutzen sie heute?“ „Welche davon nehmen Sie erst seit der Abmeldung vom Betreuten Wohnen in Anspruch“?

Trotz dieser Einschränkung dürfte die PSKB (mit einer Nennung von 34,1 %) die Hilfe sein, die für die ehemaligen BeWo-Klienten für Kompensation sorgt und sorgen muss, neben Angehörigen, Haushaltshilfe, Institutsambulanz, Sozialpsychiatrischem Dienst und Psychotherapie. Die anderen Hilfen sind voraussichtlich schon während des Betreuten Wohnens, zum Teil auch schon vorher, genutzt worden; dafür sprechen auch die Interviews.

Inwieweit ist die PSKB in der Lage, die bisherigen Leistungen des BeWo zu kompensieren? Diese Frage wurde nicht gestellt, aber man kann herausfinden, wie vielen von denen, die heute die PSKB nutzen, es heute „eher besser“, und wie vielen es heute „eher schlechter“ geht.

		Welche Angebote werden heute genutzt?	
		keine Angabe	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB)
Geht es Ihnen heute ohne Betreutes Wohnen ...	keine Angabe	19	7
	eher besser	11	6
	eher schlechter	30	17
	weiß nicht	37	17
Gesamt		97	47

Tab. 41

Nur 6 Personen geht es mit dem Kontaktstellenangebot besser; fast dreimal so viele ehemalige Betreuten geben an, dass es ihnen damit eher schlechter gehe und ebenso viele „wissen es noch nicht“.

Dies kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass das Betreute Wohnen nicht einfach durch ein psychosoziales Angebot mit einem anderen Hilfeprofil ersetzt werden kann - aber immerhin scheinen sich die erstgenannten 6 Klienten mit dem zugleich offeneren, eingeschränkteren und flexibel zur Verfügung stehenden Angebot gut bedient zu sehen.

Im Interview formuliert Frau Rebholz, warum für sie die PSKB kein vollwertiger Ersatz sein kann.

Frau Rebholz: „Jetzt muss ich halt selbstständig... ich mein` das Problem ist ja, dass ich nicht immer die Psychose erkenne, wie krank ich wirklich bin und äh, jetzt wird von mir erwartet, dass ich selber `ne psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle aufsuche und das kann natürlich im Ernstfall sehr schwierig sein.“

Allerdings scheint es auch trägerseitige Gründe zu geben, die ein mangelndes Wohlbefinden nahe legen könnten.

Zwei der Befragten (Frau Marc und Frau Tiefensee) berichten, dass für sie als ehemalige BeWo-Klientinnen die (pauschal finanzierte und vom Konzept her jedem offen stehende!) Psychosoziale Kontakt- und **Beratungsstelle** nur alle drei Wochen bzw. einmal im Monat für Beratung offen stehen würde.

04: Quantitative Beschreibung der Abmeldergruppen

Die Interviews mit den ehemaligen Klienten legen nahe, in der Gesamtgruppe derer, die sich abgemeldet haben, unterschiedliche Gruppen zu erkennen:

- Eine Gruppe von „eindeutigen Verlierern“,
- eine Gruppe von „Gewinnern“,
- eine Gruppe, für die die Heranziehungsankündigung „letzter Anlass“ war, sich abzumelden,
- einige wägen das Kosten-Nutzen-Verhältnis ab und kommen zu einem Ergebnis, das für sie gegen das BeWo spricht; wir nennen sie im Folgenden „Kosten-Nutzen-Kalkulierer“;
- und eine Gruppe, die sich „anderweitig versorgt“ sehen.

Auf einer anderen Dimension, die den Einschätzungen des BeWo entspricht, sind ebenfalls auf der Basis der Interviews unterschiedliche Gruppen identifizierbar.

Einige der Befragten zeichnen sich durch eine spezifische, eher kritische Haltung gegenüber dem BeWo aus.

- Einige scheinen des „BeWo überdrüssig“ gewesen zu sein,
- eine Gruppe von Personen, die angepasstere Hilfen wünschen und sich bisher als tendenziell „überversorgt“ sahen,
- andere sind „auf Selbständigkeit orientiert“ bzw. haben nach der Abmeldung einen Selbständigkeitsvorteil für sich entdeckt,
- und einige sehen in keiner Weise ein, für die Leistung zahlen zu sollen, sie verstehen sich als „Freifahrer“.

Es war nahe liegend zu prüfen, ob sich diese unterschiedlichen Motivierungen und Ergebnisse der Abmeldung sowie die dazu quer liegenden Bewertungen auch in den quantitativen Daten identifizieren lassen; das würde eine detaillierte Analyse der Gruppen auf der Basis aller Fragebogendaten zulassen.

04.1 Methodische Vorbemerkungen

Da die Gruppenbildungen auf Basis der Fragebogendaten weder an vorab formulierten Hypothesen gebildet wurden und auch nicht auf dem Einsatz üblicher statistischer Verfahren beruhen entsprechen sie „eher weichen Typen“, wie sie für qualitative Verfahren üblich sind. Aufgrund des gewählten Konstruktionsverfahrens (nachträglich ausgewählte Items) können sich sogar Gruppen überschneiden, die sich vom Verständnis ihrer Bezeichnung her eigentlich ausschließen müssten.

Für jede Gruppe erfolgte eine getrennte Auszählung aller Werte und es wurden Auffälligkeiten im Antwortverhalten sowohl im Verhältnis zu allen Befragten, als auch zu den anderen Gruppen analysiert.

Um andere etwaige Verfälschungen sicher zu vermeiden werden bei diesen Berechnungen die Fremdeinschätzungen ausgeschlossen, sodass sich eine Grundgesamtheit von $N = 118$ ergibt.

Das Antwortverhalten, das der jeweiligen Bildung der **Abmeldergruppen** zugrunde liegt, ist an den Anfang der Gruppenbeschreibung gestellt. Gehen zwei Antworten in die Gruppendifinition ein, führt bereits ein positiver Treffer zum Einschluss in die Gruppe.⁷

Die folgenden **Bewertungsgruppen** A - D sind auf Antworten gebildet worden, die ein eher distanziertes Verhältnis zum Angebot des Betreuten Wohnens signalisieren. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der überwiegende Teil aller Klienten das Angebot des Betreuten Wohnens für sich äußerst positiv bewertet hat und die Heranziehung der wesentliche Grund der Abmeldung war - mit aus ihrer Sicht negativen Effekten.

A. Die Gruppe der „**BeWo-Überdrüssigen**“ (N = 14)

Unter welchen Umständen würden Sie das Betreute Wohnen wieder aufnehmen?

- unter gar keinen Umständen.

Was war überflüssig im Betreuten Wohnen?

- „Pflichtstunden“

⁷ Die logische Verknüpfung entspricht dem „und/oder“.

B. Gruppe der „**bisher Überversorgten**“, die „**nur bei Bedarf**“ Hilfe wünschen (N = 57)

Unter welchen Umständen würden Sie das Betreute Wohnen wieder aufnehmen?

- gleiche Bezugsperson wie früher, aber weniger Stunden,
- gleiche Bezugsperson wie früher, aber nur bei Bedarf,
- sowie vier nachträgliche Kategorisierungen

C. Die Gruppe der „**auf Selbständigkeit orientierten**“, die „**nur befristet**“ auf Hilfe zugreifen wollen (N = 23)

Unter welchen Umständen würden Sie das betreute Wohnen wieder aufnehmen?

- Nur befristet, z.B. wegen einer Krise. Danach möchte ich wieder selbständig sein.

D. Die Gruppe der „**Freifahrer**“ (N = 9)

Unter welchen Umständen würden Sie das Betreute Wohnen wieder aufnehmen?

- gebildet aus „sonstige Gründe“: Wenn es nichts kostet.

04.2.1: Vergleichende Betrachtung der Gewinner und der Verlierer

Die Gruppe der **Verlierer** (N = 57) wurde wie folgt definiert:

Würden Sie sagen, die Entscheidung zur Abmeldung war für ihr Wohlbefinden richtig?

- eher nein

Wie geht es Ihnen heute ohne Betreutes Wohnen?

- eher schlechter.

Die Gruppe der **Gewinner** (N = 33) wurde über folgendes Antwortverhalten definiert:

Würden Sie sagen, die Entscheidung für die Abmeldung war für Ihr Befinden richtig?

- eher ja;

Wie geht es Ihnen heute ohne Betreutes Wohnen?

- eher besser.

3 Personen waren sowohl der Gruppe der Gewinner, als auch der Gruppe der Verlierer zuzuordnen.⁸

Die Gewinner sind relativ jünger, die Verlierer relativ älter als die Befragten in der Gesamtgruppe; zudem scheinen die Verlierer relativ schwerere Störungen ertragen zu müssen als die Gewinner, die zudem mehr vom BeWo profitiert haben.

Als **Gewinner** scheinen sich vor allem diejenigen ehemaligen Klienten zu sehen, die tendenziell weniger stark erkrankten und sich psychisch weniger belastet fühlen und die zudem eher an praktischer Unterstützung interessiert sind.

Sie vermissen keine Gespräche, eher die praktischen Hilfen.

In ihrer Bewertung des BeWos sind sie kritischer als die anderen Gruppen, sowohl was den Kontakt zu den MitarbeiterInnen, den Umfang der Hilfen als auch deren Strukturierung angeht.

Im Gegensatz dazu geben die Verlierer dem BeWo und seinen MitarbeiterInnen Bestnoten.

Die eher kritische Bewertung der Gewinner steht wohl auch im Zusammenhang damit, wie sie sich alle (außer vier Personen) künftig Hilfe wünschen würden: mengenmäßige Anpassung an ihren Bedarf oder nur befristet in Krisenzeiten, um dann wieder selbständig sein zu können.

⁸ Das entspricht 5,3 % der Gewinner und 9,1 % der Verlierer.

Bei den Abmeldungsgründen sehen wir eine Verstärkung dieser auf Selbständigkeit orientierten Tendenz: etwa ein Drittel von ihnen gibt jeweils „Anlass, auf eigenen Füßen zu stehen“, „BeWo nicht mehr nötig“ und „andere Unterstützung“ als Grund an.

Ca. 30 % der Gewinner haben heute sogar mehr Kontakte als im BeWo, und viele von ihnen halten die Kontakte für völlig ausreichend.

Dennoch muss sich erst noch erweisen, ob sich für die aktuellen Gewinner ihre Abmeldung als langfristiger Gewinn auszahlen wird.

Fast die Hälfte von ihnen (42,9 %) können zum Zeitpunkt der Befragung nicht sagen, ob es ihnen besser gehe oder nicht - obwohl 90 % sicher sind, dass die Abmeldung selbst für ihr Wohlbefinden richtig gewesen sei.

Die **Verlierer** haben sich vorrangig aus finanziellen Erwägungen abgemeldet - auch die meisten der Freifahrer sind unter den Verlierern - und ihr Wohlbefinden ist danach deutlich schlechter.

Bei ihnen überwiegen deutlich Psychosen/ Schizophrenien, gefolgt von Depressionen; sie sind noch nicht so lange erkrankt wie die Gewinner und sie scheinen zum Zeitpunkt der Befragung tendenziell schwerer geschädigt zu sein als diese.

Sie nutzen jetzt mehr Angebote als alle anderen Gruppen - sehen sich aber weniger unterstützt. Neben dem Facharzt, den sie etwa zum gleichen Prozentsatz aufsuchen (42,1 % bzw. 45,5 %) ist insbesondere die PSKB ihre Anlaufstelle; gefragt, was ihnen ohne das BeWo fehle, nennen sie vor allem Gespräche.

Sehr viele von ihnen würden sich Hilfen im Wohnumfeld (36,3 %), zur Alltagsbewältigung (77,2 %) und Beratung (66,7 %) einkaufen, wenn ihnen ein persönliches Budget gewährt würde; dies kann auch als ein nach wie vor existenter, und zwar hoher Hilfebedarf aus Sicht der Befragten gewertet werden.

Und dennoch - auf die Frage, wie sie sich künftig Hilfen im BeWo wünschen würden, verweisen viele Befragte auch dieser Gruppe indirekt darauf, in der Vergangenheit zuviel Hilfe bekommen zu haben, denn sie würden Unterstützung „nur bei Bedarf“ wählen und merken als einen relevanten Abmeldungsgrund an, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mehr gestimmt habe.

Die Verlierer haben sich - so ist aus ihren Antworten zu erschließen - keinen guten Dienst erwiesen, als sie sich aufgrund der Heranziehungsankündigung vom Betreuten Wohnen abmeldeten.

Obwohl sie dem BeWo Bestnoten geben, obwohl ihnen dort nach eigenen Angaben gut geholfen wurde, obwohl sie tendenziell schwerer gestört zu sein scheinen als die Gewinner, obwohl sie sich zu Beginn des BeWos am stärksten von allen Gruppen belastet fühlten und heute mehr Angebote als alle anderen nutzen und sich heute dennoch weniger unterstützt sehen und obwohl sie sich nach wie vor als hilfebedürftig erklären

- hat vor allem die Perspektive, Selbstzahler zu werden und die Befürchtung, das Geld würde ihnen zum Leben fehlen sie dennoch dazu bewogen, dem geschätzten Angebot den Rücken zu kehren - und z.B. in der PSKB einen Teil der bisherigen Unterstützung zu suchen.

Ihrer Einschätzung nach kann die PSKB für sie die Hilfe des BeWo nicht voll ersetzen.

Mit welcher fragwürdigen Strategien sich zumindest drei Träger gegen diese „Belastung“ ihrer PSKB zu wehren suchen kann den Interviews entnommen werden: ein ehemaliger BeWo-Klient darf, da er BeWo-Klient war, gar nicht in die PSKB kommen, eine andere Klientin einmal in drei Wochen, und die Dritte nur einmal monatlich! (s.u.)

04.2.2 Die Gruppe derer, für die die Heranziehungsankündigung „letzter Anlass“ zur Abmeldung war

Die Gruppe derer, für die die Zuzahlung **letzter Anlass** war (N = 35), wurde wie folgt definiert:

Welche Gründe führten zu Ihrer Abmeldung?

- Die Heranziehung diente mir als Anlass, wieder auf eigenen Füßen zu stehen
- Ich benötige das Betreute Wohnen nicht mehr.

Diese Gruppe ist - gemessen an allen Befragten, die älter sind als die Gesamtgruppe aller Nutzer des Betreuten Wohnens in Hessen - „relativ jung“, aber mit langer Krankheitserfahrung.

Sie zeichnen sich durch eine relativ kritische Haltung dem Betreuten Wohnen gegenüber aus, noch etwas kritischer als die Gewinner, und 91 % von ihnen, das sind bis auf 3 Personen alle anderen 30 dieser Gruppe, würden sich künftig eine Anpassung des Stundenumfanges an ihren Bedarf oder nur befristete Hilfen, z.B. in Krisen wünschen.

„Letzter Anlass“ bedeutet nicht, gar keine Hilfe mehr zu wünschen, allerdings zu einem deutlich geringeren Umfang als die anderen Gruppen.

Es scheint eher so zu sein, dass die Heranziehungsankündigung einen Reflektionsprozess in Gang gesetzt hat, bei dem die eigene aktuelle Situation zum Zeitpunkt der Heranziehungsankündigung mit der bisherigen Betreuungsgeschichte in Beziehung gesetzt wurde und „gute Gründe“ für eine Abmeldung gefunden wurden:

Die Hilfe war in der Form nicht (mehr) angemessen, jeder Neunte hält sie für sich überhaupt nicht mehr für erforderlich und jeder Dritte hat anderweitige Unterstützung gefunden.

Alles in allem kommen sie zu dem Ergebnis, dass der Schritt aus dem BeWo gewagt werden könne - aber sie sehen trotz alledem ein Risiko, ob es sich auszahlen werde.

Ob die Heranziehungsankündigung als letzten Anlass für die eigene Abmeldung genommen zu haben zu mehr Wohlbefinden führt, ist zum Zeitpunkt der Befragung für deutlich mehr als die Hälfte von ihnen fraglich.

04.2.3 Die Gruppe der „Kosten-Nutzen-Kalkulierer“

Die Gruppe der **Kosten-Nutzen-Kalkulierer** (N = 19) wurde wie folgt definiert:

Welche Gründe führten zu Ihrer Abmeldung?

- Kosten- Nutzen-Verhältnis der Betreuung hat nicht gestimmt

Die Kosten-Nutzen-Abwägung bezeichnet weniger Überlegungen vor der Heranziehungsankündigung, sondern ist recht eindeutig als begleitende Reaktion unter dem Eindruck der potentiellen Heranziehung zu sehen, die - wie wir aus den Interviews wissen - bei vielen Klienten seitens der Mitarbeiterinnen mit Euro-Beträgen hinterlegt wurde.

Die ihnen genannten Preise waren ihnen einfach zu hoch - selbst bei der Gefahr, damit zu Verlierern zu werden.

In dieser Gruppe finden sich im Vergleich mit den anderen Gruppen eher „Junge“ (60 % sind unter 50 Jahre alt), Menschen mit bipolarer oder Persönlichkeits/ Borderline-Störung sind relativ häufiger als in der Gesamtgruppe vertreten und die Erkrankungsdauer ist relativ kürzer als bei den anderen Gruppen.

Sie beschreiben ihre Situation vor dem Betreuten Wohnen als von psychischen Belastungen und seelischen Notlagen gekennzeichnet, nicht jedoch von vermehrten Klinikaufnahmen. Nur ein Befragter aus der Gruppe gibt „wiederholte stationäre Aufenthalte“ als Situationsbeschreibung zu Beginn des BeWos an, gleichwohl mussten 41,1 % von ihnen während des Betreuungszeitraums stationäre Hilfe in Anspruch nehmen.

Die Zufriedenheit mit dem BeWo fällt ähnlich kritisch aus wie bei den Gewinnern.

Ein relativ hoher Anteil nimmt andere Unterstützung wahr, und vor allem Psychotherapie wird genutzt, von 26,3 % (jeweils die höchsten Werte im Gruppenvergleich); dies passt zu ihrer Selbstbeschreibung als besonders psychisch belastete Gruppe.

Niemand von ihnen geht in die PSKB.

Hier deutete sich ein spezifischer Bedarf an, der weder vom Betreuten Wohnen noch von der PSKB beantwortet wird.

Die Kosten-Nutzen-Kalkulierer betonen ein schlechtes Wohlbefinden nach der Abmeldung und indirekt einen nach wie vor bestehenden hohen Hilfebedarf - aber mit der Heranziehungsankündigung vor die Wahl gestellt, einen Teil ihrer verfügbaren Mittel für Hilfen oder „zum Leben“ zu gebrauchen, kommen sie zum Schluss: die Mittel für Hilfen würden ihnen zum Leben fehlen (63,2 %).

Damit sind die Kosten-Nutzen-Kalkulierer den Verlierern sehr ähnlich, allerdings wird bei ihnen diese Entscheidung durchgängig von ihrer Einschätzung gestützt, dass die erwartbare Kostenbeteiligung in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehe.

„Nutzen“ muss man wohl als „Wert der Leistung“ lesen, was uns auch einige Interviews nahe legen: für sie stehen die Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Leistungen, wie sie sie erleben.

Für den größten Teil der Kosten-Nutzen-Kalkulierer hat sich ihre Kosten-Nutzen-Abwägung nicht ausgezahlt: sie zählen sich zu den Verlierern, und viele von ihnen wissen nicht, ob es für ihr Wohlbefinden eher richtig oder falsch war, sich abzumelden.

Die Personen in dieser Gruppe sind also mehrheitlich keine Gewinner, sondern Verlierer ihrer Entscheidung - über unsere Definition der Gruppe der „Verlierer“ hinaus.

Zwar sind beiden Gruppen der Kosten-Nutzen-Kalkulierer und die Verlierer des BeWos am wenigsten überdrüssig, aber es gibt eine relevante Differenz: die Verlierer sind nahezu vollständig vom bisherigen BeWo-Angebot überzeugt - die Kosten-Nutzen-Kalkulierer zeigen zu ca. einem Viertel eine kritischere Haltung und sind in diesem Aspekt den Gewinnern ähnlich.

04.2.4 Die Gruppe der „anderweitig Versorgten“

Die Gruppe der **anderweitig Versorgten** (N = 19) wurde wie folgt definiert:

Welche Gründe führten zu Ihrer Abmeldung?

- Ich erhalte Unterstützung durch andere Angebote.

Das gegenüber den anderen Gruppen deutlich bevorzugt genutzte Angebot ist Psychotherapie, vor der PSKB, die allerdings nur von den Verlierern - wenn auch nur wenig - häufiger genutzt wird. Die Klienten haben bezüglich des alleine Wohnens noch deutlicher als Andere vom BeWo profitiert.

Sie haben zu über 80 % die Hilfen im BeWo als ihrem Bedarf nicht (mehr) entsprechend bewertet, mit einem deutlichen Übergewicht bei denen, die sich übertversorgt sahen

(gegenüber der Orientierung an Selbständigkeit), und jeder fünfte war des BeWos inzwischen überdrüssig.

Es waren vorrangig finanzielle Gesichtspunkte, die die Abmeldung motivierten. Vor allen Anderen scheinen diejenigen Klienten die PSKB zu nutzen, für die die Abmeldung vorrangig finanziell motiviert war: neben den „anderweitig Versorgten“ sind dies die Verlierer.

Während es den „anderweitig Versorgten“ zu 26,3 % nach der Abmeldung besser geht (und nur 15,8 % schlechter), ist bei den Verlierern das Wohlbefinden zu 65,9 % schlechter (eine der Definitionskategorien).

Die Erfahrung, Unterstützung durch andere Angebote zu erhalten, wirkt sich offensichtlich positiv auf die Bewertung des Wohlbefindens nach der Abmeldung aus.

05: Qualitative Auswertung der Interviews

05.1 Bewertung des Betreuten Wohnens seitens der Abmelder

Die schriftliche Befragung hat die hohe Zustimmung der Abmelder zu den im Betreuten Wohnen erhaltenen Unterstützungen dokumentiert, allerdings auch einige kritische Aspekte beigetragen.

In diesem Kapitel soll zunächst kursorisch eine kleine Auswahl von Interviewten zu Wort kommen, für die der Wert des BeWos jeweils eine spezifische Bedeutung angenommen hatte.

Frau Rebholz: ... *Man konnte an meiner Wohnung genau sehen, wie es mir ging, ne“*
- und zweimal sei sie schon verwahrlost in der Wohnung untergegangen: da sei ihr gut geholfen worden.

Frau Dachs ist auf Medikamente angewiesen
„... man kann nicht alles medikamentös machen und deshalb bin ich auf die Gespräche im BeWo immer angewiesen gewesen.“

Herr Lukas: *„Auf den Tag, wo die Bezugsperson immer kam, habe ich mich immer sehr gefreut! Die war so ein Auffangbecken für mich.“*

Was ihm fehlt, sei das Gespräch über seine Ängste und Sorgen und die entsprechende motivierende Rückmeldung durch jemanden, der etwas von seiner seelischen Erkrankung versteht.

Nach einem halben Jahr ohne BeWo fühle er sich allein gelassen.

Frau Seidenmann: *„Die hat mich auch mal raus geholt hier. Die hat mir überhaupt auch viel geholfen, dass ich wieder selbstsicherer geworden bin. Dass ich mich überhaupt auch wieder mehr getraut hab, mich auch wieder ein bisschen zu wehren.“*

„Die haben viel Gutes für mich getan. Ich habe heute noch ein schlechtes Gewissen, weil ich nicht dabei geblieben bin. Aber ich konnte es ja nicht bezahlen. Ich komm mir vor, als wenn ich nicht genug Anerkennung da gezeigt hab.“

Frau Selina: *„Ich war lange und viel in der Klinik. Heute sind viele Dinge, die mich belastet haben, geregelt.“*

„Der regelmäßige Besuch ist für mich das Wichtigste. Ich bespreche alles mit meiner Betreuerin vom Betreuten Wohnen. Wir gehen auch mal raus zusammen.“

05.1.1 Gespräche - die wesentliche „Methode“ im Betreuten Wohnen

Bei den freien Antworten in der schriftlichen Befragung wurden überhäufig Gespräche als wichtig im BeWo angegeben; dies gilt auch für die Interviews.

Frau Taskin sagt über ihre BeWo-Betreuerin:

„Sie war der richtige Mensch für mich in dem Moment. Mit ihr konnte ich reden und wir konnten uns auseinandersetzen. Sie hat zugehört und Antwort gegeben. Sofort wissen Sie. Und das hab ich ja gebraucht.“

Die Betreuung von Frau Taskin musste eine Frau übernehmen. Sie wollte nur mit einer Frau über ihre Vergangenheit und über ihren Mann sprechen. Frau Taskin reflektiert die Gespräche im Betreuten Wohnen:

„Ich hab` wieder heute so viel gesprochen, warum musst du so, ne...und irgendwie später war das in mir bisschen ruhiger geworden, ne. Hab ich auch anerkennen müssen, dass das gut ist.“

Ihr war es auch wichtig, einmal etwas anderes zu sehen, etwas anderes zu erleben und die eigenen Probleme wegschieben zu können. So konnte sie auch an Treffen mit anderen Betroffenen teilnehmen. Sie fuhr sogar mit einer Gruppe nach Italien, was ihr viel Spaß machte.

Herr Ringel hat an den Gesprächen einen eher therapeutischen Nutzen geschätzt.

„Schlechter ist, dass ich nicht mehr so die Möglichkeit habe, meine eigenen Wahrnehmungen zu reflektieren und Hilfestellung in Anspruch zu nehmen wenn ich sie in manchen Situationen benötige.“

Frau Oswald erläutert die Wichtigkeit der Gespräche im Betreuten Wohnen so:

„Einen Menschen zu haben, der die Krankheit versteht, ja und der auch mich versteht, wie ich auch im Umgang mit meiner Tochter hab` oder hatte. Und das war mir sehr wichtig,...dass ich also mal mit einem Menschen spreche - sie können ja die Verwandtschaft oder so, kümmert oder bemüht sich nicht, diese Krankheit zu verstehn, ja...Da war mir`s wichtig außer der Tagesstätte auch `mal in der Woche mit jemand `ne Stunde, es war manchmal auch eineinhalb Stunden, ja einfach so zu erzählen, also wie mit `ner Freundin oder ja.“... „Das war halt schön mal mit Menschen zu sprechen, die eben die Krankheit kennen, die eben das studiert haben, die ja...es sind immer nette Stunden gewesen.“

Neben anderem spielt die Unterbrechung der alltäglichen Tristesse für chronisch erkrankte Menschen eine wesentliche Rolle. So ist geschenkte Aufmerksamkeit und ein anregender Austausch mit dem Betreuer eine vom Alltag willkommene Abwechslung.

Die Hilfe vom Betreuten Wohnen sah Frau Oswald als „Bei“-Hilfe.

„Das Letzte muss man immer selbst mache, gäh. Wenn man sich hängen lässt oder äh. Aber es wurde einem schon, es wurde einem schon geholfen. Also in dem, dass man wieder ein bisschen mehr Antrieb hatte, und dass es halt ein schöner Nachmittag war und ich sagte, ganz praktisch ham wir `mal da die Kontoauszüge von einem Jahr abgeheftet, ne. Weil das sind immer so Sachen, die hab ich immer bisschen `rausgeschoben.“

Frau Oswald dienten die Gespräche im Betreuten Wohnen als Motivation. Auf dieser Ebene holte sie sich den Antrieb den sie brauchte, um aktiv zu werden.

Frau Stumpf hatte am Anfang des Betreuten Wohnens wenige Sozialkontakte. So war es ihr wichtig, eine Bezugsperson zu haben, mit der sie reden konnte.

Hier wurden nur einige der Klienten zitiert, denen Gespräche sehr wichtig sind; letztlich äußern sich alle Befragten in den Interviews in diesem Sinne. Allerdings scheinen einige der Befragten den geldwerten Tauschwert der Gespräche nicht sonderlich hoch einzuschätzen.

Frau Oswald empfand die geforderte Summe von 50,- € pro Stunde als zu hoch für die erbrachte Leistung. Davon abgesehen hätte ihr das Geld zum Leben gefehlt.

Frau Oswald meint: *„Also wenn die jetzt vom Betreuten Wohnen kämen, ohne dieses hohe Geld zu verlangen, nur 10,- € die Stunde sagen wir mal, um irgendwas zu sagen, wäre es schön, mit Frau (nennt den Namen) in Café zu gehen und mal `ne Stunde allgemein zu erzählen...“*

Frau Oswald macht deutlich, dass sie für sich keinen Hilfebedarf (mehr) sieht. Sie kann ihr Leben im Großen und Ganzen selbst regeln und wünscht sich mehr einen Gesprächspartner als einen Betreuer.

„Das war halt schön 'mal mit Menschen zu sprechen, die eben die Krankheit kennen, die eben das studiert haben...“ aber dafür € 50 je Stunde zu bezahlen, das scheint ihr dann doch reichlich überzogen.

Ein wenig hängt die Beurteilung, € 50 seien nicht angemessen, auch an der Einkommenseinschätzung unterschiedlicher Berufsgruppen.

Frau Tiefensee: *„... am Psychologen Honorar gemessen: ich find das zu teuer. ... Mir haben auch die Gespräche mit meiner Betreuerin sehr geholfen und die hätt' ich gern, anstatt `ner Psychotherapie“.*

05.1.2 Unterstützung in (alltags-)praktischen Notwendigkeiten

Frau Rebholz: *„... Man konnte an meiner Wohnung genau sehen, wie es mir ging, ne - und da habe die Betreuerin schon mal in schwierigen Zeiten mit angepackt.“*

Frau Seidenmann: *„Ich hab' niemanden mehr, wo mir was erledigt. Banksachen, Befreiung von der Krankenkasse, von den Rundfunkgebühren. Beim Einkaufen hat sie mir geholfen.“*

Frau Tiefensee: *„Ich krieg` meinen Haushalt schon geregelt, aber zum Beispiel mal aufs Fahrrad zu gehen ... Ich wurde durch das Beratungsgespräch unterstützt, solche Sachen anzugehen.“*

Frau Selina: *„Ich bekomme Rente. Manchmal komme ich mit dem Schriftverkehr nicht zurecht, dann hilft sie mir, auch bei Banksachen.“*

Frau Ackermann war froh, jemanden zu haben, der mit ihr wichtige Arztbesuche oder andere Termine wahrnahm. Durch ihre Narkolepsie vergaß sie in kurzer Zeit wichtige Gesprächsinhalte, sodass ihre Betreuerin sie auf Vergessenes aufmerksam machen konnte. Ebenfalls fallen Frau Ackermann organisatorische Angelegenheiten schwer, die sie zusammen mit der Betreuerin regelte.

Frau Hummel konnte sich mit Hilfe des Betreuten Wohnens aus dem Elternhaus lösen und lernte, ihren Haushalt zu führen. Die Begleitung bei Einkäufen war Frau Hummel in Bezug auf ihre Ängste auch sehr wichtig.

Für Herrn Kröll war bedeutsam, jemanden zu haben, der ihn zu wichtigen Terminen begleitete, die er allein nicht wahrgenommen hätte. Damit Herr Kröll üben konnte, regelmäßig aus dem Haus und unter Leute zu gehen, fanden einige Betreuungstermine im

Büro der Betreuerin statt. Da Herr Kröll auch Probleme mit Ordnung und Sauberkeit habe, motivierten ihn die Termine, die bei ihm zu Hause stattfanden, zum Säubern.

Frau Schmelz benötigte auch praktische Hilfe. Sie wog vor dem Betreuten Wohnen 100 kg und nahm dann stark ab. Sie habe von sich aus kaum gegessen und nur Wasser getrunken, sodass es gerade zum Überleben gereicht habe. Die Betreuerin versuchte sie an ein normales Essverhalten heranzuführen und übernahm so auch eine Kontrollfunktion. Des Weiteren trainierte die Betreuerin mit Frau Schmelz, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und immer wieder auf andere Menschen zuzugehen. Einmal unterstützte die Betreuerin Einweisungen in die Psychiatrie, da Frau Schmelz des öfteren Medikamente missbrauchte und einige Selbstmordversuche hinter sich gehabt habe.

05.1.3 Wenn die Hilfe zu viel wird ...

Klienten kann die ansonsten geschätzte Hilfe zu viel werden

- entweder, weil die aus professioneller Sicht für notwendig erachtete Hilfe in der vorgeschlagenen Form nicht gewünscht wird (im folgenden Text die Tagesstätte und die Klinikbehandlung),
- oder weil sie vom Umfang her nicht (mehr) für erforderlich angesehen wird.

Die angebotene Hilfe ist nur schwer zu akzeptieren bzw. zu verstehen ...

Frau Hummel erinnerte sich, dass ihr die Betreuerin einmal den Sekt wegnahm, um ihr wohl so den Alkohol abzugewöhnen. Dieses Verhalten fand sie nicht angebracht.

Auf die Frage, ob ihr viel geholfen wurde im Betreuten Wohnen, merkte Frau Hummel an, dass sie früher immer Hilfe beim Einkaufen erhielt. Irgendwann sei die Betreuerin nicht mehr mit in den Supermarkt gegangen, sondern habe im Auto auf sie gewartet. Das habe Frau Hummel nicht gefallen.

„Dann wie ich kam, hatt` ich alles schon selber machen müssen. Hatt` sie (Betreuerin) mir drinnen net e`mal geholfen. Ein anderer Betreuer, der hat geholfen.“

Offensichtlich sind sozialpädagogische Intentionen sind für Klienten nicht unmittelbar zu entschlüsseln.

Frau Schmelz: *„Ja, manchmal empfand ich`s als zuviel. Die haben mir halt...wie soll ich`s sagen. Die haben dann halt auch über meinen Kopf hinweg entschieden, dass ich halt dann wieder in die Klinik gehen soll oder so. Und ich war halt der Meinung, dass ich das nicht bräuchte und die waren halt anderer Ansicht. Und dann hatt` ich halt auch immer körperliche Beschwerden und die ham das halt dann als Zeichen gesehen und dann ham sie halt gemeint, dass es besser ist, wenn ich in die Klinik geh`. Und unter Protest bin ich dann auch meistens gegangen.“*

Auf die Frage, ob sie diese Reaktion der Betreuer im Nachhinein als richtig empfand oder der Ansicht ist, dass es nicht in Ordnung war, dass so über ihren Kopf hinweg entschieden wurde, antwortet Frau Schmelz:

„Ja, es war schon richtig so, ich hab das halt noch nicht so gesehen...ich hab`s halt im Nachhinein eingesehen, dass es besser war.“

Herr Moser berichtet: *„Es war mal `ne Zeit lang, da wurde regelrecht mit einem gespielt - ein wenig schadenfreudig würd` ich fast sagen. Das hat mir halt nicht gefallen.“*

Auch in Bezug auf seinen früheren Tagesstättenbesuch habe er das Gefühl gehabt, dass die Mitarbeiter nach dem Motto *„Wir sind die Großen, ihr seid die Kleinen“* dort auftraten.

Frau Zwirners erste Betreuerin wollte sie unbedingt in einer Werkstatt unterbringen. Frau Zwirner war dagegen und fühlte sich gedrängt. Ihr zweiter Betreuer wollte, dass sie die

Tagesstätte besucht. Sie fühle sich jedoch in ihrem Alltag durch die Tagesstätte zu sehr eingeschränkt, da sie gerne herausgehe und Fahrrad fahre. Frau Zwirner glaubt, dass sie in der Tagesstätte in ihren freien Entscheidungsmöglichkeiten eingeschränkt würde:

„Wer braucht denn Vorschriften mit 50?“

Aufgeregt habe sie auch, dass der Betreuer ihr mehrmals seinen Leistungskatalog vorgelesen habe und, laut Frau Zwirner, somit darauf aufmerksam machen wollte, was seine Aufgaben sind und was nicht.

Nach einer Hüftoperation habe Frau Zwirner mit ihrem Betreuer zusammen eingekauft und ihn gebeten, die Taschen zu tragen, da sie nach der Operation noch nicht schwer tragen durfte. Der Betreuer trug ihr die Taschen, jedoch gleich danach stellte er klar, dass er das zukünftig nicht mehr tue.

Frau Zwirner hatte sich das Betreute Wohnen anders vorgestellt. Sie wollte Unterstützung im Umgang mit ihrer psychisch kranken Tochter bekommen. Diese sei nicht krankheitseinsichtig und mache ihr somit viel Arbeit, was sie wiederum überfordere. Auch im Umgang mit ihrem 15-jährigen Sohn wünschte sie sich Unterstützung und Beratung. Für diese Angelegenheiten sah sich der Betreuer jedoch nicht zuständig.

Frau Zwirner: *„Das war halt nicht in seinem Leistungskatalog ...da hat er sich so „fachmännisch abgegrenzt“. Als ich halt mit meinem Sohn was hatte, sagte er, er wäre nicht der Vater...und ich soll auf ihn Rücksicht nehmen, also...“*

Der Betreuungsumfang stimmt nicht (mehr) ...

Frau Rebholz: *„also, ... mir wurde damals erklärt, ich muss die 100 Stunden (gemeint ist die festgelegte Jahresuntergrenze der Fachleistungsstunden) nehmen, ja und das ist für meine Zwecke einfach zu viel. Ist wirklich zu viel. Wenn man das also bisschen flexibler handhaben könnte oder wenn ich einfach sagen könnte, alle 4 Wochen soll mal jemand mit mir zusammen Haushalt putzen, ne. Das wär` also das, was ich an Bedarf hab`.“*

Herr Hubschmidt: *„Wenn eine Krise kommt, dann klammere ich mich an meinen Betreuer vom BeWo, meine Psychiaterin und meine Dipl. Psychologin. Wenn keine Krise kommt, dann brauche ich nur selten Gespräche.“*

„Wie der Brief kam vom LWV, da wusste das Betreute Wohnen hier nicht Bescheid. Die haben mir gesagt, ich müsse dann 99 Stunden kaufen für 5.000 Euro. Ich habe aber nur alle 14 Tage ein Gespräch gebraucht. Mehr habe ich das BW nicht in Anspruch genommen. Und das wollte ich weiterhin. Ich kaufe doch keine 99 Stunden, wenn ich nur alle 14 Tage ein Gespräch brauche, und lasse das Geld verfallen für den Rest.“

Frau Moll: *„Das Betreute Wohnen hat dazu beigetragen, dass ich einen Teil meines Lebens außerhalb der Klinik meistern kann.*

... Ich hatte mich in der Zwischenzeit so stabilisiert, dass einmal in der Woche ein Termin mit dem Betreuten Wohnen nicht mehr notwendig war. ... Aber es müssen ja die Stunden abgedeckt werden. Das ist das Problem“.

Die Aussage von Frau Moll ist typisch für die Gruppe „letzter Anlass“: die Hilfe hat dazu beigetragen, unabhängiger zu werden, aber es bedurfte des „Schubs“.

Dieser finanziell motivierte „Schubs“ führte zum Wagnis, es allein zu versuchen - oder mit einer Reduzierung des Stundenkontingents Selbstzahler zu werden, wenn denn der Träger dies möglich machte, s.u. .

Alle interviewten Selbstzahler nehmen weniger Hilfe als zu Zeiten des für sie kostenfreien BeWos in Anspruch - und sind damit zufrieden.

05.2: Die Bewertung der eigenen Abmeldungsentscheidung - oder: Die Wirkung der Heranziehungsankündigung auf die Abmelder

Im ersten Teil wurden anhand der Fragebogenergebnisse die Gründe für die Abmeldung und die Bewertung der eigenen Entscheidung betrachtet.

Diese quantitativen Daten können nun mit Interviewaussagen hinterlegt werden.

Eine besonders harte Einschätzung gibt Frau Weigel von sich. Sie habe die Information erhalten, dass sie 900,-€ im Monat für das Betreute Wohnen hätte zahlen müssen. Das Geld hätte ihr zum Leben gefehlt und so bezeichnet sie die Heranziehung als *„ein Geschäft mit psychisch Kranken“*.

Andere ehemalige Klienten tragen Argumente vor, die auch aus einem Referat über die sozialrechtlichen Fehlsteuerungen des Versorgungssystems für psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Menschen stammen könnten.

Herr Hubschmidt: *„Andere müssen nichts bezahlen für ihre Erkrankung. Die bekommen es von der Krankenkasse bezahlt.“*

Herr Glockengießer sieht in der Heranziehung eine Kränkung, weil damit die Schwere seiner Erkrankung in Frage gestellt werde - und auch nach seinem Rechtsempfinden müssten doch die Krankenkassen und Rentenversicherungsträger zuständig sein.

05.2.1 Abmeldung schon bei Ankündigung der Heranziehung

Die Heranziehungsankündigung hat bei allen mündlich befragten die Abmeldung ausgelöst - aber nur die Hälfte von ihnen wäre tatsächlich herangezogen worden.

Ein Drittel meldete sich ab, als die Heranziehung definitiv war - die Hälfte tat dies bereits, als die Schreiben des LWV eingingen. Einige der Befragten wurden in der Folgezeit Selbstzahler.

05.2.2 Verletzung der Privatsphäre und das BeWo als häufig „akzeptierte“, aber nicht gesuchte Hilfe“

„Und ich mein', ich seh' auch nicht ein, weswegen ich jeder staatlichen Stelle, meine Finanzen offen legen soll. Ich seh` das gar nicht ein. Ich mein` ich bin doch kein gläserner Patient. Dass die dann alles von mir wissen...“

Diese Aussage von Frau Rebholz vermittelt den Eindruck, dass die erhaltene Hilfe als eine ihr zustehende und frei verfügbare Dienstleistung angesehen wurde.

Dass auch das Betreute Wohnen eine Sozialleistung ist, die bei entsprechender Leistungsfähigkeit vom Nutzer nun selbst gezahlt werden soll, können viele der Klienten nicht verstehen - denn dies scheint für sie in krassem Gegensatz zu den bisher erlebten Haltungen zu stehen: Die Hilfen des Betreuten Wohnens waren nicht nur umsonst zu haben, sondern viele von ihnen wurden zur Annahme der Hilfen überredet.

Das BeWo war weniger eine gezielt aufgesuchte, sondern eine von Professionellen nahe gelegte und von den Klienten akzeptierte Hilfe.

Herr Kröll sieht es als sein Recht an, als psychisch erkrankter Mensch die Hilfe zu erhalten, die er benötigt, und zwar kostenfrei.

Herr Kröll glaubte fälschlicherweise, dass sein gesamtes Vermögen solange eingesetzt werde, bis es komplett aufgebraucht ist. Erst dann könne er wieder kostenfrei Betreutes Wohnen erhalten.

Dass sich nach seiner Abmeldung niemand um ihn gekümmert habe, hat ihn verletzt.

Er hat nach der Abmeldung sein gesamtes Vermögen (Lebensversicherung und Bausparvertrag) verbraucht, *„Nur um mich dafür zu rächen, dass ich da allein gelassen worden bin.“*

Jetzt ist er sicher, Hilfe auch zu bekommen, wenn er sie benötigt!

05.2.3 Vernichtung der Ersparnisse bzw. des Vermögens

Herr Kröll hat seine Ersparnisse selbst vernichtet. Andere Abmelder sehen in der Heranziehung die Vernichtung ihrer Ersparnisse, was sie angesichts des langen Sparens für ihr Alter besonders ärgerlich macht.

Frau Pavone: *„...Meine gute Rente ist hart erarbeitet. Ich wollte es mir schön machen im Alter. Habe früher Dinge entbehrt, um im Alter unabhängig zu sein und muss jetzt mein Geld für das Betreute Wohnen einsetzen. Ich hätte früher LEBEN sollen wie andere auch. Die Vorsorge für meine Sicherheit hat mir nichts gebracht. Aber ich brauche das Betreute Wohnen sehr dringend.“*

Frau Pavone hat sich auf eigene Kosten wieder angemeldet, andere Hilfen hat man ihr offensichtlich nicht angeboten.

Herr Eisenbart kennt neben dem für ihn nun zu bezahlenden BeWo Psychotherapie und psychiatrische Behandlung. Nachdem er in 10 Monaten ca. 2.000,- Euro, den größten Teil seiner Ersparnisse eingesetzt hat, hält er das im Nachhinein für viel zu viel Geld - und plant, sich nach einem Umzug auf fachärztliche Leistungen zu beschränken, da ihm inzwischen das BeWo nicht nur zu teuer, sondern auch entbehrlich erscheint.

Frau Rebholz hatte zu der Zeit der Heranziehung gerade geerbt, besitzt eine Lebensversicherung sowie einen Bausparvertrag, erhält Erwerbsunfähigkeitsrente und geht einem Nebenjob nach, so dass sie über die Einkommens- und Vermögensgrenze kommt.

Frau Rebholz: *„Alles was ich in 20, 30 Jahren aufgebaut hab' und was mein Vater für mich hinterlassen hat, das wär' innerhalb von einem Jahr weg gewesen. Und das hab' ich nicht eingesehen“....*

„Also mir geht's auch gar nicht da drum, dass ich reich werden will. Ich will ja gar nicht mehr haben als andere. Wenn ich...ich geh da arbeiten, ich krieg da 180,- € im Schnitt im Monat und soll die dann in 3 Stunden an `ne Betreuerin abgeben? Wo ich `n ganzen Monat für gearbeitet hab! Da sag' ich doch, nö, das mach' ich nicht. Oder?“

„Aber ich denk' halt, Lebensversicherung und so. Das ist `ne kleine Lebensversicherung von 20.000 Euro, oder 20.000 Mark damals. Wär` jetzt vielleicht 20.000 Euro wenn ich`s ausgezahlt krieg`. Das ist nicht viel, das ist wirklich `n Klacks. Was mir aber vielleicht mal `ne schöne Reise ermöglicht oder so, mehr ist das doch nicht. Und grad' die Beerdigungskosten, mehr ist das doch nicht. Und was soll man da jeden auf'n Sozialhilfeniveau trimmen, nur weil er ein paar Groschen hat?“

Frau Rebholz spricht die Höhe der finanziellen Kosten des Betreuten Wohnens an. Diese bewirken, dass Personen, die in irgendeiner Weise etwas Vermögen aufgebaut haben, in kurzer Zeit bis auf den Schonbetrag alles einsetzen.

So stellt sie sich, wie andere Abmelder auch, die Frage, inwieweit den Betroffenen die Einschränkungen der Lebensqualität durch finanzielle Einbußen zuzumuten und zu rechtfertigen seien.

Manchmal scheint es auch schwierig zu sein, die Erbschaft trotz guten Willens einzusetzen. Frau Dachs hat Landbesitz geerbt, im Wert von ca. €9.000, das sie aber „*nicht weg kriegt*“ - und sie hält für sich das BeWo für unbedingt erforderlich.

Frau Moll sieht es als sinnvoll an, dass die nach Hartz IV geförderten Menschen für jedes Lebensjahr 200,- Euro Guthaben oder Vermögen haben dürfen. Bei über 50 Lebensjahren würde dies über 10.000,- Euro ausmachen. Sie empfindet es als ungerecht, dass dies für psychisch Kranke nicht gelten soll.

„Das ist doch das mindeste, was auch psychisch Kranken zugestanden werden sollte“.

Unter dem Gesichtspunkt, dass sich vor allem für ältere Menschen die Frage der Alterssicherung deutlicher stellt als für jüngere Klienten, wäre dieser Vorschlag zumindest erwägenswert.

05.2.4 Angehörige vor Belastungen und Verlusten schützen - und sich selbst vor den Belastungen durch Angehörige

In der schriftlichen Befragung haben sich 29,2 % der Befragten u.a. wegen der Befürchtung, ihre Angehörigen könnten herangezogen werden, abgemeldet.

Die Interviews machen deutlich, welche vielfältige Lebenssituationen sich hinter der Aussage verbergen können, die u.a. von guten und gewünschten, oder aber von schlechten und gemiedenen Kontakten mit der eigenen Familie gekennzeichnet sind.

Frau Ringsdörfer hat sich in einer für sie äußerst kritischen Situation wegen der möglichen Heranziehung ihrer Familie abgemeldet; sie musste seither wiederholt stationär behandelt werden.

Allerdings verließ sie das BeWo nicht, um ihrer Familie die ohnehin geringe finanzielle Belastung zu ersparen, sondern sich selbst den Druck der Familie.

Frau Ringsdörfer: *„Ich hab’ oft solche Panik. Ich lass’ sonst (außer dem BeWo) hier niemand’ rein Ich hätte das BeWo noch gut gebrauchen können....*

Meine Familie, die macht mir Druck: ich soll mich behandeln lassen, soll in die Klinik. Die können mir auch nicht helfen. ...

Ich hab’ mich abgemeldet, weil ich nicht wollte, dass die was damit zu tun kriegen“.

Frau Schulze hätte auf die Hilfen des BeWo verzichtet, wenn nicht eine gute Freundin von ihr die vom LWV geforderten Mittel bereitstellen würde.

Frau Schulze zitiert die Freundin: *„... ’wenn Du da raus gehst, wirst Du wieder so abhängig von bestimmten Personen, und das will ich nicht.’ Sie ist meine beste Freundin, von der kann ich das annehmen und die hat auch viel Geld. Der tut das auch nicht weh. ...*

Bei meiner Familie muss ich immer Bitte Bitte machen, das muss ich im Betreuten Wohnen nicht, da hab ich meine Termine und da kommt jemand ins Haus und da muss ich keinen Kniefall machen, wenn ich mal etwas will oder nicht will und das ist der Unterschied zwischen dem Betreuten Wohnen und meiner Familie“

... Das Betreute Wohnen gibt mir einfach das Gefühl, ein Stückchen unabhängiger zu sein von anderen Leuten“.

In den bisher berichteten Fällen ist der Leistungsträger LWV nicht mit der Lebenssituation der Klientinnen konfrontiert worden; anders in einem anderen Falle, in dem der betreuende Verein einen Antrag auf Nicht-Einbeziehung der Kinder in die Überprüfung der potentiellen Heranziehung stellte.

Die psychische Erkrankung, so wurde argumentiert, habe ihren Ursprung in traumatischen Erlebnissen während ihrer Ehe gehabt, in der ihr Mann an ihr Gewalt ausübte. Die mittlerweile erwachsenen Kinder nehmen ihren Vater entschuldigend in Schutz, worauf die Klientin den Kontakt zu ihren Kindern abbrach, um einer erneuten Konfrontation mit dem Trauma und dem Rechtfertigungsdruck zu entgehen.

Eine finanzielle Heranziehung ihrer Kinder möchte sie aus diesem Grunde unbedingt vermeiden.

Der LWV nahm auf den Antrag wie folgt Stellung: „Grundsätzlich besteht die Möglichkeit bei einer sozialen Härte von einer Inanspruchnahme von unterhaltspflichtigen Angehörigen abzusehen. Die Härtevorschriften sind eng auszulegen ... Von einer Härte ist insofern nur dann auszugehen, wenn außergewöhnliche Lebensumstände vorliegen und durch eine Inanspruchnahme von unterhaltspflichtigen Angehörigen eine angemessene Lebensführung wesentlich erschwert wird. All dies ist bei Ihnen jedoch nicht gegeben bzw. nicht erkennbar.“(Schreiben des LWV,13.07.2005).⁹

Die Klientin wollte eine mögliche Beteiligung ihrer Kinder an den Betreuungskosten verhindern und damit die Forderung des LWV umgehen. Nach der Ablehnung ihres Antrags meldete sie sich vom Betreuten Wohnen ab (Information KonTaCT Wetzlar).¹⁰

Für Frau Ackermann würde eine finanzielle Heranziehung auch Einschnitte in ihr familiäres Leben nach sich ziehen.

Frau Ackermann: *„Ich möchte mir ein kleines bisschen Handlungsfähigkeit noch gegenüber meinen Kindern behalten, indem dass ich ihnen helfen kann, und dass ich nicht nur Hilfspfänger bin, ja. Ich werde damit reduziert, ich bin jetzt im Alter von 64 zum totalen Hilfspfänger in einem Umfang, wo mir meine ganze Autorität in der Familie genommen wird, die ich so noch ein bisschen habe, nicht“.*

Die angesprochene Handlungsfähigkeit, die Frau Ackermann beschreibt, bezieht sich auf eine finanzielle Unterstützung ihrer Kinder.

Frau Ackermann möchte an ihrem Lebensstil nichts verändern. Sie möchte ihr Geld und Vermögen für sich und ihre Kinder wie bisher einsetzen. Ihre Aussagen signalisieren, dass sie das Betreute Wohnen als eine ihr zustehende Leistung betrachtet, die ihre finanzielle Situation nicht beeinflussen dürfe. Frau Ackermann sieht sich in der Rolle einer großzügigen Mutter. So befürchtet sie, durch finanzielle Beschränkungen ihren Stand in der Familie zu verlieren.

Frau Schmelz meldete sich vom Betreuten Wohnen ab, da sie geerbt hatte.

Frau Schmelz sagt dazu: *„...Dann habe ich ein Sechstel geerbt und das wollten die (gemeint ist der LWV) halt haben. Und dann hab` ich die Einzelbetreuung abgebrochen. - Obwohl ich sie eigentlich noch gebraucht hätte, oder auch noch brauche aber das wollt` ich meiner Mutter dann nicht antun und meinen Geschwistern nicht. Von daher hab' ich's halt dann abgebrochen.“*

Außerdem war ihr Sohn sehr empört über das Schreiben vom LWV und nicht bereit zu zahlen.

Geerbte Grundstücke oder Immobilien einzusetzen, ist für einige der Befragten nicht akzeptabel. Dort spielen Erinnerungen eine Rolle oder die Vorstellung, eine Abgabe des Erbes könne nicht im Sinne des Erblassers sein.

So unterliegen einzelne Familienmitglieder häufig dem Druck der Familie, nach deren Vorstellungen mit dem Erbe umzugehen. Ein Einsatz, also der Verkauf des Erbes, kommt nicht in Frage. Die Heranziehung im Betreuten Wohnen verlangt aber eine Entscheidung: Einsatz des Erbes oder Hilfeentzug?

⁹Dem kompletten Bericht sind auch die hier angesprochenen Schreiben beigefügt.

¹⁰ Aus Informationen von Trägern wissen wir, dass einige den von Angehörigen geforderten Betrag übernehmen und an den LWV abführen, um solche Konflikte zu vermeiden.

Das Beispiel von Frau Schmelz machte deutlich, dass sie dem Druck ihrer Familie nicht standhält und glaubt, ihrer Familie den Einsatz nicht antun zu können.

Frau Zwirner hat sich zwar nicht aus finanziellen Gründen abgemeldet, dennoch aus Gründen der Heranziehung. Das Ausfüllen der Anträge und Herbeibringen der Finanzbelege waren ihr zu viel Stress. Sie entschied sich dafür, sich selbst und ihren erwachsenen Kindern diese Aufwendung zu ersparen, zumal sie glaubte, dass ihre psychisch erkrankte Tochter nicht allein in der Lage gewesen wäre, die Anforderungen zu erfüllen. Des Weiteren wollte sie ihre Kinder mit dem Beitrag von 26,- € nicht belasten.

Möglich ist auch eine gewisse Scham, in irgendeiner Weise abhängig von den Kindern oder Eltern zu werden.

Bei Frau Tiefensee ist es ihre alte Mutter, der sie eine Heranziehung nicht zumuten will; der Geldbetrag spielt dabei nicht die wesentliche Rolle.

Frau Tiefensee: *„Ich bin nicht bereit, die Adresse meiner Mutter raus zu geben. Meine Mutter ist alt und sehr krank. Die würde sich aufregen.“*

Nun ist es keineswegs so, dass sie keine Unterstützung annehmen würde; die Auseinandersetzung mit der Heranziehung hat ihr vielmehr gezeigt, dass sie finanziell abhängig von ihrer Mutter war - und sie nutzt die Gelegenheit für eine weitere Verselbständigung: *„Es hat mich schon veranlasst, auf eigenen Füßen zu stehen. Ich krieg' jetzt nicht mehr so viel von meiner Mutter“.*

Frau Ackermann denkt bei der Heranziehungsankündigung an die Zukunft der jüngeren Generation:

„Dann sollen dann die Kinder noch zahlen, bei der Sicherheit, die unsere Kinder heutzutage haben, ja. Auch wenn die Kinder haben und `nen Job und so weiter, keiner kann mit dem Bewusstsein wie wir noch leben, dass er lebenslang einen Job hat...“

So wirft Frau Ackermann die Frage auf, ob eine Heranziehung der Kinder in der heutigen wirtschaftlichen Lage zumutbar sei.

05.2.5 Zurück zu den Eltern

Deuten sich unter den „Neuen Wegen“ (s.u.) Fortentwicklungen an, gibt es auch „Rückentwicklungen“: einige Klienten werden wieder auf ihre Herkunftsfamilie verwiesen.

Vornehmlich männliche Befragte nehmen seit der Abmeldung vom Betreuten Wohnen wieder stärker die Hilfe der Eltern in Anspruch.

Herr Kröll lebte während des Betreuten Wohnens in einem Schülerwohnheim. Nach der Abmeldung vom Betreuten Wohnen löste sich die Wohngemeinschaft auf und Herr Kröll zog zurück ins Elternhaus.

„Ich war dann halt noch ein bisschen in diesem Wohnheim und habe halt dann gemerkt, dass es nicht so gut ist, wenn ich dann halt wirklich komplett alleine bin und bin dann zu meinen Eltern, sodass ich wenigstens etwas Leute um mich habe, die vielleicht etwas mehr Verständnis haben.“

Herr Kröll begründet den Rückzug ins Elternhaus mit dem Wegfall des Betreuten Wohnens. *„...Das war dann auch direkt der Grund, warum ich..., weil ich hätte es nicht ganz alleine schaffen können, weil das ist ja, das Betreute Wohnen ist weggefallen und ich wusste halt nicht ...also hab' ich mich dann halt entschieden bei meinen Eltern wieder einzuziehen.“*

Wir wissen nicht, wie seine Eltern zu diesem Schritt stehen, aber zweifellos bedeutet er eine Belastung für sie.

Aus Sicht der Funktion des Betreuten Wohnens ist es ein Rückschritt, denn die Kompetenz, alleine Wohnen zu können, ist ein wesentliches Rehabilitationsziel.

Herrn Krölls Eltern stärken und versorgen ihn mit dem Nötigsten. Sie lassen ihn bei sich wohnen, unterstützen ihn bei seinem Studium und helfen ihm in finanziellen Schwierigkeiten. Seine Krankheit werde jedoch von seinen Eltern nicht verstanden und akzeptiert. Somit ernte er weniger emotionale Unterstützung, die er im Betreuten Wohnen erhalten habe.

„Zwischen den Zeilen“ kann eine konfliktreiche Familiendynamik erahnt werden, sei sie offen oder verdeckt. Hier scheint Hilfe erforderlich zu sein, seien es nun BeWo-„ähnliche“ Angebote an Herrn Kröll oder eine therapeutische Unterstützung der Familie.

Herr Moser kehrte nicht zu seinen Eltern zurück. Dennoch stellte sich im Gespräch heraus, dass die Eltern nach der Beendigung des Betreuten Wohnens Herrn Moser wieder stärker praktische Unterstützung leisteten. Sie begleiten ihn beim Einkaufen, seine Mutter sorgt für ein tägliches warmes Mittagessen und erkundigt sich jeden Tag telefonisch nach ihm.

Fest steht, dass Herr Moser schon Unterstützung während des Betreuten Wohnens von seinen Eltern erhielt. Seit der Abmeldung übernehmen die Eltern nun aber auch Aufgaben, die er früher mit Anleitung seines BeWo-Betreuers selbständig erledigt hätte.

Die nun wieder genutzten Hilfen der Herkunftsfamilie werden geschätzt - soweit sie sich auf das Instrumentelle beschränken und nicht mit krankheitsbezogenen Interventionen oder familiären Debatten verbunden sind.

Herr Glockengießer schätzt es sehr, dass seine Mutter die Bügelwäsche besorgt und ihm beim Aufräumen hilft, denn, „*Nen Sauberkeitsfimmel hab` ich halt auch net`*“.

Sein Vater übernimmt für ihn den „Fahrdienst“: Auto und Führerschein stehen ihm nicht mehr zur Verfügung. Er sei „*noch nie gut mit Geld zurecht gekommen. ... Wenn ich viel Geld hab`, dann geb` ich viel Geld aus, dann denk` ich nicht an morgen.*“

Deswegen ist er auch froh, seit Jahren alles, was mit Post und Rechnungen zu tun hat, an seinen gesetzlichen Betreuer „abgegeben“ zu haben.

Seine Krankheit und die von ihm vorgetragenen Einschränkungen würden seine Eltern nicht verstehen, und die aus diesem Missverstehen resultierenden Forderungen kann und will er nicht akzeptieren.

„*Du kannst doch nicht schon wieder krank mache`! Dir fehlt doch nix. Die werfe` dich ja bald raus!*“

Darum schätzte er professionelle Helfer sehr, „*denen muss ich nichts vormachen.*“

Auch hier darf eine für alle Beteiligten schwierige häusliche Situation unterstellt werden, die sich bisher dank des Betreuten Wohnens nicht aktualisiert hatte.

Schwierige häusliche Situationen sind nicht auf Eltern und erkrankte Kinder beschränkt.

Frau Seidenmann lebt in einer Wohnung des elterlichen Hauses, in dem auch ihre Tochter und deren Mann lebt - und von denen sie sich beobachtet und eingeengt fühlt.

05.2.6 Ersatz für die BeWo-Leistungen: Ehrenamtliche und Haushaltshilfen

Zu Frau Taskin und Frau Ackermann kommt jeweils eine Person, die sie regelmäßig zu Hause aufsucht und quasi das Betreute Wohnen gegen einen geringen Kostenaufwand übernimmt.

Haushaltshilfe und verständnisvolle Gespräche, das sind die erfahrenen Leistungen.

Beide Probandinnen erkennen jedoch auch an, dass diese Hilfe nicht mit der professionellen Hilfe einer BeWo-Betreuung zu vergleichen ist.

Frau Taskin würde sich in jedem Fall für das Betreute Wohnen entscheiden, wenn es nicht so kostenintensiv wäre. Für ihre ehrenamtliche Betreuung leistet sie nur einen jährlichen Betrag von ca. 300,- € was die erwartete Heranziehung zu den Kosten bei weitem unterbietet.

Frau Ackermann gibt sogar an, dass die momentane Art der Betreuung prognostisch bald an Grenzen stoßen werde und sie dann das Betreute Wohnen wieder annehmen müsste.

Bei Frau Ackermann handelt es sich bei der organisierten Hilfe um eine gute Freundin. Diese wäre zwar nicht ausgebildet, würde ihr aber emotional sehr nahe stehen. Dies wiegt die Kompetenzunterschiede aus ihrer Sicht auf. Nur zu Ärzten begleitet die Haushaltshilfe Frau Ackermann nicht. Dies hielt sie im Betreuten Wohnen für wichtig, da sie durch ihre Narkolepsie ein schlechtes Kurzzeitgedächtnis habe und so wichtige Informationen schnell vergesse. Die BeWo-Betreuerin hatte eine Kontrollfunktion für Frau Ackermann übernommen.

05.2.7 Auf zu neuen Ufern: (Unbeabsichtigte) Verselbständigungen

Unvorhergesehen selbständig erlebten sich Frau Gotthard und Herr Sarotti, die den Weg des Ausstiegs aus der psychosozialen Versorgung wählten.

Frau Gotthard passte die aus den neuen Bedingungen erwachsende Überversorgung nicht mehr. Sie erkannte, dass ihre Zeit im BeWo, in der sie das Gespräch und die Sicherheit geschätzt hatte, vorbei war. Ihre Freunde und ihr Glaube konnten dieses ersetzen.

Herr Sarotti hatte sich im Laufe der Jahre innerlich distanziert von der psychiatrischen Hilfe. Heute kann er nicht mehr sagen, ob sie ihm etwas gebracht hat, aber er ist sich sicher, dass alles nicht mehr zu brauchen.

Frau Wummschowski erkannte überrascht, dass sie auch nur mit der Klinikbegleitung auskommen kann. Sie findet zudem ein ausreichendes Maß an Gespräch, Beziehung und Kontinuität in ihren Freundschaften, durch ihren Sohn und in der aufsuchenden Ambulanzversorgung.

Auch Frau Oswald hat das Betreute Wohnen nicht mehr gebraucht.

Für sie hat sich nach der Abmeldung kaum etwas verändert. Sie schätzt es, einen Gesprächspartner gehabt zu haben, der ihr zuhörte und Verständnis entgegen brachte, als sie es benötigte. Aktuell sind die Gespräche jedoch nicht mehr für sie notwendig.

Frau Stumpf erhält seit der Abmeldung vom Be Wo, bis auf einen unregelmäßigen Besuch der Tagesstätte, der auf eigenen Wunsch ebenfalls beendet wird, keine psychosoziale Hilfe mehr. Sie fühlt sich stabil und selbständig genug, allein zu recht zu kommen.

Bei Frau Oswald handelte es sich bei der Betreuung um eine Notlage, die nun überwunden ist. Ihre Tochter war schwer krebserkrank und starb nach einem längeren Leidensweg. Damals war es Frau Oswald wichtig, jemanden zu haben, der sie durch diese schwere Zeit begleitete.

Bei Frau Stumpf machte es den Anschein, dass ihre Betreuerin ihre Selbstständigkeit nicht erkannte. Sie empfahl ihr das Betreute Wohnen noch beizubehalten. Frau Stumpf entschied sich jedoch aufgrund ihres Wohlbefindens dagegen und beendet sogar wegen ihrer erreichten Selbstständigkeit ihren Tagesstättenbesuch.

Herr Moser hatte Anfangs Angst vor dem Ende der Hilfe. Sein Betreuer hatte ihm schon vor der Heranziehung angekündigt, dass er ohne Be Wo zu recht kommen kann und ein Ende

anzustreben ist. Die Heranziehung war der letztendliche Auslöser, sich für ein Ende der Betreuung zu entscheiden, was er bis heute nicht bereut.

„Ich bin halt ungebundener geworden...ich denk`, zu viel Gespräche sind auch nichts wert.“

05.2.8 Zurück ins BeWo

05.2.8.1 Rückkehrpläne

Die Menschen, denen das BW geholfen hat und die bei anderen Angeboten nicht das finden, was sie dort schätzten, entwickeln Pläne, wie sie diese Hilfe wieder erlangen können.

Aus der schriftlichen Befragung und den Interviews wissen wir nun sicher, dass die Betreuungsqualität des BeWo in aller Regel in den Gesprächen, der Beziehung, der Kontinuität und den (alltags-) praktischen Hilfen gesehen wird, wobei es unter den identifizierten Abmeldergruppen unterschiedliche Gewichtungen gibt.

Liegt jemand über der Heranziehungsgrenze, ist eine kostenfreie Rückkehr ins BeWo nur möglich, wenn sich die finanziellen Verhältnisse negativ verändern, also die Freigrenze unterschritten wird.

Ein relativ junger Klient, Herr Kröll (30 Jahre) hat seine Mittellosigkeit absichtlich herbeigeführt, um wieder sozialleistungsberechtigt zu werden.

Alle anderen und zumeist älteren und daher wohl lebenserfahreneren Befragten zogen diesen Weg nicht in Betracht.

Sie begannen stattdessen, über eine Umverteilung ihrer Ausgaben nachzudenken, um sich stundenweise Hilfen des Betreuten Wohnens einkaufen zu können.

Frau Tiefensee, die nach dem Ende des BeWo aus der Abhängigkeit von Überweisungen ihrer Mutter frei kommen wollte, wird nun mit dem Ansparen auf BeWo- Fachleistungsstunden beginnen. Sie schätzte die Sicherheit als Betreuungsgrund, das Verständnis für die Krankheit und mit einer festen Ansprechperson nicht so allein zu sein.

Der die Heranziehung grundsätzlich akzeptierende Herr Ringel wird eine Versorgungsanfrage an die Institutsambulanz stellen, die auch seine Lebenspartnerin betreut und parallel dazu versuchen, noch einen Selbstzahlervertrag bei seinem früheren BeWo-Träger abzuschließen. Er schätzte vor allem die Gespräche, die ihm die notwendige Reflexion boten und die Kontinuität der Arbeitsbeziehung.

Einige der Befragten sind bereits Selbstzahler beim gleichen Träger geworden: Frau Pavone, Herr Hubschmidt und Herr Eisenbart.

Frau Pavone schätzte die Beziehung zum Betreuer und die Gespräche, Herr Hubschmidt die Kontinuität, besonders in der Krisenintervention und für Herrn Eisenbart ist die Sicherheit der Betreuungsbeziehung wichtig.

Allerdings wird Frau Pavone nur so lange als Selbstzahlerin betreut werden, bis ein ‚finanziell lukrativerer Klient‘, der vom LWV finanziert wird und mehr Stunden in Anspruch nimmt, beim Träger nachfragt.

05.2.8.2 Rückkehrhindernisse

Hindernisse bei der gewünschten Wiederaufnahme gibt es bei Frau Burlau in Gestalt der Lebensversicherung und der „Sozialamtsstreitigkeiten“. Weil sie sich als schwierig erlebte schätzte sie die Kontinuität und die Beziehung.

Bei Frau Dachs liegt die Barriere in der Unverkäuflichkeit des geerbten Bodenbesitzes. Sie schätzte die Sicherheit vor Verwahrlosung und die Beziehung, aber auch die Gespräche.

Frau Schell wird ihre Doppelhaushälfte sofort verkaufen, wenn der Vater verstorben ist, der die andere Hälfte bewohnt.

Sie schätzte die Gespräche, die Beziehung als Verbindung in eine angenehmere Lebenswelt und die Sicherheit auf ihren neuen Wegen.

Bei Herrn Glockengießer und Herrn Lukas wird die gewünschte Rückkehr durch ungünstige, möglicherweise sogar falsche Beratung zu ihren Finanzen verhindert.

Frau Seidenmann kann das von ihr geschätzte BeWo nicht wieder beginnen, weil bislang niemand ihre Kinder umstimmen konnte, die Zuzahlung doch zu übernehmen.

Ausgeräumt ist das Hindernis des formell zu hohen Einkommens bei Frau Schulz bereits durch die finanzielle Unterstützung der wohlhabenden Freundin: sie übernimmt den Betrag, den eigentlich die Eltern zu tragen hätten.

05.2.9 Andere Pläne- neue Wege- keine Aussichten

Andere Pläne entwickelt nach dem selbst bezahlten BeWo bereits Herr Eisenbart, der in die Nähe eines Altenzentrums umziehen wird, um einen kurzen Weg zur in einigen Jahren notwendigen Altenhilfe und Pflege zu haben. Er versucht, am neuen Wohnort zunächst ohne BeWo auszukommen, da er bereits einen großen Teil seiner Ersparnisse einsetzen musste.

Zu einer anderen Bewertung der Dinge, die ihr im Leben wichtig sind, ist Frau Schell gekommen. Sie wird ihr Erbteil unter allen Umständen abstoßen, um freier zu werden. Wenn sie dadurch zu Geld kommt, wird sie es in Therapie, vielleicht in Hilfen des BeWo und sicher in die Veröffentlichung ihrer Biographie fließen lassen.

Neue Wege geht Frau Däumling, die jetzt allein erprobt, was sie im BeWo gelernt hat.

Frau Däumling: *„Ich war lange im Betreuten Wohnen. Das Ende ist jetzt von außen gekommen. Ich sehe darin einen Anstoß, es allein zu versuchen.“*

Neue Wege geht auch Herr Zander, der auf seine Freundin baut.

Frau Moll braucht das BeWo nicht mehr und geht davon aus, mit der Beratungsfrequenz der PSKB auszukommen. Frau Wummschowski versucht es ohne die BeWo-Hilfen und probiert es mit der Institutsambulanz.

Frau Taskin hat das Glück, eine ehrenamtliche Begleitung zu erhalten. Diese begleitet sie bei Bedarf zu Terminen und führt mit ihr entlastende Gespräche. Frau Ackermann engagierte eine gute Bekannte, die gegen Geld zweimal die Woche zu ihr kommt, den Haushalt besorgt und sie in verschiedenen Angelegenheiten unterstützt. So haben beide eine Alternative für das Betreute Wohnen gefunden.

Keine Aussicht auf Hilfen sieht Herr Lukas, bevor nicht seine Rente bewilligt wird und er sein Restvermögen in die Hausschulden gesteckt hat. Hilfe wird er vermutlich nicht aktiv suchen, sondern erst annehmen, wenn seine Bezugsperson doch noch einmal auf ihn zukommt.

Auch Frau Ringsdörfer sieht für sich keine Möglichkeit, die von ihr geschätzten Hilfen des BeWo wieder zu erlangen - so lange, bis ihre Bemühungen nach langen Klinikaufenthalten zu einer rechtlichen Klärung von Ansprüchen und Zuständigkeiten führen werden. Sie schätzte die Kontinuität der Gespräche in ihrer Wohnung, die sie manchmal niemandem öffnete - außer der BeWo-Betreuerin aufgrund ihrer guten Beziehung zu ihr.

Ähnlich wird es bei Frau Seidenmann verlaufen, wenn sie nicht bei der Beantragung einer gesetzlichen Betreuung unterstützt wird.

Keine Aussichten auf Hilfe hat Herr Glockengießer solange, bis auch sein BeWo-Anbieter ein Selbstzahler-Konzept entwickelt.

06. Die Wirkung der Heranziehungsankündigung und der Abmeldungen auf Träger und Mitarbeiter

06.1 Probleme der Träger mit der Heranziehungsankündigung

Wie die schriftliche sowie mündliche Befragung nahe legt, gibt es wohl auch bei den Trägern der Hilfe sehr unterschiedliche Handlungsstrategien den Klienten gegenüber, die die prekäre Lage der Träger und ihrer Mitarbeiter reflektiert.

Der Ausgangspunkt war die für Träger sicher überraschende Tatsache, dass die Leistung „Betreutes Wohnen“ weder weiterhin unproblematisch nachgefragt wird, noch *problemlos* angeboten werden kann.

Mit der potentiellen Heranziehung wurde zugleich eine Quasi-Marktsituation geschaffen. Sowohl die Nutzer des BeWo als auch die Anbieter fanden sich in einer Situation wieder, in der sie nicht länger nur über den therapeutischen (Gebrauchs-), sondern auch den Geldwert (Tauschwert) der Hilfe kommunizieren mussten, und sie mussten dazu sehr schnell eine Haltung entwickeln.

Ohne darauf vorbereitet zu sein erfolgte die Wandlung von „reinen“ Hilfeempfängern zu Kunden, die den Trägern als Einkäufer einer Leistung gegenüber standen, mit einem nachzuvollziehenden Interesse am geforderten Preis und Interpretationen zu dessen Höhe.

Anlässlich einer GPV-Sitzung in einer der Modellregionen in Hessen wurde berichtet, dass im Zuge der Hilfeplanung geklärt werde, ob ggf. eine Heranziehung „drohe“; wenn ja, komme es häufig erst gar nicht zu einer Vorstellung in der Hilfeplankonferenz.

Eine Reihe von Aussagen in den Interviews kann für die unerwartete Konfrontation mit der „Kostenpflicht“ herangezogen werden:

Frau Marc: *„Ich war ziemlich entsetzt, als ich gehört habe, dass ich auf einmal zahlen muss. Ich hab' dann gedacht, okay, wenn Du hundert Euro zahlen musst, das machst Du. Aber als es dann hieß „400“! - und ich hätte mein ganzes Gespartes aufbrauchen müssen. Das war auch schon ein bisschen fürs Alter“*

Herr Moser: *„Die haben mir da was erzählt von 100 €, das wär ja nicht machbar gewesen, die Stunde“.*

Frau Hummel wäre bereit gewesen, 30 €je Stunde zu zahlen - aber ihre ehemalige Betreuerin lehnte dies ab; nun nutzt sie krankenkassenfinanzierte Psychotherapie.

Frau Ackermann: *„Die Alternative, entweder nicht bezahlen oder pro Stunde 50 Euro, das sind 100,- DM, das finde ich vollkommen überzogen, nich'. Ich brauch' auch nich' `n Psychologen, ein vernünftiger Sozialarbeiter tut's auch. Der ist billiger als 50 € Das ist völlig vorbei am Einkommen der Leute.“*

06.2 Strategien der Träger und Betreuer

In der beschriebenen Situation kann es schnell zu einer widersprüchlichen Orientierung kommen.

- Einerseits sind die Mitarbeiter an dem Wohlergehen ihrer Klienten interessiert,

- andererseits übernehmen sie Mit-Verantwortung für das ökonomische Überleben ihres Trägers, da auch nur so ihr Arbeitsplatz und ihre Hilfeleistungsbereitschaft aufrechterhalten werden kann.

Aus einigen Aussagen ist herauszulesen, dass einige der Mitarbeiter in der „heißen Phase“ der Abmeldungsentscheidungsfindung in diesem Spannungsfeld eher dem „Einerseits“, andere dem „Andererseits“ zugeneigt haben.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Aussagen zu den Strategien der Träger ausschließlich auf den mündlichen Berichten und Fragebogenantworten der Klienten beruhen! Wir sind auf diese Informationsquellen beschränkt, da keiner der Träger die Einladung zu einer Gruppendiskussion angenommen.

Trotz dieser Einschränkung können folgende Überlegungen die Situation beschreiben, auf die hin die Aussagen der Befragten interpretiert werden können.

So entstand die Situation,

- Klienten von der weiteren Sinnhaftigkeit des Angebotes zu überzeugen,
- denen, die sich zu einer Beendigung unter den neuen Bedingungen entschlossen hatten, „Hilfeersatz“ anzubieten,
- und gleichzeitig neue Klienten zu gewinnen, sicherlich vornehmlich aus den Wartelisten.

Es wäre interessant, das Verhältnis der Plätze auf der Warteliste zu den durch Abmeldung frei gewordenen zu kennen und mit den Strategien der Träger in Verbindung zu setzen. Obwohl dies aktuell nicht möglich ist, bleibt doch die Frage, wie die relativ zügige Wiederbesetzung der Plätze zu verstehen sei:

- War bis zum Zeitpunkt der Abmeldungen der Bedarf deutlich ungedeckt,
- oder sind die Träger gezielt auf die Suche nach „Nachrückern“ gegangen?

Leider kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Die meisten Befragten erlebten die erwartbaren zwei Richtungen im Mitarbeiterverhalten. Einige Klienten nahmen wahr, dass es ein ehrliches Interesse an ihrem Wohlergehen und weiteren Fortkommen gab, wie z.B. Frau Seidenmann, deren Betreuerin den Konflikt mit den nicht zahlungswilligen Angehörigen und dem LWV nicht scheute.

Andere mussten erfahren, dass die Besorgnis um das Weiterbestehen des Betriebes und damit der Arbeitsplätze höher gewertet wurde als ihre Anliegen. Mitarbeiter transportierten verschärfte Bedingungen, um ihr gemeindepsychiatrisches Wirkungsfeld zu erhalten.

Dies schlug sich in Versuchen zur Anpassung der vorhandenen Klienten an neue Auflagen nieder. Besonders eindrücklich schildern dies Frau Gotthard und Herr Hubschmidt, die von ihnen nicht gewünschte Gruppenstunden nutzen sollten. Bei Androhung des Hilfeentzugs bekamen sie mehr an Beratungsgesprächen vorgeschrieben, als ihnen aus ihrer Sicht gut tat.

Hier geht die Einführung der Fachleistungsstunde und die Heranziehung von Einkommen und Vermögen eine für die Klienten unselige Verbindung ein. Um die Personalkosten zu refinanzieren, müssen den Klienten entsprechende Stunden abverlangt werden, deren ökonomische Effizienz als Gruppenangebote besonders hoch ist.

Es gäbe probatere Strategien, die ökonomischen Notwendigkeiten auf Seiten der Träger mit dem Gebot der Ressourcenschonung und dem fachlichen Ziel personensorientierter Hilfeerbringung zu verbinden, nämlich flexible Angebote für sowohl Sozialhilfeberechtigte, als auch Selbstzahler zu kreieren, betrieblich vorzuhalten und den Klienten anzubieten.

Eine Reihe von Trägern verfügen über ein solches Angebot, oder beginnen es zu realisieren.

Ein Klient, Herr Moser, berichtet sogar, dass ihm eine Beendigung des BeWos durch seinen Betreuer bereits nahe gelegt worden war. Als die Heranziehungsankündigung und die Abmeldungsängste über die Träger kam war der Betreuer plötzlich anderer Meinung und bat ihn, das BeWo beizubehalten.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, darf Frau Pavone nur noch so lange als Selbstzahlerin Hilfe in Anspruch nehmen, bis ein LWV-finanzierter Klient einen höheres Stundenkontingent mitbringt.

Neben den bisher und im Folgenden zitierten Negativbeispielen haben sich die Träger der gestellten Aufgabe verantwortungsvoll gestellt.

Die Kenntnisnahme von punktuellen Fehlentwicklungen ist wichtig, da sie Hinweise auf die Strukturierung künftiger Interventionen geben können, um nachteilige Folgen für die Klienten zu minimieren.

06.3 Schein oder Sein? Das Hilfsangebot der ehemaligen Betreuer

Ein Drittel aller Abmelder erhielt von seinen ehemaligen BeWo-Betreuern das Angebot, sie in Krisenzeiten weiterhin als Ansprechpartner in Anspruch nehmen zu können.

Herr Kröll bekam zum Beispiel dieses Angebot. Nutzen wollte er es jedoch nicht.

Herr Kröll: *„Es wäre ja halt so gewesen, dass sie (Betreuerin) sozusagen unbezahlt...- das habe ich dann nicht eingesehen. Ich dachte mir dann, dann muss halt...“* - der Landeswohlfahrtsverband - *„genau, der zahlt dann den nächsten stationären Aufenthalt. Dacht`ich mir dann. Dann bestraf`ich den so.“*

Herr Kröll beweist, dass er das Betreute Wohnen klar von einem Freundschaftsdienst abgrenzen kann. Für ihn kommt es nicht in Frage, die Hilfe des Betreuers bei der Gewissheit, dass dieser dafür kein Geld erhält, anzunehmen,

Ähnlich Schnell; auch sie will das Angebot, sich jederzeit telefonisch melden zu können, nicht nutzen. Sie habe *„keine Zugangsberechtigung mehr“* - außerdem möchte sie niemandem etwas wegnehmen.

Frau Schmelz erhielt auch dieses Angebot, sich bei der ehemaligen Betreuerin melden zu können. Sie fühlte sich dennoch von ihr allein gelassen. Da ihre Betreuerin sie nicht mehr anrief, hatte sie den Eindruck, dass sie keinen Kontakt mehr zu ihr wollte.

Frau Schmelz: *„...Also ich hab` das halt so empfunden, dass das (die Abmeldung) für sie (die Betreuerin) halt jetzt`n Schnitt ist, und dass wir jetzt gar kein Kontakt mehr miteinander haben. Dass sie mal angerufen hat und gefragt, wie es mir denn geht oder so. Das hat sie halt nicht gemacht und ich hab` dann gedacht, wird`ich von mir aus auch net`“.*

Frau Schmelz war enttäuscht. So deutete sie wohl auch das Angebot, sich immer melden zu können, wenn sie Hilfe braucht, als Scheinangebot, und nahm es nicht in Anspruch.

Im Lichte der Interviewäußerungen betrachtet sind die Angebote, wenn es unbedingt nötig sei anzurufen, sicherlich gut gemeint. Dennoch verfehlen sie aber auch nicht den Zweck, den die Floskel „ruf` doch mal an“ im Alltagsleben erfüllt: man hat sich zunächst einmal den Gesprächspartner vom Leib gehalten, ohne ihn zu brüskieren. Wie ernst das Angebot gemeint war, muss sich später erweisen.

Frau Ringsdörfer konnte diese Ernsthaftigkeit erleben.

Ihr geht es seit der Abmeldung immer wieder sehr schlecht, sie musste schon wiederholt stationär behandelt werden.

Sie rief jeweils die BeWo-Mitarbeiter an, wenn sie in eine Krise kam; die kamen dann zu ihr nach Hause und leiteten die stationäre Behandlung ein.

06.4 Beratung der Träger in Bezug auf andere Angebote

Alle interviewten Personen gaben an, eine Beratung bezüglich anderer Angebote oder wenigstens einer Anlaufstelle erhalten zu haben.

Dennoch kannten einige, wie z.B. Frau Pavone, die kostenfreien Leistungen der PSKB nicht. Die Beratung der Menschen, die nicht „übersorgt“ waren und die weiterhin eine gemeindepsychiatrische Unterstützung benötigten, fiel sehr unterschiedlich aus.

Personen, die bereits zu BeWo-Zeiten auch andere Angebote genutzt hatte, wie die Herren Ringel und Glockengießer die Werkstatt und Frau Marc die Tagesstätte und die PSKB beim gleichen Anbieter, verblieben häufig in diesem „übrig gebliebenen“ Rahmen. Darüber hinausgehende Angebote anderer Einrichtungen waren vor Ort meist nicht vorhanden.

War das BeWo bei einem Träger, der auch eine PSKB vorhielt, wie bei Frau Tiefensee, Frau Däumling, Frau Ringsdörfer, Herrn Lukas, Herrn Ringel und Herrn Glockengießer, wurde meist auf die trägereigene PSKB verwiesen.

Die Frauen hätten dort jeweils Gesprächstermine angeboten bekommen,

Frau Tiefensee allerdings nur mit der dort üblichen Begrenzung auf einen Termin monatlich für ehemalige BeWo-Nutzer, und Frau Marc kann nur alle drei Wochen die Beratung der PSKB wahrnehmen.

Viele der Männer bekamen in ihren Regionen nur Gruppenangebote, ohne Einzelgesprächskontakt.

War der BeWo-Träger an Stelle einer PSKB Betreiber einer Tagesstätte mit Kontaktstellenfunktion, wie bei Frau Schell und Herrn Eisenbart, wurde diese als Anlaufstelle vorgeschlagen. Frau Schell hätte allerdings die dortigen regelmäßigen Gruppentermine nicht nutzen dürfen, nur das zeitlich geringere offene Angebot, weil sie nicht mehr im BeWo war. In beiden Fällen wäre die nächste PSKB nur in der nächst größeren Stadt vorhanden gewesen.

06.5 Flexibilität der Träger in Bezug auf den Hilfeumfang

Klienten, die entweder selbst tatsächlich herangezogen worden wären, was den Trägern durch ihre vom LWV eingeforderte Mithilfe beim Ausfüllen der rosa Sozialhilfebögen größtenteils bekannt war, oder die keinesfalls ihre Angehörigen angeben wollten, weil die hätten zahlen müssen, erfuhren in einigen wenigen, betriebswirtschaftlich gut vorbereiteten Betrieben eine Flexibilität bei der mengenmäßigen Hilfeerbringung.

Sie erhielten im Zuge ihrer Abmeldungsüberlegungen ein Angebot, bei ihrem Träger Selbstzahler zu werden. So geschehen bei Herrn Eisenbart und Frau Selina.

Ebenfalls bei Frau Pavone, die allerdings schlecht beraten wurde und die PSKB nicht kannte und bei Herrn Hubschmidt, nachdem er darauf schon vor Jahren erfolglos zugearbeitet hatte.

Alle vier nehmen heute regelhaft wesentlich weniger als 99 Fachleistungsstunden in Anspruch und können den Umfang nach ihren finanziellen Möglichkeiten und bei Bedarf erweitern.

Herr Ringel hatte sich erkundigt, inwiefern eine Leistungsvereinbarung zur Prävention und für den Krisenfall seitens seines BeWo-Trägers denkbar wäre. Der Träger sah einen Abschluss privater Verträge nicht vor, dem LWV hätte er sein Vermögen offen legen und dann 99 Stunden einkaufen müssen.

Frau Marc hätte im Krisenfall privat gezahlt, erhielt aber kein Angebot.

Herr Glockengießer hätte zwischen 50 und 100 Euro bezahlt, um seinen Helfer regelmäßig zu sehen, aber auch er erhielt kein Angebot.

Frau Tiefensee hatte noch nicht von der Möglichkeit gehört, würde ihre frühere Bezugsperson aber darauf ansprechen und könnte sich eine Stunde im Monat zusammen sparen.

- Viele der Träger scheinen sich nicht in der Lage zu sehen, vom Umfang her angepasste Hilfe zu erbringen.
- Oder befürchten sie eine Anrechnung der Selbstzahler auf das ihnen vom LWV zugestandene Platzzahlkontingent? Da von den Selbstzahlern deutlich weniger Stunden gekauft werden, würden LWV-finanzierte Nutzer höhere Einnahmen versprechen.
-

Diesen Eindruck verstärkt die bereits bekannte Aussage von Frau Pavone, die nach Auskunft des Trägers nur so lange als Selbstzahler (mit geringem Stundenumfang) die Hilfe in Anspruch nehmen kann, „... *solange der jetzige Betreuer nicht wieder mit LWV-Klienten voll ist*“ - denn die Vollzeitstelle des Mitarbeiters solle durch den LWV finanziert werden.

Frau Pavone berichtet auch, dass ihr seinerzeit abgeraten worden sei, sich abzumelden, denn dadurch würden die Mitarbeiter Stellen verlieren.

Sie hat beim LWV erfolglos Widerspruch gegen die Heranziehung eingelegt.

Dieses Beispiel spricht dafür, künftig in Hilfeplankonferenzen Abmeldungen nahezu ebenso intensiv zur Kenntnis zu nehmen wie Hilfeverlängerungen.

Nicht nur, dass hier eine Klientin als „Lückenbüßerin“ missbraucht wird. Die mangelnde Flexibilität in der Zeitallokation ist unter dem Gesichtspunkt personenzentrierter Hilfen ein gewichtiger Schwachpunkt, wenn berücksichtigt wird, dass 66 % aller befragten Abmelder nach der Heranziehungsankündigung „weniger Stunden“, „nur bei Bedarf“ oder „nur befristet, z.B. bei Krisen“ Hilfen wünschen!

07. Konsequenzen und Ausblick

Künftige Steuerungen müssen der Gefahr des unüberlegten Abbruchs, aber auch der Gefahr der Fortsetzung einer Hilfe, die nicht mehr erforderlich ist, entgehen.

Diejenigen, die Selbstzahler wurden, zeigen den Weg.

Ihnen wurde von den Trägern ein Angebot unterbreitet, ihre Einkommens- und Vermögenssituation mit ihrem erlebten Hilfebedarf in Einklang zu bringen.

Sie mussten daher nicht übergangslos ihre Beziehungsperson und die gewohnte Hilfe aufgeben und waren so in der Lage, ihren Hilfebedarf zu erkennen, zu benennen und reduzierte Hilfe als ausreichende Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Andere Träger versuchen, die Hilfen für die Klienten an deren Entscheidung, finanziell nichts beitragen zu wollen, durch das Angebot der kostenfreien Kontaktstelle anzupassen.

Dies ist, wie in der Betrachtung der Gruppe der Verlierer gezeigt wurde, dann nicht erfolgreich, wenn dieses Angebot an solche bisher Betreuten gerichtet wird, die einen nach wie vor kaum veränderten Hilfebedarf für sich reklamieren - und für die ausschließlich finanzielle Erwägungen für die Abmeldung ausschlaggebend waren.

Für diese Klienten bedeutet die Abmeldung aufgrund der Heranziehungsankündigung eine gravierende Verschlechterung ihrer Situation.

Es wurde von vielen Praktikern erwartet, dass neben den PSKBs vor allem die Sozialpsychiatrischen Dienste sowie die Institutsambulanzen als Ersatz aufgesucht würden,

und dass es zu einer drastischen Zunahme an Neuerkrankungen kommen würde - erkennbar an Klinikaufenthalten nach der Abmeldung.

Dies hat sich aus den Befragungen ein halbes Jahr nach den Abmeldungen keinesfalls bestätigt.¹¹

Werden Sozialpsychiatrischer Dienst und Institutsambulanz in nur sehr geringem Umfang genutzt, scheint die PSKB zur Alternative für die beiden Gruppen von Abmeldern geworden zu sein, für die vorrangig und ausschließlich finanzielle Gründe für die Abmeldung ausschlaggebend waren: die Gruppe der „Verlierer“ und die Gruppe der „anderweitig Versorgten“.

Viele der Klienten, für die finanzielle Gründe ausschlaggebend waren, hätten sich in der Lage gesehen und wären bereit gewesen, zu der ihnen gewährten Hilfe beizutragen. Dazu zählen auch viele Klienten aus der Gruppe der Verlierer und der Kosten-Nutzen-Kalkulierer, für die sich ihre Abmeldungsentscheidung, obwohl finanziell motiviert, aus eigener Sicht nicht ausgezahlt hat.

Diese Bereitschaft, sich an den Kosten zu beteiligen bzw. sie voll zu übernehmen, ist für die Klienten allerdings an Voraussetzungen gebunden:

1. der Stundenumfang wird reduziert,
2. und/oder ihnen wird ein niedrigerer Stundensatz abverlangt;
3. außerdem sind sie nur bereit, für Hilfen mit unmittelbar erkennbarem Nutzen zu zahlen (und nicht für quasi freundschaftliche Anwesenheit).

Standen bei dem, was beim „kostenfreien“ BeWo besonders wichtig und im Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „gut“ war, die Gespräche sowie die Betreuungsbeziehung und die Verfügbarkeit der Betreuerinnen und Betreuer gegen Einsamkeit und die Tristess des Alltags im Vordergrund, gewinnen dann, wenn die Verausgabung von Geld mitgedacht wird, solche Hilfen an Gewicht, die ganz konkreten Nutzen versprechen: Hilfen zur Alltagsbewältigung und im Wohnumfeld sowie Beratung.

Dies zeigt zweierlei:

1. die Klienten sind zu einer moderaten Kostenbeteiligung bereit, und
2. diese Kostenbeteiligung ist mit einer deutlichen Ressourcenorientierung bei den Klienten verschwistert.

Da viele der Klienten den eingeforderten Stundensatz als aus ihrer Sicht deutlich zu hoch ansehen wäre zu prüfen, ob die Heranziehung nicht in Form eines moderaten Stundesatzes für erbrachte Leistungen gestaltet werden könnte.

Die gegenwärtigen Regularien der Heranziehung sind voraussichtlich nicht geeignet, bei den Klienten Ressourcen schonendes Verhalten zu unterstützen, da sich die Höhe der Heranziehung am Einkommen und Vermögen, und nur indirekt am Umfang der Hilfen orientiert. Würde für die in Anspruch genommenen Hilfen bei Menschen, die über Vermögen und/ oder entsprechendes Einkommen verfügen, ein fest stehender Vergütungssatz je Helferstunde gefordert (deutlich unter €50), könnte sich ein Steuerungseffekt in Richtung auf Ressourcenschonung einstellen.

Auch bei dieser Version würde bei den Klienten für die Gesamtleistung nur der Betrag fällig werden, bis zu dem auf Einkommen und/ oder Vermögen laut Berechnung des LWV zurückgegriffen werden kann.

¹¹ Die Hypothese, nun würden viele ehemalige Klienten wieder stationär aufgenommen werden müssen, trifft zumindest für das erste Halbjahr nach Abmeldung nicht zu.

Dies zeigen auch die Antworten auf die offene Frage, was heute (nach Abmeldung) für die Klienten besser oder schlechter sei; nur 4 (2,8 %) Klienten notieren: „mehr Klinikaufenthalte“; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass 41,0 % der Befragten keine Angaben auf diese Fragen machen.

Zunächst muss einschränkend berücksichtigt werden, dass den Befragten hier ein Gedankenspiel abverlangt wurde; ob sich das in Realsituationen auch so darstellen würde, muss daher offen bleiben.

Darüber hinaus hat der Vorschlag zwei Schönheitsfehler.

1. Er wäre mit dem Nachteil behaftet, dass dem LWV so lange weniger Mittel als bei der gegenwärtigen Lösung zufließen würden, solange die stundenbezogene Heranziehung zu dem moderaten Stundensatz nicht den errechneten Höchstbetrag erreicht. Dennoch wäre eine höhere Effizienz der Mittelausschöpfung denkbar, da sich - in Anbetracht der obigen Aussagen der Klienten - die mengenmäßigen Hilfeerwartungen der einzelnen Nutzer reduzieren würden.
2. Der zweite Schönheitsfehler: Der über eine Eigenbeteiligung erzielte Effekt würde sich nur bei Klienten mit entsprechendem Einkommen und Vermögen einstellen.

Das persönliche Budget wird die hier angesprochene Wirkung voraussichtlich nur dann zeigen, wenn die Verfügung über die per Budget zugewiesenen Mittel für die Budgetnehmer frei verfügbar wären; allerdings würden dann ausschließlich die Klienten von der Ressourcenschonung profitieren, mit entsprechenden Nachteilen für den Leistungsträger. Diese Nachteile ließen sich minimieren, wenn jedem Klienten mit einem nachgewiesenen Hilfebedarf ein Teilhabegeld von nur 30 % des Budget-Betrages zugestanden würde, mit dem sie erforderliche Hilfen mit einem 70prozentigen Rabatt einkaufen können. Diese Rabatt-Version kommt zudem vielen Argumenten entgegen, die von den Vertretern der Gutschein-Variante des Persönlichen Budgets vorgetragen wird.¹²

Die Aussagen der Interviewten nähren den Verdacht, dass viele der Träger auf die Bedingungen, unter denen die Klienten trotz Heranziehungsregelung eine Betreuung in Anspruch nehmen würden, nicht eingehen.

Wer „nur bei Bedarf“, „weniger Stunden“ oder „nur begrenzt, bei Krisen“ Hilfen wünscht, bleibt häufig ohne Angebot, da einige der Träger bisher keine Hilfen unterhalb der „BeWo-Schwelle“, noch die Version der Selbstzahlung realisiert haben.

Da nur Personen mit einem Bedarf von mindestens 8,25 Fachleistungsstunden monatlich seitens des LWV als hilfebedürftig für aufsuchende Hilfe im Sinne des Betreuten Wohnens angesehen werden, wird den Klienten als Kompensation die eigene PSKB bzw. Tagesstätte angeboten. Dabei stellt die PSKB für Klienten mit einem nach wie vor bestehenden Bedarf an regelmäßigem Kontakt mit einer vertrauensvollen Bezugsperson aus Sicht der Betroffenen keinen ausreichenden Ersatz dar.¹³

Um einen Hilfebedarf unterhalb der „Be-Wo Schwelle“ zu beantworten könnten kommunale Mittel in Anspruch genommen werden, denn ein solcher Hilfeumfang schließt keinesfalls einen Hilfeanspruch aus - lediglich den auf Betreutes Wohnen, finanziert vom LWV-Hessen.

¹² Den Klienten würden bei der 70%-Rabatt-Version im Falle eines Verzichts auf Hilfen 30 % der eingesparten Mittel innerhalb des vereinbarten Budgetzeitraums unmittelbar zufließen. Danach würde eine neue Vereinbarung über das Budget und damit über das für den Klienten verfügbare Teilhabegeld getroffen.

¹³ Von den Befragten war zu erfahren, dass die Flexibilität mancherorts sogar betriebsintern noch quasi in den Minusbereich gebracht wurde, indem seitens der Träger ausgrenzende Strukturen bis in die PSKB hinein verlängert werden. Dies zeigt das bereits bekannte Beispiel der drei Befragten, die als ehemalige BeWo-Klienten die PSKB gar nicht oder nur begrenzt nutzen dürfen.

Von einem Versuch, auf die Kommune zuzugehen, ist in keinem der Interviews die Rede, was allerdings etwaige Bemühungen der Träger nicht ausschließt.

Dabei wäre es offen, ob bei kommunaler Finanzierung der Hilfen nicht ebenfalls mit einer Heranziehung zu rechnen wäre.

Einige der ehemaligen Nutzer haben sich für eine Beteiligung an den Kosten zum Preis der Fachleistungsstunde ausgesprochen - vorausgesetzt, der Umfang an Hilfen könne dem eigenen Bedarf angepasst, nämlich reduziert werden. Diesen Personen wäre mit der Einbeziehung der örtlichen Sozialhilfeträger sowie mit klaren Regelungen für Selbstzahler gedient.

Allerdings wurde vielen Klienten eine derartige, als Selbstzahler finanziell zu tragende flexible und auf den eigenen subjektiven Bedarf zugeschnittene Hilfe nicht angeboten. Als Konsequenz daraus haben sie sich abgemeldet und viele beklagen, nun ohne adäquate Unterstützung auskommen zu müssen.

Folgende Maßnahmen wären hilfreich, um die angesprochenen Fehlentwicklungen in den Regionen zu erkennen und um Möglichkeiten der Gegensteuerung zu finden:

1. Es müsste sichergestellt werden, dass auch der Bedarf solcher Personen in den Hilfeplankonferenzen vorgestellt wird, der unterhalb der BeWo-Schwelle liegt. Aus Berichten von Trägern sowie psychiatrischen Kliniken ist gekannt, dass häufig keine Hilfeplanung begonnen wird, da die potentiellen Klienten wegen der möglichen Heranziehung im Vorfeld darauf verzichten, und zwar vor jeglicher Klärung von Fragen der Heranziehung oder des Hilfeumfanges.
2. In jeder Region sind Verhandlungen mit dem örtlichen Sozialhilfeträger aufzunehmen, um auch Hilfen unterhalb der „Be-Wo-Schwelle“ anbieten zu können, unabhängig von der Frage potentieller Heranziehung seitens der örtlichen Sozialhilfeträger.
3. Die Hilfeplankonferenz sollte sich darauf verpflichten, dass die Träger Regelungen für Selbstzahler vorhalten und veröffentlichen, damit im Vorfeld und bei den Hilfeplanungen Klienten nicht von vornherein auf ggf. notwendige Unterstützungen verzichten -
4. und die Selbstzahler dürfen nicht auf die Platzkontingente des LWV angerechnet werden..
5. In den Hilfeplankonferenzen sollten auch die Abmeldungen vom BeWo dokumentiert werden, um so die Personen zu identifizieren, die wegen einer erwartbaren Heranziehung auf notwendig erachtete und in Hilfeplänen protokollierte Unterstützungen verzichten. Gnerell gebührt den Abmeldungen die gleiche Aufmerksamkeit wie die Aufnahme von Hilfen.
6. Reine „Belegungskonferenzen“ können diese Funktionen zweifelsfrei nicht erfüllen.

Die mündlichen Befragungen zeigten bei vielen Klienten eine Haltung gegenüber der Sozialleistung „Betreutes Wohnen“, die von „Selbstverständlichkeit der Nutzungsberechtigung“ geprägt ist. Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass Klienten häufig zum Betreuten Wohnen „überredet“ werden. Nicht selten wird auch ihre Bereitschaft mitzuarbeiten erst durch weitere Beziehungsangebote erreicht bzw. aufrechterhalten. In diesem Kontext die Nachrangigkeit der Hilfe zu thematisieren scheint allen Beteiligten nicht ratsam - und bei den Klienten bildet sich die Haltung der selbstverständlichen Nutzungsberechtigung heraus.

Diese Haltung ist für alle Beteiligten verführerisch: Die Kostenintensität der Leistungen kann aus dem Blick geraten.

Die vorgeschlagenen Regelungen einer moderaten Kostenbeteiligung für Menschen mit heranzuziehendem Einkommen und Vermögen einerseits sowie der Rabatt-Variante des

Persönlichen Budgets für Hilfeempfänger ohne ausreichendes Einkommen bzw. Vermögen andererseits könnten helfen, diese Haltungen abzuschwächen.

Eine Klientin schlägt vor, die Freigrenzen an den Regelungen von Hartz IV orientiert zu erhöhen und so dem offensichtlich relevanten Gesichtspunkt der Alterssicherung Rechnung zu tragen. Diese Regelung hätte sicher einige Abmeldungen verhindert und könnte in Zukunft dafür sorgen, dass über die Heranziehung weniger Hilfebedürftige zu Verlieren werden.

Sowohl die schriftliche wie die mündliche Befragung hat allerdings auch eine nicht unerheblich große Gruppe von Abmeldern identifizieren können, für die der Betreuungsumfang, und zum Teil die Betreuung überhaupt, nicht mehr erforderlich scheint. Hier Strategien eines fachlichen Controllings zu finden und einzuführen ist unbedingt erforderlich - und zugleich von hoher Brisanz.

Neben den möglicherweise exotisch wirkenden Vorschlägen einer nur moderaten Heranziehung für die Einen und der Rabatt-Variante des Persönlichen Budgets (Teilhabegeld) für die Anderen wäre eine generelle Reduzierung der Betreuungsstunden nach einem Zeitraum X sowie die Einführung eine Erhöhung der grundsätzlich zu erreichenden Abmelde-Quote um X % innerhalb von X Jahren eine voraussichtlich schnell umzusetzende Maßnahme.

Unbedingt müssten parallel dazu Vorkehrungen für weiche Übergänge geschaffen werden, und zwar. mit dem gleichzeitigen Angebot einer leicht zugänglichen, hoch flexiblen Hilfe bei Bedarf, z.B. im Rahmen einer Kontaktstelle.

Die Voraussetzung wären integrierte, „echte“ Psychosoziale Zentren (PSZ), und nicht lediglich die additive Verbindung von BeWo, Kontaktstelle und Tagesstätte.

So könnten übersehene Selbsthilfepotentiale und bis dahin verdeckt gebliebene Verselbständigungen („lavierte Selbständigkeit“) in einem umfassenderen Hilferahmen mit weichen Übergängen ihre therapeutische und fiskalische Potenz entfalten.

Die Finanzierung dieses Aspektes von Kontaktstellen wäre vom LWV über einen Zuschlag auf die für das BeWo gewährten Mittel zu tragen.

Leider haben im diametralen Gegensatz dazu einige Regionen bzw. Träger die Einführung der Fachleistungsstunden als ökonomisch bedrohlich wahrgenommen und vorher existente Integrationen in PSZ's zurückgenommen, z.B. die gleichzeitige Beschäftigung von Mitarbeitern im BeWo und der Kontaktstelle, was bereits vor Jahren bei seiner Einführung freiwillige Abmeldungen vom BeWo ermöglichte.

Der Vorschlag lautet kurz gefasst:

Integrierte Arbeit in einem PSZ mit einem „freien Bereich“, in dem der nach Abmeldung tatsächlich noch bestehende Hilfebedarf experimentell herausgefunden werden kann.

Es gehört zu den Aufgaben der Leistungsträger, den Leistungserbringern die Einführung bzw. den Erhalt solcher Strukturen zu ermöglichen. Umsetzen müssen es die Träger der Dienste und Einrichtungen, bei denen allerdings auch einige wenige, aber gravierende Defizite konstatiert werden mussten.

Viele der Träger scheinen noch keine fachlich angemessenen Strategien und Strukturen entwickelt zu haben, die die neue Realität ihnen abverlangt.

Die Heranziehungsankündigung war lediglich ein Vorgeschmack auf zu erwartende weitere Veränderungen des sozialen Hilfesystems hin zu einer stärkeren Nachfrageorientierung, Verschiebung der Nachfragemacht auf die Nutzer eingeschlossen. Das persönliche Budget ist der aktuelle Ausdruck dieser Tendenz.

Die von den ehemaligen Klienten unüberhörbar vorgetragene Forderungen

- nach einer deutlichen Flexibilität der Träger,
 - nach einer Reduzierung des Betreuungsumfanges auf den Bedarf und/oder der Betreuungszeiträume auf Krisenzeiten,
 - nach Verabschiedung von überflüssigen, lediglich im falsch verstandenen betriebswirtschaftlichen Interesse liegenden Aktivitäten (wie sie z.B. Gruppenangebote für einige der Klienten darstellen)
- legen auch jenen Trägern eine Neuausrichtung nahe, die bisher der gewohnten, vermeintlich sicheren BeWo-Finanzierung nachgingen.

Dabei darf die Wirkung der plötzlichen Konfrontation mit neuen Rahmenbedingungen, wie sie die Heranziehungsankündigung und die darauf gründenden Abmeldungen für die Träger und ihre Mitarbeiterschaft nach sich zogen, nicht unterschätzt werden.

So ist zu hoffen, dass die berichteten „anti-therapeutischen“ Strategien einiger weniger Träger auf diese Situation sich als nur vorübergehend erweisen werden.

Eine Befragung der Träger, wie sie heute mit den angesprochenen Problemen fertig zu werden suchen, wäre aufschlussreich.

Davon unbenommen scheint eine betriebswirtschaftliche Beratung, die die geänderten Bedingungen zukunftsorientiert aufnimmt und mit den sozialwirtschaftlichen Prinzipien der Ressourcenschonung bei Erfüllung der Erfordernisse der Nutzer verbindet, angeraten.

Einige Träger und Weiterbildungsinstitutionen können diese Kompetenz zur Verfügung stellen.

Abschließend ist Folgendes zu berücksichtigen:

Für eine übergroße Mehrheit der Befragten ist auch in eigenen Worten völlig offen, ob sich ihre Entscheidung zu ihrem Vorteil oder Nachteil entwickeln wird; dies gilt selbst für sehr viele unter denen, die zum Zeitpunkt der Befragung ihre Entscheidung zur Abmeldung für ihr Wohlbefinden als richtig erachteten.

Viele nehmen heute andere Unterstützungen wahr, wovon die Rückkehr in den Familienkontext als problematisch gewertet werden muss, aber auch der Nutzen der anderen Angebote muss sich - ebenso wie die positiv erlebte Selbständigkeit - erst noch erweisen.

Um die mittelfristigen Effekte der Abmeldungsentscheidung zu ermitteln, hat die Untersuchungsgruppe bereits in dieser Erhebung standardisierte Instrumente eingesetzt, die sich sowohl für einen Zeitreihenvergleich bei den bisher Befragten als auch zu einem Vergleich mit anderen Untersuchungsgruppen aus aktuellen europäischen Studien zur gemeindepsychiatrischen Versorgung eignen.

Anhang: Fallvignetten

Allen Befragten wurden Decknamen gegeben und auch alle weitere Angaben, die eine Identifizierung erleichtern könnten, wurden verändert.

Frau Pavone

Frau Pavone (58 Jahre) sei 1987 an einer Schizophrenie erkrankt. Damals äußerte sich die Krankheit durch einen Verfolgungswahn, heute bestehe noch eine latente Suizidalität. Durch die Hilfe und die Betreuung ihrer Ärztin, einen Therapeuten und dem PSD gehe es ihr heute schon besser. Mit der Heranziehung meldete sich Frau Pavone vom BeWo ab und sei danach „in das Loch gefallen“, so dass sie sich wieder anmeldete.

„...Meine gute Rente ist hart erarbeitet. Ich wollte es mir schön machen im Alter. Habe früher Dinge entbehrt, um im Alter unabhängig zu sein und muss jetzt mein Geld für das Betreute Wohnen einsetzen. Ich hätte früher LEBEN sollen wie andere auch. Die Vorsorge für meine Sicherheit hat mir nichts gebracht. Aber ich brauche das Betreute Wohnen sehr dringend.“

Frau Pavone vermisse die tägliche Betreuung durch das BeWo. Als Selbstzahlerin wählte sie eine Betreuung, die sich 14-tägig auf eine Stunde beschränke. Ihr sei es wichtig gewesen, dass jemand zu ihr nach Hause kam, mit ihr redete, einkaufte und bei praktischen Angelegenheiten half. Zu ihrem Betreuer habe sich in 9 Jahren Betreutes Wohnen eine starke Bindung aufgebaut. Heute wird sie zwar noch von ihm betreut, jedoch habe sein Arbeitgeber signalisiert, dass bei einer Vollbelegung der Betreuungsplätze Frau Pavone nicht mehr versorgt werden könne. Frau Pavone berichtet, dass die Beratung der Umstellung des Betreuten Wohnens durch Eigenfinanzierung nicht gut verlaufen sei. Sie wäre weder auf andere Möglichkeiten hingewiesen worden, noch kenne sie die Anlaufstelle der PSKB. Gegen die Heranziehung habe sie Widerspruch eingelegt, jedoch habe sie darauf nie eine Antwort vom LWV erhalten. Frau Pavone arbeitet ehrenamtlich im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe, um soziale Kontakte aufrechtzuerhalten. Früher besuchte sie auch die Tagesstätte. Heute gehe sie aufgrund der TS-Zuzahlung nicht mehr hin.

Verliererin

Frau Moll

Frau Moll (51 Jahre) befindet sich seit ca. 18 Jahren in fachärztlicher Behandlung. Ihre genaue Diagnose sei ihr nicht bekannt. In der Krankheit habe sie einen Wahn entwickelt, der sie glauben ließe, alles drehe sich nur um sie. Früher habe sie sich durch die Medikamente sozial beeinträchtigt gefühlt, heute erlebe sie eine starke Beeinträchtigung durch die Stigmatisierung ihrer Krankheit, durch ihr Alter und der Arbeitslosigkeit. Aktuell erhalte Frau Moll zusätzlich Hilfe von dem örtlichen Gemeindepsychiatrischen Dienst und der PSKB. Betreutes Wohnen habe sie ca. 15 Jahre lang erhalten und stationäre Klinikaufenthalte seien seit 10 Jahren, aufgrund der Betreuung nicht mehr nötig gewesen. Wichtig im BeWo waren ihr vor allem die Gespräche. Nicht in ihrem Interesse seien jedoch die Gruppenkontakte im Betreuten Wohnen gewesen, wie zum Beispiel Hallenbadbesuche. Dies hätte zum Teil einen Schulcharakter gehabt. Man habe sich entschuldigen müssen, um nicht an solchen Veranstaltungen teilnehmen zu brauchen. Frau Moll meldete sich wegen diesen „Pflichtveranstaltungen“ und der auf sie zukommenden Zuzahlungen vom Betreuten Wohnen ab. Außerdem sei die Mindeststundenbetreuung für sie zuviel gewesen. Bis heute bereue sie die Entscheidung zur Abmeldung nicht. *„Es war auch der Zeitpunkt. Ich hatte mich in der Zwischenzeit so stabilisiert, das einmal in der Woche ein Termin mit dem Betreuten Wohnen nicht mehr notwendig war.“*

Gewinnerin/übersorgt/des BeWo überdrüssig

Herr Sarotti

Herr Sarotti (über 65 Jahre) bezieht eine Eigentumswohnung und lebt von seinem Vermögen. Er befürchtet jedoch, dass sein Vermögen nicht mehr lange reichen wird. Er habe Angst davor, dass er im Rahmen der Heranziehung dazu gezwungen werden könnte, seine Kunstwerke verkaufen zu müssen. Seit 1966 sei er psychisch erkrankt. Bei ihm sei eine Schizophrenie diagnostiziert worden. Er selbst empfindet sich jedoch nicht als schizophran. *„Ich habe dem Ganzen eine leicht lächerliche Note abgerungen, weil ich mich gefragt habe, warum haben ich damals keine psychoanalytische Behandlung gemacht. Dann wäre es vielleicht nie dazu gekommen.“* Nach einem längeren Klinikaufenthalt 1995 sei für ihn das Betreute Wohnen installiert worden, was er 10 Jahre lang in Anspruch genommen habe. Ob ihm das Betreute Wohnen was gebracht habe, könne er nicht beantworten. Seit der Abmeldung vom Betreuten Wohnen fühle er sich entlastet und wohler. Die Abmeldung sei für Herrn Sarotti die richtige Entscheidung gewesen. Selbst, wenn das BeWo wieder kostenfrei wäre, würde er es nicht wieder aufnehmen wollen.

Gewinner/letzter Anlass**Herr Hubschmidt**

Herr Hubschmidt (52 Jahre) bezieht eine Eigentumswohnung und lebt von einer Rente, einem Zuverdienst und seinem Vermögen. Mit 32 Jahren sei er an einer schizo-affektiven Psychose erkrankt und seitdem in ärztlich psychiatrischer Behandlung.

Als Herr Hubschmidt dem LWV aufgrund der Heranziehung sein Vermögen offen legen sollte, habe er sich noch am selben Tag vom Betreuten Wohnen abgemeldet. Er sei danach in eine Krise gekommen, so dass er drei bis vier Monate später das Betreute Wohnen wieder aufgenommen habe. Da Herr Hubschmidt nur alle 14 Tage ein Gespräch brauche, habe er das Betreute Wohnen nicht für 99 Stunden im Jahr beanspruchen wollen. *„Ich kauf doch keine 99 Stunden, wenn ich nur alle 14 Tage ein Gespräch brauche, und lasse das Geld verfallen für den Rest.“* Erst später habe er in Erfahrung bringen können, dass er als Zuzahler das Betreute Wohnen für weniger als 99 Stunden im Jahr beanspruchen könne. *„Hätten sie mir gesagt, dass ich das gleich so machen kann und dass ich diese Vermögenssache nicht an den LWV schicken muss, dann hätte es gleich weiter gehen können.“* Für Herrn Hubschmidt habe das Betreute Wohnen einen präventiven Charakter. Wenn er merke, dass er in eine Krise gerate, lasse er sich mehr Gespräche in der Woche geben. Er klammere sich dann besonders an vorhandene Hilfen, wie den BeWo-Betreuer, seine Psychiaterin und Dipl. Psychologin. In krisenfreien Zeiten, brauche er nur selten Gespräche. Bei Freizeitveranstaltungen im Rahmen des Betreuten Wohnens, ärgere er sich über die Berechnung der Betreuer. Dies empfinde er als ungerecht.

Gewinner/Kosten-Nutzen-Kalkulierer/tendenziell überversorgt**Frau Wummschowski**

Während dem Interview mit Frau Wummschowski (64 Jahre) war eine Freundin von ihr anwesend. Auffällig war, dass Frau Wummschowski zwar auskunftsbereit war, jedoch wenig Motivation zu assoziativen Gedankengängen hatte. Sie antwortete fast immer sehr kurz und schnell. Frau Wummschowski sei 1993 an Depression erkrankt und in fachärztlicher Behandlung. Betreutes Wohnen erhielt sie mit Unterbrechungen ca. 6 Jahre lang. Die Gespräche und Fachgespräche im BeWo seien eine gute Unterstützung für sie gewesen. Als sie sich aus finanziellen Gründen vom Betreuten Wohnen abgemeldet habe und in eine Krise gekommen sei, habe sie mit dem Gedanken gehadert es wieder aufzunehmen. *„In der Klinik habe ich daran gezweifelt und gedacht, du musst das einfach leisten können und dann wollt ich wieder eintreten und auch bezahlen dafür und dann habe ich mir das Gott sei Dank noch mal überlegt. Es reicht wenn die Frau Doktor kommt.“* Die Abmeldung bereue sie nun nicht mehr. Frau Wummschowski sei stolz, die Krise mit Hilfe der Klinik, jedoch ohne BeWo, aus

eigener Kraft bewältigt zu haben. Sie ist mit ihrer Lebenssituation zufrieden. Sie erhält EU-Rente und arbeitet in einem Ehrenamt.

Gewinnerin/anderweitig versorgt/auf Selbständigkeit orientiert

Herr Zander

Herr Zander (61 Jahre) wohnt mit seiner Lebensgefährtin zusammen und lebt von EU-Rente. Er leidet unter der Doppeldiagnose Alkoholsucht und Depression und ist außerdem noch stark sehbehindert. *„Wenn ich depressiv war und den Arsch net hochgekriegt hab, dann hab ich getrunken und dann wurd´ ich lebendig.“* Das Betreute Wohnen habe ihn in den ersten zwei Jahren der Betreuung regelrecht aufgebaut. Nach und nach sei er selbständiger geworden und habe das BeWo nicht mehr so oft gebraucht. Wichtig sei ihm gewesen, dass die Betreuer auf seinen Alkoholkonsum und seine Rückfälle geachtet hätten. Auch die Freizeitangebote hätten ihn aus seiner partiellen Isolation wieder heraus geholt. Die Abmeldung vom Betreuten Wohnen sei aus finanziellen Gründen erfolgt. *„Das war eine Frage des Geldes, wenn es keine Frage des Geldes gewesen wäre, wäre ich heute immer noch dabei.“* Ihm hätte eine geringere Menge an Stunden ausgereicht. Das Betreute Wohnen habe ihn in akuten Trinkphasen in die Klinik eingewiesen und eine schnelle Behandlung erfolgen lassen. Nun müsse er sich in Akutsituationen auf das Handeln seiner Partnerin verlassen.

letzter Anlass/Verlierer?/tendenziell überversorgt

Frau Burlau

Frau Burlau (62 Jahre) wohnt in ihrer Eigentumswohnung und leidet unter Depression und an dem Messie-Syndrom. Vom Sozialamt erhalte sie kein Geld mehr, da sie eine Lebensversicherung besitze und diese veräußern solle. Nun kämpfe sie mit Rechtsanwälten dagegen an, da sie einen Anspruch auf Sozialleistungen habe. Das Betreute Wohnen könne sie deshalb nicht finanzieren. *„Ich kann es nicht mehr bezahlen, das BW, bekomme aber auch keine Unterstützung von dem Sozialamt, und in diesem Teufelskreis bin ich drin im Moment.“* Frau Burlau beschreibt sich selbst als nicht typische Betreute. Sie sei zeitweise sehr tatkräftig, wirke stark und habe dann auch wieder Tendenzen zum „Zusammenklappen“. Im Betreuten Wohnen sei es wichtig gewesen Prioritäten zu setzen, da sie dazu neige immer sehr viele Dinge gleichzeitig zu tun. Dabei habe ihr das Betreute Wohnen sehr viel geholfen. Es sei ein beruhigendes Gefühl gewesen, zu wissen, dass zweimal in der Woche ein Betreuer kommt und sie Dinge liegen lassen könne um sie mit ihm dann zusammen zu bewältigen.

„Als ich den Fragebogen (Heranziehung vom LWV) gesehen habe, bin ich zusammengebrochen und habe geheult und gesagt: nicht schon wieder. Ich bin seit vier Jahren ein gläserner Mensch und kann Fragebögen nicht mehr ertragen. Das ist der Psychostress und Psychoterror, den ich hier habe.“ Seitdem sie das Betreute Wohnen nun nicht mehr erhält, seien ihre Existenzängste gestiegen, da das Sozialamt nicht mehr bezahlt. Außerdem benötige sie Unterstützung bei ihrer Tagesstruktur. Wenn Frau Burlau das BeWo wieder kostenfrei erhalten könnte, würde sie es in jedem Falle wieder aufnehmen.

Verliererin/Freifahrerin

Frau Dachs

Frau Dachs (54 Jahre) leidet seit 1973 an einer manisch-depressiven Erkrankung. Besonders wichtig im betreuten Wohnen seien ihr die Gespräche und die Unterstützung im Alltag gewesen, da während depressiven Phasen auch Verwahrlosung drohe. *„Man kann nicht alles medikamentös machen und deshalb bin ich auf die Gespräche im Betreuten Wohnen immer angewiesen gewesen.“* Die Heranziehung habe ihr regelrecht den Boden unter den Füßen weggezogen. Frau Dachs habe 2005 Landbesitz geerbt in einem Wert von ca. 9000 Euro. Verkaufen könne sie es aber nicht, da sie es *„nicht weg kriege“*. So hätte sie 620 Euro monatlich für das Betreute Wohnen zahlen sollen. Frau Dachs sah sich schließlich gezwungen sich vom Betreuten Wohnen abzumelden. Nun sei sie nur noch wütend. *„Das die kleinen*

Leute immer ärmer werden und das Soziale geht irgendwie weg.“ Ohne Betreutes Wohnen zurecht zu kommen sei ihr sieben bis acht Wochen sehr schwer gefallen. Sie würde sofort das Betreute Wohnen wieder aufnehmen, wenn der LWV die Heranziehung wieder rückgängig machen würde.

Verliererin/Freifahrerin

Frau Schulze

Frau Schulz (50 Jahre) sei 1976 an einer Angstneurose in Verbindung mit einer Depression erkrankt. Sie befindet sich in ärztlich-psychiatrischer Behandlung und erhält seit zwölf Jahren Betreutes Wohnen. *„Das Betreute Wohnen gibt mir einfach das Gefühl, ein Stückchen unabhängiger zu sein von anderen Leuten.“* Ihre Familie sei für das Betreute Wohnen kein Ersatz. Dort müsste sie einen „Kniefall“ machen, wenn sie etwas bräuchte oder auch etwas nicht wolle. Als die Heranziehung kam, habe sie sich eigentlich schon abmelden wollen. Ihre Freundin habe ihr jedoch schließlich angeboten, den finanziellen Teil für das Betreute Wohnen zu übernehmen. Die Freundin habe gesagt: *„Wenn du da raus gehst, wirst du wieder so abhängig von bestimmten Personen, und das will ich nicht. - Sie ist meine beste Freundin, von der kann ich das annehmen und die hat auch viel Geld. Der tut das nicht weh.“*

Frau Schulze habe in ihrer Stadt den Ausbau des sozialpsychiatrischen Netzes miterlebt und bedaure nun die erfolgten Kürzungen und befürchte, dass einige Angebote bedroht sein könnten. Das nun für das Betreute Wohnen gezahlt werden müsste, sei aus ihrer Sicht nicht in Ordnung.

„beinahe Verliererin“

Frau Gotthard

Frau Gotthard (41 Jahre) lebt zusammen mit ihrem Ehemann in einer Wohnung. Erkrankt sei sie im Alter von 17 Jahren an einer schizo-affektiven Psychose. Sie bedaure, dass sie nicht von Anfang an wusste, dass es Sozialarbeiter und Betreutes Wohnen für die Integration von psychisch Kranken gäbe. *„Ich habe vorher immer nur mit Krankenhäusern oder Fachärzten gesprochen. Das wusste ich nicht, ich war da etwas verloren in der ersten Zeit, in der ich psychisch krank war.“* Ihr Einkommen und Vermögen läge nicht über dem Grenzbereich, so dass eine Heranziehung für das Betreute Wohnen nicht in Frage gekommen wäre. Frau Gotthard habe sich jedoch zum Zeitpunkt der Heranziehung schon in einem Ablösungsprozess vom BeWo befunden. Die Heranziehung habe diesen Vorgang im Grunde nur etwas beschleunigt. Sie habe nun mehr Zeit und genieße den freien Rahmen ihrer Wochenstruktur. Ihr Glaube zu Gott sei ihr ebenso wie die Unterstützung ihrer Freunde sehr wichtig. Das Betreute Wohnen würde sie erst wieder aufnehmen, wenn sie in eine „große Krise“ geraten würde.

Gewinnerin/letzter Anlass/nur bei Bedarf

Frau Däumling

Frau Däumling (45 Jahre) sei in der Kindheit psychisch erkrankt und seit 26 Jahren in fachärztlicher Behandlung. Zurzeit befände sie sich zum wiederholten Male in psychotherapeutischer Behandlung. Sie erhalte EU-Rente und haben noch einen kleinen Zuverdienst. Außerdem ließe eine Angehörige ihr regelmäßig Geld zukommen, was sie für ihren Lebensunterhalt zusätzlich benötige. Während eines Psychiatrieaufenthaltes habe sie nach langer Zeit einen Lebenspartner gefunden, mit dem sie eine nicht immer einfache Wochenendbeziehung führe.

Frau Däumling habe 15 Jahre lang Betreutes Wohnen erhalten und sah die Heranziehung als Anlass ihre Selbständigkeit, auf die sie in dieser Zeit hingearbeitet habe, zu erproben.

„Ich war lange im Betreuten Wohnen. Das Ende ist jetzt von außen gekommen. Ich sehe darin einen Anstoß, es allein zu versuchen.“ Sie sei zwar nicht von der Heranziehung betroffen gewesen, sah sie jedoch als Anlass für die Beendigung der Betreuung. Frau Däumling betont,

dass die lange Dauer des Betreuten Wohnens ihr die persönlich notwendige Entwicklungszeit gewährt habe, die sie brauchte. Nun haben sie sich in ihrer allgemeinen Lebenssituation stabilisiert. Ihr Ziel ist es möglichst lange ohne psychosoziale Hilfe auszukommen.

letzter Anlass/nur bei Bedarf und auf Selbständigkeit orientiert

Frau Marc

Frau Marc (42 Jahre) leidet an einer Persönlichkeitsstörung des Typs Borderline und zeigt ein selbstverletzendes Verhalten. Sie nehme regelmäßig alle zwei Wochen an einer fachärztlichen Beratung teil und ebenfalls alle zwei Wochen sei sie in verhaltenstherapeutischer Behandlung. Außerdem besuche sie mehrmals wöchentlich die Tagesstätte. Betreutes Wohnen habe sie erst seit Januar 2005 erhalten, da ihr das BeWo wegen ihrer Ehe vorher nicht zugänglich gewesen sei. Kurze Zeit später sei die Heranziehung auf Frau Marc zugekommen. *„Ich war ziemlich entsetzt, als ich gehört habe, dass ich auf einmal zahlen muss. Ich hab dann gedacht, okay, wenn du Hundert Euro zahlen musst, dass machst du. Aber als es dann hieß 400! Und ich hätt mein ganzes Gespartes aufbrauchen müssen. Das war auch schon ein bisschen fürs Alter...“* Nun nutze sie das Angebot der PSKB. Frau Marc habe einen Bedarf an regelmäßigen Gesprächen, teilweise sogar mehr als einmal die Woche. Sie könne nur schwer allein sein und würde, wenn sie allein ist Panik bekommen und *„Amok laufen“*. Nach der Erfahrung mit der aufsuchenden Hilfe des BeWo, erlebe sie die Kommstruktur der PSKB als zusätzliche Anforderung. Sich für drei Wochen bis zum nächsten Termin ihre Anliegen aufsparen zu müssen, bedeute für sie eine enorme Belastung. Frau Marc habe nach der Abmeldung für eine lange Zeit in die Klinik gemusst. Ihre Situation habe sich deutlich verschlechtert.

Verliererin/Kosten-Nutzen-Kalkuliererin

Herr Glockengießer

Die Erkrankung an Depression und einer posttraumatischen Belastungsstörung sei bei Herrn Glockengießer (45 Jahre) erst 1993 nach etwa 20 Jahren Krankheit erkannt worden. Seit der Feststellung habe er einen Schwerbehindertenausweis und EU-Rente erhalten. Nun sei er bei der WfbM beschäftigt und könne sich so seine Rente etwas aufbessern. In seiner momentanen Lebenssituation bedaure er, keine echten Freunde und keine Lebenspartnerin zu haben. Allerdings vermute er auch, dass er niemanden mehr so nah an sich heran ließe. Froh sei er über den wiedererlangten Familienanschluss. Seine Mutter erledige seine Bügelwäsche und helfe ihm beim Aufräumen und sein Vater übernehme Fahrdienste für ihn. Außerdem habe Herr Glockengießer einen gesetzlichen Betreuer, der die Post und Rechnungen bearbeite.

Vor ca. zwei Jahren habe Herr Glockengießer das Betreute Wohnen begonnen. Dort habe er sich *„menschlich verstanden und fachlich gut beraten“* gefühlt. Weil er nach seiner Kenntnis ein Drittel seines Einkommens an den LWV hätte zahlen müssen, um Betreutes Wohnen weiter zu erhalten, habe er sich abgemeldet. *„Enn kleiner Obulus wär ich ja bereit gewesen zu zahle.“* So erlebe er die Heranziehung als Kränkung, weil sie die Schwere seiner Erkrankung in Frage stelle. Leistungen die er in Anspruch nehmen müsse, weil er chronisch krank sei, müssten nach seinem Rechtsempfinden wie Krankenkassen- oder Rentenansprüche jedem Menschen zustehen, insbesondere nach langer Berufstätigkeit.

Verlierer/Kosten-Nutzen-Kalkulierer/anderweitig - von Familie - versorgt

Herr Lukas

Herr Lukas (50 Jahre) lebt zurzeit von ALG II und wartet schon seit drei Jahren auf das Ergebnis seines Rentenanspruchs. Nach 35 Jahren körperlich schwerer Arbeit könne er wegen starker Verschleißerscheinungen seinen Beruf nicht mehr ausüben. Hinzu komme seine chronisch depressive Erkrankung, die durch die Scheidung von seiner Frau, den Verlust des Hauses und seinem Geld vor 16 Jahren über ihn eingebrochen sei. Seitdem sei er auch in fachärztlicher Behandlung. Seine zeitweilige tagelange Bewegungsunfähigkeit, in Verbindung mit seiner Antriebslosigkeit, würde zu tagelanger Isolation führen. Das Betreute Wohnen, was

er acht Jahre lang erhalten habe, habe durch regelmäßige Gespräche und viel Motivationsarbeit dazu beitragen können, dass er immer mal wieder das Haus verlassen habe. Herr Lukas habe sich aufgrund der Heranziehung vom Betreuten Wohnen abgemeldet. Er habe zwar nie eine Überprüfung der Heranziehung beantragt, gehe aber davon aus, dass aufgrund seiner Rücklagen, die wenige Hundert Euro über der Freigrenze lägen, herangezogen worden wäre. Nach einem halben Jahr ohne BeWo fühle er sich allein gelassen und sei mit seinen Lebensumständen nicht zufrieden. Herr Lukas empfinde die Zuzahlungspflicht, die die Bedeutung des einzusetzenden Vermögens für den Klienten nicht berücksichtige, als sozial vollkommen ungerecht. Er erhalte zurzeit keine psychosoziale Unterstützung. Mit seiner Interviewbereitschaft möchte Herr Lukas aufdecken helfen, wie trotz lebenslanger Arbeit ein Mensch vom Status her völlig herunterkommen könne.

Verlierer

Frau Seidenmann

Frau Seidenmann (58 Jahre) leidet seit 20 Jahren an Depression und sei seitdem in fachärztlicher Behandlung. Sechs Jahre lang habe sie Betreutes Wohnen in Anspruch genommen. Dort habe sie Hilfe erhalten, ihr Haus zu verlassen und ihre Interessen zu vertreten. Das Betreute Wohnen habe sie als die Heranziehung kam aufgegeben, da ihre Kinder nicht bereit gewesen wären die Zuzahlungspauschale zu bezahlen. *„Das hat mich schon traurig gestimmt, dass ich nicht mal so viel für sie wert war. Sie hätten es sich ja durch drei teilen können.“* Eine Härtefallregelung oder eine Übertragung auf die örtliche Sozialhilfe sei rechtlich möglich, hätte aber auch zur Auseinandersetzung mit den Kindern geführt.

Frau Seidenmann sei selbst nicht herangezogen worden. Außer dem Medikamentendienst erhalte sie nun keine psychiatrische Versorgung. *„Ich hab niemanden mehr, wo mir was erledigt. Banksachen, Befreiung von der Krankenkasse, von den Rundfunkgebühren... Einkaufen...“* Psychosoziale Angebote, die nur mit Fahrwegen erreichbar seien, könne sie nicht selbständig bewältigen. Es stehe allerdings noch eine Überprüfung aus, ob die Institutsambulanz ihr einen Fahrdienst stellen könne, bzw. ob sie ihr eine aufsuchende Hilfe anbiete. Frau Seidenmann habe das Gefühl durch ihre Erkrankung sozial beeinträchtigt und völlig verarmt zu sein. Seit sie nicht mehr im Betreuten Wohnen sei, komme eine Cousine, eine ehemalige Mitpatientin und jemand vom VdK sie regelmäßig besuchen. Außerdem sei für zwei Stunden die Woche eine Ehrenamtliche zum Spaziergang oder zum Kartenspielen bei ihr. Ohne Betreutes Wohnen ginge es ihr deutlich schlechter. Die Abmeldung sei aus ihrer Sicht die falsche Entscheidung gewesen, jedoch habe sie für sich keine andere Möglichkeit gesehen.

Verliererin/anderweitige Unterstützung?

Frau Tiefensee

Frau Tiefensee (50 Jahre) geht heute davon aus, dass sie auch mit 14-tägigen Gesprächsterminen auskäme. Sie sei vor 19 Jahren an einer paranoid- halluzinatorischen Schizophrenie erkrankt und befinde sich seitdem in psychiatrischer Behandlung. Seit 16 Jahren arbeite sie in der WfbM, lebe von EU-Rente und erhalte unregelmäßige finanziellen Zuwendungen von ihrer Mutter. Besonders wichtig sei ihr in den 9 Monaten BW gewesen, eine feste Ansprechpartnerin gehabt zu haben. Die Heranziehung habe sie nicht befürworten können. Das Geld, was sie sich erspart habe, stehe schließlich ihr zu, dass sei nicht für Sozialleistungen gedacht. *„Also ich fand es schon ziemlich krass, dass ich von drei Monaten die Kontoauszüge kopieren musste und die Sparbücher vorzeigen. Das habe ich gemacht, und das mir dann immer noch nicht geglaubt wurde, dass ich weiter kein Vermögen habe... Ich hat so das Gefühl, es wird so lange gebohrt, bis man aufgibt und das ist ja auch gelungen.“* Unter diesen Bedingungen wolle sie keine LWV-Leistungen mehr in Anspruch nehmen. *„Damals war ich noch so drauf, dass ich gedacht habe, wenn ich's hätte, würde ich es zahlen - das ist es mir wert. Das ist jetzt am Psychologenhonorar gemessen. Ich find' das zu teuer.“* Frau

Tiefensee sei außerdem nicht bereit gewesen, beim LWV die Adresse ihrer Mutter anzugeben. *„Meine Mutter ist alt und sehr krank. Die würd` sich aufregen.“* Nun gehe sie einmal im Monat zur PSKB. Öfter sei nicht machbar. Es gäbe eine Regelung, dass mehr Termine für frühere BW-Nutzer nicht möglich seien. Als Alternative für das BW habe sie sich überlegt eine Psychotherapie zu beginnen. Weil sie aber dafür auch hätte zahlen müssen, sei dies für sie nicht in Frage gekommen. *„Mir haben auch die Gespräche mit meiner Betreuerin sehr geholfen und die hätte ich gern, anstatt `ner Psychotherapie.“*

Verliererin/überversorgt/Kosten-Nutzen-Kalkuliererin

Frau Selina

Mit Frau Selina (79 Jahre) fand ein Telefongespräch statt. Ein persönliches Gespräch lehnte sie ab, da für sie (evtl. durch den Fragebogen) alles schon gesagt sei. Psychisch erkrankt sei sie vor ca. 30 Jahren. Sie lebe sehr zurückgezogen. Der kontinuierliche Kontakt zur BW-Betreuerin sei gut, verlässlich und vermittele ihr Sicherheit. Sie bezahle seit der Heranziehung das Betreute Wohnen selbst. Eine Zuzahlung an den LWV von ihrer Rente hätte für sie bedeutet, dass der errechnete Betrag ihr zum Leben gefehlt hätte. So entschloss sie sich zu einer Weiterführung des Betreuten Wohnens mit der gleichen Bezugsperson auf eigene Kosten mit einem geringeren Stundenumfang. Frau Selina nehme keine weitere Hilfe mehr in Anspruch. Sie sei auch nicht in fachärztlicher Behandlung. *„So wie es ist, ist es gut.“*

weniger Hilfe als Selbstzahlerin

Herr Eisenbart

Herr Eisenbart (60 Jahre) lebt in einer betreuten Wohngemeinschaft. Das Umgebensein mit lauter, in irgendeiner Weise belasteten Menschen, störe ihn mittlerweile. Zurzeit bereite er deshalb einen Umzug aus der Kleinstadt in die Großstadt vor, in der er *„die besten Jahre seines Lebens“* verbracht habe. Kontakte zu psychosozialen Anbietern habe er vor Ort schon aufgenommen, um seine Eingliederung vorzubereiten. Psychisch erkrankt sei er vor 13 Jahren und seitdem in psychiatrischer Behandlung. Herr Eisenbart könne auf eine zufrieden stellende berufliche Laufbahn zurückschauen, die ihm ermöglicht habe, nun nicht mehr arbeiten zu müssen. Betreutes Wohnen erhalte er seit 2000. *„Den Kontakt (zum BeWo -Betreuer) würde ich als mittelmäßig bezeichnen. Was teilweise auch an mir gelegen hat. Also ich will jetzt nicht sagen, dass es unbedingt die Leute sind, die mich betreuen, sondern dass ich mich auch gegen irgendetwas sperre. Und dann haben die auch keine Chance. Ich würd` jetzt nicht sagen, das hat was mit den Mitarbeitern zu tun, sondern weil ich es vielleicht nicht will.“* Herr Eisenbart habe einen Bedarf an Reflexion und Einschätzung seiner Vorhaben durch eine fachlich visierte Person, die ihn gut kenne. Er wolle ganz konkrete Rückmeldungen, in der Art von *„hier übernehmen sie sich“* oder *„das können sie schaffen“*. *„Es wurde mir im Betreuten Wohnen so viel geholfen, wie ich wollte.“* Die Heranziehung habe für Herrn Eisenbart ergeben, dass er seine Betreuung für vier Stunden im Monat nun selbst zahle. Deshalb gäbe es aus seiner Sicht keine Abmeldung vom BW, sondern lediglich einen Wechsel. Er schätze die Hilfe des BeWo's sehr, glaube aber, dass er am neuen Wohnort zunächst auch ohne auskommen könne.

Selbstzahler und Kosten-Nutzen-Kalkulierer

Frau Schell

Frau Schell (54 Jahre) sei vor 13 Jahren erstmals wegen psychosomatischer Begleiterscheinungen zu ihrer Depression, Traumata und Ängste psychiatrisch behandelt worden. Sie erhalte EU-Rente, und obwohl sie eine Doppelhaushälfte besitze, die sie auch bewohne, lebe sie unter dem Existenzminimum. Frau Schell könne aufgrund ihrer Erkrankung ihren Beruf nicht mehr ausüben und halte sich mit Gelegenheitsjobs über Wasser. Im Betreuten Wohnen habe sie sich sicher, zugehörig und wohl gefühlt. Die Aufmerksamkeit und Zuwendung, die sie dort erhalten habe, seien ganz neue Erfahrungen für sie gewesen.

Aufgrund ihres Immobilienbesitzes seien Sozialleistungen, wie das Betreute Wohnen, durch die Heranziehung nicht mehr möglich. So fühle sich Frau Schell vom Betreuten Wohnen ausgeschlossen und gezwungen, sich aufgrund ihrer finanziellen Lage abzumelden. Sie wolle im Interview die Ungerechtfertigkeit der scheinbar gerechten Gleichbehandlung von Menschen mit Besitz aufzeigen. Ihr Eigentum, verpflichte sie nicht nur, es sei auch lebensgeschichtlich gesehen ein wahrer „Klotz am Bein“. Mit ihrer Situation sei sie absolut unzufrieden. Sie lebe heute ohne BeWo sehr zurückgezogen. Hilfe erhalte sie einmal im Monat durch eine Psychotherapie. Das Angebot ihres BeWo-Betreuers, sich jederzeit melden zu können, wolle sie nicht in Anspruch nehmen, da sie keine „Zugangsberechtigung zum BeWo“ mehr habe und niemand anderem etwas wegnehmen wolle.

Verliererin

Herr Ringel

Herr Ringels (38 Jahre) Erkrankung habe sich bereits in der Kindheit und Jugend entwickelt. In den Neunzigern, nachdem sein Bruder Selbstmord begangen habe, habe er in einem Zustand völliger Überforderung ebenfalls einen Suizidversuch begangen, von dem er eine leichte Gehbehinderung zurückbehielt. Schizophrenie sei bei ihm diagnostiziert worden. Kurz vor der Aufnahme in einem Wohnheim für seelisch Behinderte, habe er schließlich das Angebot erhalten, ambulante Hilfe durch das Betreute Wohnen zu erhalten. Zusammen mit seiner Lebensgefährtin, die ebenfalls erkrankt sei, bezog er daraufhin eine eigene Wohnung. Herr Ringel arbeite seit seiner Pension in der WfbM, die ihm einen stützenden Rahmen gebe. Seit dem er Betreutes Wohnen nicht mehr erhalte, sei sein Bedarf nach einer „*Reflexion der eigenen Wahrnehmung*“ nicht mehr gedeckt. Er sei zwar bisher in keine Krise geraten, wisse aber aus Erfahrung, dass Vorbeugung und Sicherung des Erreichten für ihn wichtig seien. Hilfe erhalte er zurzeit einmal im Monat durch einen zufrieden stellenden Kontakt zu seinem Psychiater und einem unregelmäßigen Gruppenangebot der PSKB. In Herrn Ringels Region gibt es offenbar keine Möglichkeit Betreutes Wohnen stundenweise als Selbstzahler in Anspruch zu nehmen. Herr Ringel würde aber gerne bei Bedarf Betreutes Wohnen aus eigenen finanziellen Mitteln aufnehmen. Er plädiere deshalb für die Versorgung nach Bedarf und auf Abruf durch eine bekannte fachliche Bezugsperson.

Verlierer/tendenziell überversorgt/Hilfe nach Bedarf/letzter Anlass

Frau Ringsdörfer

Der Kontakt zu Frau Ringsdörfer (Mitte fünfzig) fand an zwei Tagen telefonisch statt. Beim ersten Gespräch sei sie voller Ängste und panisch auf der Suche nach einem neuen Therapeuten gewesen. Beim zweiten Mal sei sie davon entschlossen gewesen, über keine weitere Hilfe nachzudenken, sondern sich wieder auf den Weg in die Klinik zu begeben. Frau Ringsdörfer lebe von Erwerbsunfähigkeitsrente und sei seit fast 30 Jahren psychisch krank. In der Zeit des Betreuten Wohnens habe ihr die Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Bezugsperson Halt und eine gewisse Sicherheit gegeben. Vorteilhaft sei gewesen, dass jemand zu ihr kam, auch wenn es ihr schlecht ginge. „*Ich hab oft solche Panik, ich lass´ hier manchmal tagelang keinen Menschen rein.*“ Besonders wichtig im BeWo sei ihr außerdem die kleine Reise, die jährlich angeboten wurde gewesen. Das Schreiben des LWV hätten bei ihr Ängste und Ärger ausgelöst. „*So wie die das formuliert haben, das war ja unmöglich! Man kam sich ja vor als hätt´ma wunder was verbrochen!*“ Die Abmeldung sei dann in Panik vollzogen worden, aus Angst vor Zuzahlungsforderungen der Angehörigen. Sie lebe seit der Abmeldung in einem ständigen Wechsel von Angst- und Panikattacken. Vor und nach dem BeWo habe es zahlreiche Klinikaufenthalte gegeben. Ihren Facharzt würde sie nur unregelmäßig aufsuchen. Sie erhalte lediglich täglich ihre Medikamente von einem ambulanten Pflegedienst. Frau Ringsdörfer sei mit ihren aktuellen Lebensumständen vollkommen unzufrieden.

Verliererin

Frau Taskin

Frau Taskin (63 Jahre) glaubte, dass ihr Ex-Mann an ihren psychischen Problemen schuld sei. Als er sich vor 6 Jahren von ihr trennte, musste sie jedoch feststellen, dass ihr Mann zwar weg, ihre Probleme aber noch da waren. Das war der Beginn der ersten großen Krise und eine Einweisung in die psychiatrische Klinik folgte. Depression und Psychose wurde bei ihr diagnostiziert.

Frau Taskin meint, dass die Ärzte ihr fälschlicherweise eine Psychose unterstellen. Sie sieht ihr Verhalten eher als temperamentvoll und manchmal als aufbrausend an. Eine Psychose habe sie jedoch nicht.

Die behandelnde Ärztin in der Klinik empfahl ihr, Betreutes Wohnen in Anspruch zu nehmen, was sie erst nicht haben wollte. „...*ich wollte das nicht. Meine Ehe war für mich heilig. Auch wenn es Streit gab.*“

Trotzdem ließ sie es auf einen Versuch ankommen. Aber es musste eine Frau sein. Denn über ihre damaligen Eheprobleme wollte sie sich nur mit einer Frau austauschen.

„*Und ich war sehr froh drüber. Sie war der richtige Mensch für mich in dem Moment. Mit ihr konnte ich reden und uns auseinandersetzen. Sie hat zugehört und Antwort gegeben. Sofort, wissen Sie. Und das hab ich ja gebraucht.*“

Als sie sich aus finanziellen Gründen nach fünf Jahren vom Betreuten Wohnen abmeldete, nannte ihr die psychiatrische Klinik eine ehrenamtliche Stelle, die eine Betreuung anbieten würde. Die ehrenamtlich arbeitende Dame ersetze das Betreute Wohnen und sie müsse dafür nur etwas mehr als 300,-€ im Jahr an den Träger zahlen. Die ehrenamtliche Begleitung führe mit ihr entlastende Gespräche und begleite sie zu Terminen. Vollständig auf jegliche Begleitung zu verzichten, kann sich Frau Taskin noch nicht vorstellen.

anderweitig versorgt

Frau Weigel

Das Interview mit Frau Weigel (52 Jahre) wurde auf ihren Wunsch am Telefon geführt. An dem Tag des Interviews ging es ihr psychisch nicht gut. Sie habe starke Ängste und auch schon ihre Notfallmedikamente eingenommen. Dennoch war sie bereit, das Interview durchzuführen.

Bei ihr begann die psychische Erkrankung im Alter von 36 Jahren. Sie leidet unter einer Psychose. Ängste und Panikattacken schränken sie in ihrem Leben massiv ein. Vier Klinikaufenthalte folgten, bis ein behandelnder Arzt ihr das Betreute Wohnen nahe legte, welches sie 10 Jahre lang erhielt. Seit nun 7 Jahren hatte sie keinen psychiatrischen Klinikaufenthalt mehr.

Frau Weigel meldete sich vom Betreuten Wohnen ab, als sie erfuhr, dass ihre finanzielle Selbstbeteiligung 900,- € im Monat betragen sollte. Aus ihrer Sicht ist die finanzielle Heranziehung ein „Geschäft“ mit psychisch Kranken.

Mit dem Betreuten Wohnen ging es ihr besser. Wenn ihre Ängste stärker werden, fehlen ihr die Gespräche mit der Betreuerin sehr. Als Ansprechpartner habe sie nur noch die Ärzte.

Verliererin

Frau Oswald

Vor zwei Jahren meldete sich Frau Oswald (65 Jahre) für eine Wohnung in einer Seniorenwohnanlage an. Nun steht für Sommer 2006 der Umzug an. In der Wohnanlage gäbe es, laut Frau Oswald, eine Art Betreutes Wohnen für die Senioren. So sei rund um die Uhr eine Betreuerin erreichbar.

Ihre manisch-depressive Erkrankung begann im Alter von 28 Jahren. Zurzeit ist sie stabil. Sie regelt ihren Alltag selbst und besucht täglich die Tagesstätte, sowie alle zwei Wochen eine Selbsthilfegruppe.

Vor einem halben Jahr verstarb ihre auch psychisch erkrankte Tochter an Krebs. Den langen Leidensweg mit dem tragischen Ende versucht sie noch zu verarbeiten. In der schweren Zeit, die sie zusammen mit ihrer Tochter durchstand, nahm sie ein Jahr lang für sich das Betreute Wohnen in Anspruch. *„Einen Menschen zu haben, der die Krankheit versteht, ja und der auch mich versteht, wie ich auch im Umgang mit meiner Tochter hab oder hatte. Und das war mir sehr wichtig...“*

Mit der finanziellen Heranziehung brach sie das Betreute Wohnen dann ab. Ihr erschienen 50,- € die Stunde für die erhaltene Hilfe, dann doch zu viel zu sein.

Gegenwärtig benötige sie das Betreute Wohnen jedoch auch nicht unbedingt.

Gewinnerin/ Kosten-Nutzen-Kalkuliererin

Frau Hummel

Frau Hummel (49 Jahre) machte während des Gesprächs einen psychisch aufgewühlten Eindruck, was sich vor allem durch Gedankensprünge und Widersprüche in ihren Aussagen bemerkbar machte.

Frau Hummel berichtet, dass sie seit 27 Jahren in ärztlich-psychiatrischer Behandlung sei, die Erkrankung aber schon im Alter von 16 Jahren begann. Bei ihr wurde eine schizoaffektive Psychose diagnostiziert. Frau Hummel bezeichnet sich selbst als alkoholkrank. Sie leidet unter Ängsten und hat Schwierigkeiten ihren Haushalt zu regeln.

Das Betreute Wohnen war für sie eine wichtige Unterstützung in lebenspraktischen Dingen. Um eine Betreuung nach der finanziellen Heranziehung beizubehalten, schrieb sie Beschwerdebriefe an den LWV. Als sie damit keinen Erfolg hatte, bot sie ihren ehemaligen BeWo-Betreuern 30,-€ pro Betreuungsstunde an, was diese jedoch ablehnten. Frau Hummel fühlt sich, den Sozialhilfeempfängern gegenüber benachteiligt, weil ihnen Hilfe, die sie brauchen, finanziert werde.

Mit den Psychopharmaka, die Frau Hummel täglich einnimmt, dürfe sie eigentlich kein Fahrzeug führen. Seit sie das Betreute Wohnen nicht mehr hat, sieht sie jedoch keine andere Möglichkeit als mit dem Auto zu fahren, um Lebensmittel einzukaufen.

Ab und zu besucht Frau Hummel die Tagesstätte. Seit der Abmeldung habe sie nun auch eine Psychotherapie begonnen.

Viele Klinikaufenthalte habe Frau Hummel schon in ihrem Leben gehabt, bis sie vor fünf Jahren ihren Mann kennen lernte. Seitdem sei sie nicht mehr stationär untergebracht gewesen. Frau Hummels Mann ist ebenfalls psychisch chronisch krank und erhielt bis zur „Heranziehung“ Betreutes Wohnen.

Verliererin

Frau Ackermann

Frau Ackermann (64 Jahre) erkrankte im Alter von 17 Jahren an Narkolepsie. Die Erkrankung zeigt Symptome eines Schlaganfalls sowie „Kataplexiesymptome“, die bewirken, dass sie umfällt. Im Alter von 46 Jahren kam eine schizoaffektive Psychose hinzu.

Durch die Narkolepsie hat sie Schwierigkeiten mit dem Nacht- und Tagrhythmus. Um am Tage nicht ständig einzuschlafen, besucht sie täglich die Tagesstätte und lässt am Nachmittag den Fernseher laufen. Die Tagesstätte erreicht Frau Ackermann mit dem Taxi. Diese Kosten trägt ihr Vater für sie.

Schwierigkeiten macht ihr auch ihr Kurzzeitgedächtnis. Einkäufe kann sie durch ihr starkes Übergewicht nicht selbst tätigen.

Wichtig im Betreuten Wohnen waren Frau Ackermann die Gespräche, die Begleitung zu Arztterminen und organisatorische Angelegenheiten.

Da sie nicht zum totalen Hilfeempfänger gemacht werden wollte, und um ihre Kinder auch noch finanziell unterstützen zu können, meldete sie sich aufgrund der Heranziehung ab.

Seit sie das Betreute Wohnen nicht mehr nutzt, hat sie sich eine Haushaltshilfe engagiert, die auch die Einkäufe erledigt. Frau Ackermann ist sich dennoch sicher, dass sie irgendwann

wohl das Betreute Wohnen wieder in Anspruch nehmen muss. Jetzt sei ihr Bedarf jedoch gerade noch durch die aktuellen Hilfen aufzufangen.

Frau Ackermann würde sich wünschen, dass auch psychisch kranke Menschen Pflegegeld erhalten.

anderweitig Versorgte/Kosten-Nutzen-Kalkuliererin

Frau Stumpf

Frau Stumpf (56 Jahre) war der Interviewerin aus einem Praktikum in einem psychosozialen Zentrum bekannt. Die Interviewerin war sehr positiv über deren psychische Verfassung überrascht. Nach eigenen Aussagen habe die Klientin keinerlei psychische Probleme mehr. Sie fühle sich psychisch wieder ganz gesund und komme sehr gut allein zurecht. Die Abmeldung vom Betreuten Wohnen sei für sie daher die richtige Entscheidung gewesen.

Psychisch erkrankt war Frau Stumpf vor 9 Jahren an einer schizo-affektiven Psychose. Ihre Akupunkteurin sei der Ansicht, dass ihre Erkrankung mit den Wechseljahren zusammenhänge und nun überwunden sei. Zwei- bis dreimal die Woche besucht Frau Stumpf zurzeit noch die Tagesstätte. Diese Hilfe wird jedoch im Einvernehmen mit Frau Stumpf ab April 2006 beendet.

Wichtig im Betreuten Wohnen war ihr, dass sie eine Bezugsperson hatte, mit der sie reden konnte. Ihr fehlten zu der Zeit soziale Kontakte. Mittlerweile habe sie sich einen Freundeskreis aufbauen können und benötige keine professionelle Bezugsperson mehr.

Gewinnerin

Frau Zwirner

Frau Zwirner (50 Jahre) lebt zusammen mit ihrem 15-jährigen Sohn in einer Wohnung. Ihre Erkrankung begann schon im Jugendalter. Erkannt wurde sie jedoch erst vor 8 Jahren. Die Diagnose: Depression und Persönlichkeitsstörung vom Borderline-Typ. Die meisten Schwierigkeiten hat Frau Zwirner im Alltag mit ihrem Antrieb. Bevor sie das Betreute Wohnen erhielt, stand sie sich selbst oft hilflos gegenüber, wusste nicht, wie sie den Haushalt regeln sollte oder wie sie den Einkauf strukturieren könnte. Mit Hilfe des Betreuten Wohnens, welches sie nur 7 Monate in Anspruch nahm, habe sich dieses Problem deutlich gebessert.

Abgemeldet habe sie sich, um sich und ihren zwei erwachsenen Kindern, den Stress mit dem Ausfüllen der Anträge und Beibringen der Nachweise zu ersparen. Finanziell wäre sie nicht herangezogen worden.

Mit ihrer erwachsenen Tochter, die deutlich schwerer als sie psychisch erkrankt sei, ist Frau Zwirner überfordert. Vom Betreuten Wohnen habe sie sich auch Hilfe im Umgang mit ihrer kranken Tochter gewünscht, da diese keine Krankheitseinsicht habe. Auch im Bezug auf ihren noch minderjährigen Sohn suchte sie Unterstützung. Ihr Betreuer lehnte die geforderten Hilfen mit der Begründung ab, dass diese nicht zu seinen Aufgaben gehörten.

Nicht gefallen habe ihr im Betreuten Wohnen, dass sie regelrecht gedrängt wurde, in eine Werkstätte oder Tagesstätte zu gehen. „*Wer braucht denn Verschreibungen mit 50?*“

Dennoch habe ihr die Betreuung gut getan. Sie habe genossen, dass jemand da war, der sich um sie gekümmert habe.

Verliererin/Kosten-Nutzen-Kalkuliererin/des BeWo überdrüssig

Herr Moser

An dem Tag, an dem das Interview stattfinden sollte, rief Herr Moser (45 Jahre) an, um das Treffen zu verschieben. Er habe sich am Vortag so viel Gedanken wegen des Interviews gemacht, dass er sogar seinen Hausnotruf in Anspruch nehmen musste. Er bat darum, dass der Pastoralassistent seiner Gemeinde dabei sein sollte. Da dieser sich jedoch in Urlaub befand, wurde das Gespräch einige Stunden später doch nur mit Herrn Moser geführt. Im Gespräch stellte sich heraus, dass Herr Mosers Sorge war, dieses Interview könne seine ehemaligen Betreuer schädigen, indem sie etwa ihre Stelle verlieren würden.

Herr Moser erkrankte im Alter von 14 Jahren an Absagen. In akuten Situationen werde ihm „schwarz vor Augen“ und er befindet sich in einem unbewussten Zustand. Außerdem habe er große Ängste, die bis zu Panikattacken führen können. Vor einem Jahr erlitt Herr Moser einen Schlaganfall, der seine Ängste noch verstärkte.

Noch heute habe er als Folge des Schlaganfalls Gleichgewichtsprobleme, die ihn daran hindern, seine Einkäufe mit dem Fahrrad zu erledigen. Seine Eltern unterstützen ihn nun bei Einkäufen und fahren ihn zum Arzt. Seine Mutter Sorge auch oft dafür, dass er eine warme Mahlzeit erhält. Zu ihr hat er täglichen Kontakt. Herr Moser beschäftigt für seinen Haushalt eine Putzfrau.

Seine Mutter organisierte für ihn nach der Trennung von seiner Frau das Betreute Wohnen, das er insgesamt 9 Jahre lang erhielt. Schon vor der Heranziehung habe sein Betreuer das Betreuungsende angekündigt. Als die Heranziehung dann bekannt wurde, war der Betreuer plötzlich anderer Meinung und bat Herrn Moser das Betreute Wohnen beizubehalten.

Zurzeit sei er durch die Hilfen, die er erhält (Psychotherapie und Gespräche mit dem Pastoralassistenten) zufrieden und benötige das Betreute Wohnen nicht. Er habe auch Bedenken, dass ihn zu viele Gesprächspartner verwirren könnten.

letzter Anlass/bisher überversorgt/des BeWo überdrüssig

Herr Kröll

Herr Kröll (30 Jahre) zog, um nicht allein zu sein, nach dem Betreuten Wohnen zu seinen Eltern zurück. Nun ist er Psychologiestudent und gerade dabei, in ein Studentenwohnheim umzuziehen.

„Also ich habe mich jetzt erstmal auf dieses Studium eingelassen, weil ich dachte, ich werde ein Stückweit auch die Welt verändern. Also nicht die Welt, aber ich meine genau das, um das zu verändern, was halt die LWV abgezogen hat sozusagen.“

Seine Erkrankung begann im Alter von ca. 16 Jahren. Erst 10 Jahre später kam der Einbruch und eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik folgte. Die Diagnosen sind Persönlichkeitsstörung vom Borderline-Typ und Depression. Sein Hauptproblem sei der soziale Rückzug. Selbst wichtige Termine kann er oft nicht wahrnehmen.

Die Abmeldung vom Betreuten Wohnen erfolgte 2005 aufgrund der finanziellen Heranziehung. Er habe Vermögen gehabt, sagte er. Er habe nicht eingesehen, dieses einzusetzen. Nach der Abmeldung habe er sein gesamtes Vermögen, welches aus Lebensversicherung und Bausparvertrag bestand, verbraucht. *„Nur um mich dafür zu rächen, dass ich da allein gelassen worden bin.“* Jetzt habe Herr Kröll die Sicherheit, wenn er noch einmal eine Hilfeleistung braucht, er diese finanziert bekomme.

Nach der Abmeldung sei er erstmal in eine Krise gekommen und habe sich wieder zurückgezogen. Er habe sich aber auch allein wieder „aufgerappelt“ und ist mittlerweile der Ansicht, dass er schon einiges allein schaffen könne. Zurzeit geht es ihm gut, doch er wisse nicht, wann die nächste Krise kommt. Fachliche Hilfe habe er nun keine mehr.

Verlierer/Freifahrer

Frau Schmelz

Nachdem sich Frau Schmelzens Mann von ihr (45 Jahre) trennte, lebte sie zeitweise bei ihren Eltern, ihrer Schwester und bei ihrem Bruder, bis sie schließlich in eine Betreute Wohngemeinschaft zog. In der Wohngemeinschaft habe sie sich endlich zu Hause gefühlt. Leider sei ihre Familie mit ihrer Wohnsituation nicht klar gekommen, sodass sie sich auf drängen eine eigene Wohnung nahm.

Die psychische Erkrankung brach bei Frau Schmelz vor 10 Jahren aus. Der Ursprung komme aus der Kindheit, in der sie sexuell missbraucht worden sei. Ihre Diagnosen lauteten: Posttraumatische Erkrankung, Persönlichkeitsstörung vom Borderline-Typ und schizophrene Episoden. Die Kontaktaufnahme zu ihrem sozialen Umfeld fällt ihr schwer. Probleme hat sie auch mit der Ernährung. Öffentliche Verkehrsmittel meidet sie. Außerdem plagen Frau

Schmelz große Ängste, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen. Ihr Leidensdruck sei manchmal so hoch, dass sie sich selbst Verletzungen zufüge. Sie habe auch schon mehrere Suizidversuche hinter sich. Regelmäßig nimmt sie an einer ambulanten Gruppentherapie teil und erhält therapeutische Einzelgespräche. Da Frau Schmelz noch voll berufstätig ist, kümmert sich ein Integrationsfachdienst um die Probleme an der Arbeitsstelle.

Wenn es ihr schlecht geht oder sie Alpträume hat, ruft Frau Schmelz die Mitarbeiter der psychiatrischen Klinik an und spricht mit ihnen.

Das Betreute Wohnen brach sie ab, da sie geerbt habe. Sie möchte es der Familie nicht antun, das Erbe aufzugeben. *„Und dann habe ich die Einzelbetreuung abgebrochen,...obwohl ich sie eigentlich noch gebraucht hätte, oder auch noch brauche...“*

Verliererin

Frau Rebholz

Fünf Jahre lang lebte Frau Rebholz (46 Jahre) in einem Heim, bis sie dann, für ebenfalls fünf Jahre, in eine Betreute Wohngemeinschaft wechselte. Dort „durfte“ sie dann, unter der Bedingung, Betreutes Einzelwohnen in Anspruch zu nehmen, in eine eigene Wohnung übersiedeln.

Im Alter von 20 Jahren wurde bei ihr eine schizophrene Psychose diagnostiziert.

Schwierigkeiten bereiten ihr die Wohnraumreinigung und die Ordnung. Auch im Umgang mit Geld habe sie Probleme. Ein weiteres schwerwiegendes Problem sei, dass sie die Psychose nicht immer erkenne und so auf Hilfe anderer angewiesen sei. Im Betreuten Wohnen habe ihr das immer Sicherheit gegeben, da die Betreuerin an dem Zustand ihrer Wohnung erkennen konnte, wie es ihr ging.

Als die finanzielle Heranziehung kam, meldete sich Frau Rebholz vom Betreuten Wohnen ab.

„Alles was ich in 20, 30 Jahren aufgebaut hab` und was mein Vater für mich hinterlassen hat, das wär innerhalb von einem Jahr weg gewesen. Und das hab ich nicht eingesehen.“

Im Moment ist Frau Rebholz stabil, jedoch könne es sein, dass sie die Entscheidung der Abmeldung in der nächsten Krise bereue.

Das soziale Netz in ihrer Gemeinde funktioniere sehr gut. Die Nachbarn passen auf, und informieren den Gemeindevorstand ihrer christlichen Gemeinde, wenn sie bemerken, dass es ihr nicht gut geht. Drei- bis viermal die Woche besucht sie die Tagesstätte. An den übrigen Tagen geht sie auf 230,- €Basis putzen.

Frau Rebholz würde sich eine Art Pflegegeld für psychisch Kranke wünschen, um die Hilfe, die sie braucht, gezielt einkaufen zu können. Die Pflichtstunden beim Betreuten Wohnen von mindestens 99 Stunden im Jahr seien für ihren Bedarf zu viel. In Krisenzeiten hätte sie dafür gerne eine intensivere Betreuung.

anderweitig Versorgt/Freifahrerin?

Danksagung

Wir danken dem LWV Hessen und der LAG-Wohnen Hessen für die freundliche und aktive Unterstützung der Studie.

Der Erstautor dankt zudem den Studierenden Esther Braun, Rainer Kah und Petra Sander für die unermüdliche Arbeit im Feld und beigetragene Auswertungen, die sie in Diplomarbeiten an der FH-Wiesbaden dokumentiert haben.

(Reihenfolge aufgrund der Nachnamen)